

AUF EINEN BLICK

- Die HDI-Gruppe verwendet ein genehmigtes partielles internes Modell und verfügt über eine sehr starke Kapitalisierung.
- Risikokern der HDI-Gruppe ist der Talanx-Konzern dieser erfüllt seine risikostrategischen Ziele deutlich.
- Auswertungen hinsichtlich Eigenmitteln und Risiko erfolgen in verschiedenen Sichten, die sich hinsichtlich des Modellierungs-
- umfangs sowie ökonomischer und regulatorischer Aspekte der Anrechnung von Eigenmitteln unterscheiden. Zentrale, daraus resultierende Kennziffern werden im Bericht näher erläutert.
- Die Gruppe hat ein funktionsfähiges, angemessenes Governanceund Risikomanagement-System etabliert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und hohen Qualitätsansprüchen und Standards entspricht.

ÜBERSICHT ÜBER ZENTRALE KENNZAHLEN IN VERSCHIEDENEN SICHTEN

Ν	T	E	U	R

	Talanx-Konze (ökonomisch		HDI-Gruppe (regulatorisch)		HDI-Gruppe (regulatorisch oh Übergangsmaßnal	
Eigenmittel	Basiseigenmittel (basic own funds, BOF)	19.568.557	Anrechenbare Eigenmittel	19.676.129	Anrechenbare Eigenmittel (ohne Übergangs- maßnahme)	15.546.816
SCR	Ökonomisches internes Modell (voll)	7.405.601	Partielles internes Modell (operationelle Risiken nach Standardformel)	8.346.467	Partielles internes Modell (operationelle Risiken nach Standardformel)	8.355.784
Quote	CAR (Talanx)	264%	Solvency-II-Ratio	236%	Solvency-II-Ratio (ohne Übergangs- maßnahme)	186%

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG

BESCHREIBUNG DER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

12 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- 12 A.1 Geschäftstätigkeit
- 14 A.2 Versicherungstechnische Leistung
- 16 A.3 Anlageergebnis
- 17 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- 18 A.5 Sonstige Angaben

20 B. Governance-System

- 20 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- 24 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- 26 B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- 33 B.4 Internes Kontrollsystem
- 34 B.5 Funktion der internen Revision
- 35 B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- 36 B.7 Outsourcing
- 38 B.8 Sonstige Angaben

40 C. Risikoprofil

- 42 C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- 45 C.2 Marktrisiko
- 49 C.3 Kreditrisiko
- 49 C.4 Liquiditätsrisiko
- 50 C.5 Operationelles Risiko
- 52 C.6 Andere wesentliche Risiken
- 52 C.7 Sonstige Angaben

53 D. Bewertung für Solvenzzwecke

- 54 D.1 Vermögenswerte
- 61 D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- 67 D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- 71 D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- 71 D.5 Sonstige Angaben

72 E. Kapitalmanagement

- 72 E.1 Eigenmittel
- 76 E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- 77 E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- 78 E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- 82 E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- 82 E.6 Sonstige Angaben

WEITERE INFORMATIONEN

- 84 Kategorisierung der Geschäftsbereiche
- 85 Glossar

ANHANG - AUFSICHTLICHE MELDEBÖGEN (QRTs)

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der HDI-Gruppe dar und erläutert insbesondere auch den Talanx-Konzern, der den wesensprägenden Risikokern der HDI-Gruppe bildet und für den Kapitalmarkt relevant ist. Darüber hinaus stehen in den Berichten der jeweiligen Tochtergesellschaften weitere Informationen zur Verfügung.

Die HDI-Gruppe arbeitet mit ihren Gesellschaften in mehreren Tätigkeitsfeldern der Erst- und Rückversicherung sowohl in der Schaden/Unfall- als auch in der Lebensversicherung. Die geografisch und spartenbezogen breite Aufstellung bildet das Rückgrat unserer hohen Diversifikation.

STRUKTUR DER GRUPPE

Dem HDI V.a. G. als oberstes Mutterunternehmen der HDI-Gruppe gehören 79 % der Anteile der Talanx AG. In seiner Funktion als Versicherungsgesellschaft beteiligt er sich über quotale Mitversicherung in Höhe von 1 ‰ am Inlandsgeschäft der HDI Global SE. Die Kapitalanlagen des HDI V.a. G. sind überwiegend risikoarm und hoch liquide investiert. Damit wird das Risikoprofil der HDI-Gruppe maßgeblich durch das Risikoprofil des Talanx-Konzerns bestimmt. Diese bildet insoweit den Risikokern der Gruppe.

Die Talanx AG fungiert als Finanz- und Managementholding, die ihrerseits wesentliche Beteiligungen an Versicherungen hält, die in 40 Ländern vertreten und mit Kooperationen in über 150 Ländern aktiv ist. Unser Geschäftsmodell besteht aus der Übernahme von versicherungstechnischen und finanziellen Risiken.

ENTERPRISE RISK MANAGEMENT UND ZIELE IN KÜRZE

Versicherungen können auf eine sehr lange Erfahrung mit der Anwendung aktuarieller Methoden und Verfahren zur Tarifierung bzw. Bestimmung ihres Risikos zurückblicken. Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts erfuhren diese in der konsistenten Behandlung von Fragen des Wert- und Risikomanagements sowohl eine methodische als auch eine inhaltliche Erweiterung. Diesem Zweck dienen holistische Modelle, sogenannte "Enterprise Risk Management"-Modelle (ERM-Modelle), die es ermöglichen, eingegangene Risiken, erwirtschaftete Erträge und eingesetztes Kapital an einem konsistenten Maßstab zu messen, zu beurteilen und zu managen. Die Synthese dieser Komponenten kulminiert steuerungsseitig in einem Performancekonzept, das Grundlage unserer ökonomischen Entscheidungen ist.

STRUKTUR DER GRUPPE

HDI V. a. G. (79,0%) Freefloat (21,0%)

Talanx AG

Geschäftsbereich Industrieversicherung Industrial Lines Division Geschäftsbereich Privatund Firmenversicherung
Deutschland
Retail Germany Division
Schaden/ LebensUnfallversicherung
sicherung
Property/
Casualty
Insurance

Geschäftsbereich Privatund Firmenversicherung International Retail International

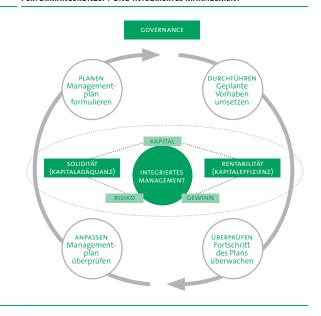
Geschäftsbereich Rückversicherung Reinsurance Division

Schaden-Rückversicherung versicherung Propertyl, Life/ Casualty Health Reinsurance Reinsurance Konzernfunktionen Corporate Opera<u>tions</u> E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Im Rahmen dieses Performancekonzeptes übernimmt das Risikomanagement Aufgaben und Funktionen in einem ökonomischen als auch regulatorischen Kontext und ist damit expliziter Teil der Wertschöpfungskette. Die Risikomanagement-Philosophie der HDI-Gruppe bedient sich einer Solvency-II-konformen adaptierten Form des Industriestandards zum Risikomanagement (Iso-Norm 31000), die es ermöglicht, die Wertvorstellungen unseres Unternehmens (Talanx-Werte) mit dem technisch Notwendigen, dem aufsichtlich Geforderten sowie dem ökonomisch Gebotenen harmonisch zu verbinden. Im Mittelpunkt des Risikomanagement-Prozesses steht hierbei TERM, das Talanx Enterprise Risk Model – das interne holistische Risikomodell der HDI-Gruppe.

PERFORMANCEKONZEPT UND INTEGRIERTES MANAGEMENT



Wir verstehen unser Enterprise Risk Management als Prozess und entwickeln unsere Ansätze kontinuierlich weiter und adjustieren sie im Hinblick auf Änderungen der strategischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Wir greifen hierzu auch auf die Ergebnisse interner und externer Prüfungen sowie der internen Validierung zurück.

Unter anderem bewertet Standard & Poor's das Enterprise-Risk-Management-System im Rahmen ihres Rating-Prozesses als "strong". Als einer von wenigen europäischen Versicherungsgruppen wird uns eine Reduktion der Ratingkapitalanforderungen aufgrund unseres internen Modells (sogenannter "M-Faktor") zuerkannt.

Auf Basis unseres ERM-Ansatzes leiten wir unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit (Solidität), der Wahrung unseres Ratings (Vertrauenswürdigkeit) sowie der Erfüllung der antizipierten Erwartungen des Kapitalmarkts (Rentabilität) auf jährlicher Basis Ziele für den Konzern ab.

STRATEGISCHE ZIELVORGABEN DES TALANX-KONZERNS

Kenngrößen	2016	Ziel 2017
Gebuchte Bruttoprämien	31,1 Mrd. EUR	Wachstum > 1%
Kapitalanlagerendite	3,6%	≥3%
Konzernergebnis	907 Mio. EUR	~ 800 Mio. EUR
Eigenkapitalrendite	10,4%	> 8,0 %
Ausschüttungsquote	35–45% Zielspanne	35 – 45 % Zielspanne

Die Erreichung dieser Ziele macht das Eingehen von Risiken (Marktund Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken) unabdingbar.

KAPITALBEGRIFFE

Die Solvenzbilanz stellt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend den Solvency-II-Regularien marktkonsistent auf und steht im Mittelpunkt des aufsichtlichen Regelwerkes. Eine von uns im Kapitel Deingefügte Überleitung zwischen IFRS- und Solvency-II-Bilanz erlaubt als Ankerpunkt einen Vergleich zu wohlbekannten, veröffentlichten Informationen.

Die unterschiedlichen Kapitalbegriffe unterscheiden sich im Hinblick auf ökonomische (Anrechnung von Hybridkapital) und regulatorische (Übergangsmaßnahme, Verfügbarkeitseinschränkungen) Sachverhalte und Bewertungsvorschriften.

Für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit, der Risikobudgetierung sowie konzernweite Limite und Schwellenwerte sind die Basiseigenmittel der Talanx ohne Übergangsmaßnahme zusammen mit der dazugehörigen Kapitalanforderung relevant.

Bezugsbasis für das regulatorische Kapital bilden die anrechenbaren Eigenmittel.

Neben der Höhe der Eigenmittel kommt der Liquidität der Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Die HDI-Gruppe stellt durch geeignete Limite sicher, dass sie über eine komfortable Liquidität verfügen.

Aufsichtlich werden Eigenmittel nach unterschiedlicher Qualität angerechnet. Man spricht von einem sogenannten Tiering. Aus der folgenden Grafik geht hervor, dass 91% der Eigenmittel der HDI-Gruppe von der höchsten Qualitätsstufe sind. Damit verfügt die HDI-Gruppe über eine sehr komfortable Eigenmittelausstattung von hoher Qualität.



Das Zusammenspiel von SCR und Eigenmitteln kommt mit der Überdeckung bzw. dem Kapitaladäquanzquotienten (CAR) zum Ausdruck:

$$CAR = \frac{Eigenmittel}{SCR (gefordertes Solvenzkapital)}$$

WICHTIGE RISIKOSTRATEGISCHE KENNGRÖSSEN DER HDI-GRUPPE

	Limit	2016
Solvency-II-Ratio (HDI-Gruppe, ohne Übergangsmaßnahme)	150-200%	186%
CAR (Talanx, ökonomisch)	200%	264%
Anteil des Marktrisikos (Talanx)	50%	47%

BESTIMMUNG DES RISIKOS DURCH TERM, **KAPITALADÄQUANZQUOTIENTEN**

Im Lichte der ausdifferenzierten Kapitalbegriffe nach ökonomischen und regulatorischen Kriterien liegt eine analoge Vorgehensweise bei der Risikomessung auf der Hand.

Für ökonomische Zwecke verwendet die HDI-Gruppe ein volles internes Modell, wohingegen für regulatorische Zwecke zurzeit ein aufsichtlich genehmigtes partielles internes Modell Verwendung findet, das alle (unter Solvency II) quantifizierbaren Risiken, außer den sogenannten operationellen Risiken, berücksichtigt.

Mit term erfolgt die konsistente Modellierung und Messung der Risiken der Tochtergesellschaften sowie der Gruppe, dabei kombiniert TERM Ereignismodelle mit Unternehmensmodellen. Ereignismodelle bilden das Universum der Risikofaktoren (z.B. bestimmte Naturgefahren oder Zinsrisiken) der HDI-Gruppe ab. Die Unternehmensmodelle modellieren auf Basis der Ereignismodelle die Solvenzbilanz der betrachteten Unternehmen und erlauben somit eine Abschätzung von Konsequenzen möglicher adverser Ereignisse auf die Solvenzbilanz.

Mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen wird innerhalb von TERM pro Unternehmen die Solvenzbilanz prognostiziert und gruppenweit konsolidiert. Die resultierenden Prognoseverteilungen für die Komponenten sowie des Saldos der Solvenzbilanz beziehen sich auf einen Einjahreshorizont.

Auf diese Weise ermitteln wir die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) für sämtliche quantifizierbaren Risiken unter Solvency II.

Mit einer Mindest-CAR von 200% soll die zur Erfüllung eines AA-Ratings (S&P) erforderliche Kapitalisierung sichergestellt werden. Damit gehen die unternehmensseitig verwendeten Solvenzniveaus deutlich über die regulatorisch geforderten hinaus. Dementsprechend definieren die Kapitalanforderungen von Ratingagenturen die anspruchsvollsten Nebenbedingungen.

Die Kapitalanlage und damit das Eingehen von Marktrisiken sind wichtige Bestandteile unseres Geschäfts. Wir sehen uns jedoch klar als Versicherungsgruppe und wollen den Anteil der Kapitalanlagerisiken am Gesamtrisiko daher dauerhaft unter 50 % halten. Aktuell beträgt der Anteil ca. 47%.

DIVERSIFIZIERTES RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil ist eine Darstellung aggregierter Risikofaktoren, die unter Oberbegriffen, z.B. "versicherungstechnische Risiken", subsumiert werden. Grafische Darstellungen von Risikoprofilen vermitteln einen ersten Eindruck in Bezug auf die Materialität der Risiken sowie ggfs. vorhandene Risikokonzentrationen in Form von Säulendiagrammen.

Das folgende Säulendiagramm zeigt die wesentlichen Risikokategorien der HDI-Gruppe, bezogen auf das partielle interne Modell. Folgende Risikokategorien prägen das Risikoprofil der Gruppe:

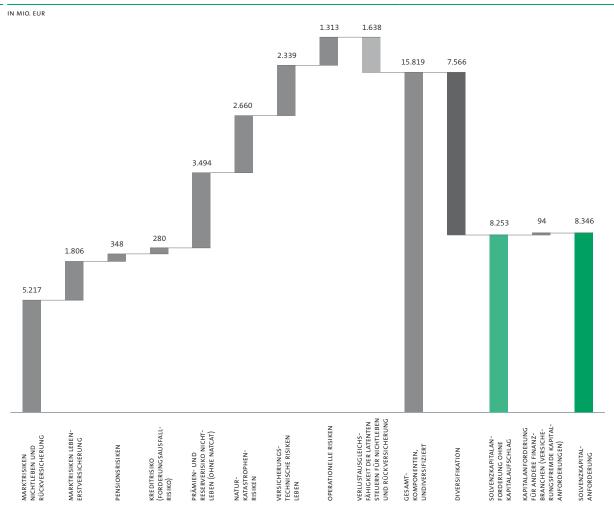
- Markt- und Kreditrisiko
- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, dabei insbesondere Risiken aus Naturgefahren
- Versicherungstechnische Risiken Leben

Dabei kommt der Diversifikation für die Bestimmung des Gesamtrisikos eine besondere Bedeutung zu, da wir aufgrund unserer geografischen Diversität und Geschäftsdiversität eine Risikoreduktion durch Diversifikation in einer Größenordnung von un-

gefähr 50 % ausweisen. Da die oben aufgeführten dominierenden Risikokategorien untereinander aus sachlogischen Gründen nur eine geringe Abhängigkeit aufweisen, ist diese hohe Diversifikation wohlbegründbar und beruht auf sachlogischen und weniger auf modelltheoretischen Überlegungen.

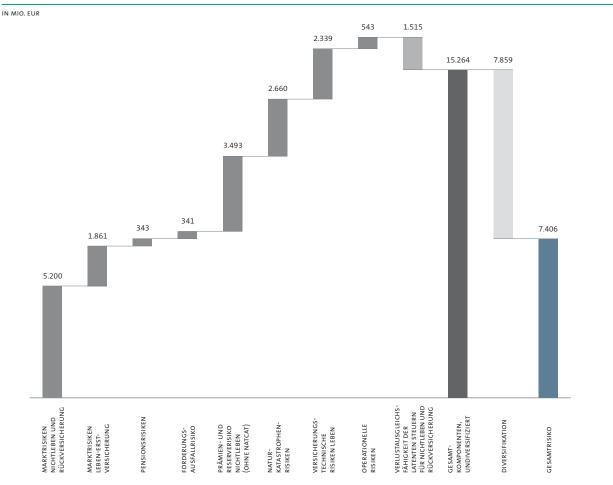
Die scheinbar hohe Exponiertheit gegenüber operationellen Risiken rührt daher, dass im partiellen internen Modell diese Risikokategorie durch Standardverfahren abgebildet wird. Wesentliche Bezugsgröße des Standardverfahrens zur Berechnung des operationellen Risikos sind die Prämieneinnahmen sowie die Reserven. Für die ausgewiesene Höhe geben sowohl unsere internen Daten als auch Expertenschätzungen keine Evidenz.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DER HDI-GRUPPE NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER REGULATORISCHEN SICHT



Der Talanx-Konzern dominiert das Risikoprofil der HDI-Gruppe. Die Analyse der Risiken erfolgt mit TERM primär in der ökonomischen Sicht. Die folgende Darstellung zeigt das so ermittelte SCR, aufgeteilt nach Risikokategorien.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DES TALANX-KONZERNS NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT



Die Unterschiede in den Risikoprofilen zwischen der HDI-Gruppe und dem Talanx-Konzern begründen sich zum einen in der Tatsache, dass durch den HDI V.a.G. noch zusätzliche Risiken hinzukommen und zum anderen darin, dass das Risikoprofil der Talanx in der ökonomischen Sicht (volles Modell) dargestellt ist, wohingegen die Darstellung der HDI-Gruppe auf der regulatorischen Sicht (partielles Modell) beruht. In Bezug auf die unterschiedlichen Messansätze ergeben sich folgende Unterschiede:

- Operationelles Risiko: in der regulatorischen Sicht verwenden wir die Standardformel
- Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken): in der ökonomischen Sicht betrachten wir den gruppeninternen Rückversicherungsausfall, um hier gruppeninterne Steuerungsaspekte zu berücksichtigen
- sowie ein separater Ausweis der Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung (wie regulatorisch vorgegeben)

Insgesamt zeigt sich eine hohe Ähnlichkeit der beiden Risikoprofile.

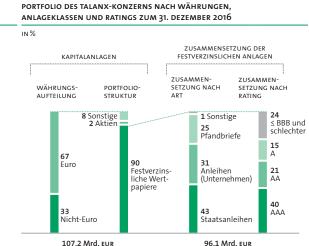
Für die Risikosteuerung der Gruppe ist es aus vielerlei Gesichtspunkten sinnvoll, sich des internen Modells TERM in der ökonomischen Sicht für den Risikokern Talanx zu bedienen. Hier ist insbesondere unser risikostrategisches Ziel definiert, dass die Marktrisiken nicht mehr als 50 % des Gesamtrisikos betragen sollen. Aktuell weisen wir, wie in der folgenden Grafik dargestellt wird, eine Quote von 47% aus.

E. KAPITALMANAGEMENT

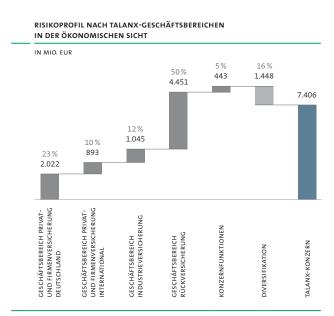


DETAILS DES RISIKOPROFILS

Klar ersichtlich ist, dass Marktrisiken den größten Anteil am Gesamtrisiko haben. Die Exponierung gegenüber diesen Risiken wird durch die Struktur des Investmentportfolios beeinflusst. Die folgende Darstellung zeigt das Portfolio des Talanx-Konzerns in der Bewertung gemäß IFRS-Abschluss:



Aus der Gruppenperspektive liegt unser Fokus nicht nur auf den Risikokategorien, sondern wir analysieren gleichermaßen das Risikoprofil entlang unserer Tochtergesellschaften, dargestellt über die Steuerungseinheit der Geschäftsbereiche. Die folgende Abbildung zeigt den Beitrag unserer einzelnen Geschäftsbereiche zum scr der Gruppe:



Das Portfolio wird klar von festverzinslichen Wertpapieren dominiert, die zu über 75% über ein Rating von mindestens A verfügen. Anleihen mit sehr guter Bonität und langer Duration ergänzen wir dabei selektiv um hochverzinste Anleihen mit kurzer Laufzeit. Der Großteil unserer Anlagen notiert in Euro, im Nicht-Euro-Raum dominiert der Us-Dollar. Wir streben dabei eine angemessene Mischung aus Euro und Fremdwährungen an.

Unsere Investmentstrategie führt zu einem insgesamt eher risikoarmen Portfolio. Die hohe Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der Gruppe ist damit auch durch die Höhe des Bestandes verursacht.

Prägend für unser Risikoprofil sind unserem Geschäftsmodell entsprechend auch versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben. Der quantitative Anteil der übrigen Kategorien ist deutlich geringer.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Die folgende Tabelle zeigt unsere Naturgefahrenexponierung für besondere Kumulszenarien (Netto-Schadenbelastung, Jahres-Gesamtschaden).

KUMULSZENARIEN (VOR STEUERN)

IN TEUR		
	2016	2015
200-Jahres-Gesamtschaden Atlantik-Hurrikan	1.878.088	1.590.175
200-Jahres-Gesamtschaden USA-, Kanada-Erdbeben	1.489.347	1.445.535
200-Jahres-Gesamtschaden Europa-Erdbeben	1.034.957	1.069.049
200-Jahres-Gesamtschaden Japan-Erdbeben	854.449	829.226
200-Jahres-Gesamtschaden Asien-Pazifik-Erdbeben	886.114	821.571
200-Jahres-Gesamtschaden Zentral- und Südamerika-Erdbeben	1.014.485	831.462
200-Jahres-Gesamtschaden Europa-Sturm (Wintersturm)	1.134.476	1.206.445

Wir analysieren regelmäßig, wie sensitiv die Kapitaladäquanzquote in Bezug auf Veränderungen in einzelnen Risikokategorien bzw. den Eintritt bestimmter Ereignisse ist. Die folgende Tabelle gibt hierfür eine approximative Antwort, indem Veränderungen wesentlicher Risikofaktoren analysiert werden.

KAPITALADÄQUANZQUOTE (CAR) UND SOLVENCY-II-RATIO UNTER STRESSEN VON RISIKOFAKTOREN

IN /o		
		Solvency-II-Ratio
		(HDI-Gruppe, ohne
	CAR (Talanx, ökonomisch)	Übergangsmaß- nahme)

		nannc,
2016		
Basis	264	186
Aktienmärkte –30 %	257	183
Aktienmärkte +30 %	271	191
Credit Spread +100 Bp	203	147
Zins –50 Bp	249	178
Zins +50 Bp	268	191
NatCat-Ereignis (200-Jahres-Ereignis)	257	180

Die größte Sensitivität ist gegenüber Spreadausweitungen gegeben. Dies resultiert zu einem großen Teil aus unserem Lebensgeschäft.

Derartige Marktentwicklungen und die damit verbundenen Risiken sind in höherem Maße durch externe Entwicklungen, wie beispielsweise politische Unsicherheiten, beeinflusst als versicherungstechnische Risiken. In Kombination mit der vergleichsweise hohen Sensitivität gegenüber diesen Bewegungen ergibt sich ein weiteres Argument für die Begrenzung des Anteils des Marktrisikos am Gesamtrisiko.

Im Vergleich zu naturwissenschaftlichen Anwendungen mathematisch-statistischer Prognosemodelle sind die Modellunsicherheiten in einem ökonomischen Kontext deutlich größer. Die HDI-Gruppe trägt diesem Umstand auch dadurch explizit Rechnung, dass sie im Rahmen eines Validierungsprozesses sowie von Expertenschätzungen die Unsicherheiten quantifiziert und mit Kapital puffert. Hierbei finden nicht nur Modellunsicherheiten, sondern auch strategische Risiken sowie sogenannte Emerging Risks Berücksichtigung. Auf diese Weise erhöhen wir unsere Widerstandsfähigkeit auch gegenüber nicht vorhersehbaren Ereignissen.

EINHALTUNG REGULATORISCHER RAHMENBEDINGUNGEN

Die Anforderungen aus Solvency II, kodifiziert im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), halten wir sowohl im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsführung als auch im Hinblick auf die aufsichtlichen Kapitalanforderungen vollumfänglich ein. Insbesondere liegt die Kapitalisierung der Gruppe klar über dem aufsichtlich geforderten Niveau.

Der vorliegende Solvabilitäts- und Finanzbericht wurde unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zum Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Pensionsfonds zum SFCR erstellt. Die ergänzenden Hinweise der BaFin vom 29. März 2017 kommen in der Berichtsperiode 2017 zur Anwendung. Wo zeitlich und prozessual noch mit vertretbarem Aufwand möglich, wurden die neuen Hinweise der Behörde bereits berücksichtigt.

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Gemäß den regulatorischen Anforderungen werden Zahlen in diesem Bericht in der Regel in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Vereinzelt wurde davon aus Gründen der Lesbarkeit und der Konsistenz zu anderen Veröffentlichungen abgewichen. Dies ist jeweils kenntlich gemacht.

Die Verwendung eines internen Modells für regulatorische Zwecke durch die HDI-Gruppe setzt eine sehr intensive Prüfung durch die Aufsicht voraus. Die HDI-Gruppe erhielt mit Schreiben vom 19. November 2015 eine unbefristete Genehmigung zur Verwendung ihres partiellen internen Modells (TERM).

Bereits vor dem aufsichtlichen Prüfungsprozess haben wir entsprechende Reviews durch Ratingagenturen mit positivem Ergebnis durchlaufen. Damit sind unsere Modelle durch eine Reihe von externen Begutachtungen bestätigt (Aufsicht, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer), was das Vertrauen in Bezug auf das interne Modell für Dritte nochmals erhöht.

Die Darstellung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Höhe und Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel finden sich insbesondere in Kapitel E dieses Berichts.

Im Zuge des Übergangs auf das Aufsichtsregime Solvency II wurde für einige Gesellschaften der HDI-Gruppe die Verwendung der "Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen" durch die Aufsicht genehmigt. Für die Analyse der Solvency-II-Ratio auf Gruppenebene sowie die entsprechende Steuerung und Außendarstellung berücksichtigen wir diese nicht (aktuell 186 %). Weiterhin findet die sogenannte dynamische Volatilitätsanpassung dauerhaft Anwendung. Die Solvenzquote in der regulatorischen Sicht für die HDI-Gruppe unter Verwendung der Übergangsmaßnahme beträgt 236 %. Die HDI-Gruppe übertrifft die regulatorische Solvenzkapitalanforderung auch ohne Anwendung dieser Maßnahmen klar, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist. Details dazu finden sich im Kapitel D.2 dieses Berichts.

AUSWIRKUNG VON VOLATILITÄTSANPASSUNG (VA) UND ÜBERGANGSMASSNAHME D.H. RÜCKSTELLUNGSTRANSITIONAL (RT)

AUSWIRKUNG VON VOLATILITATSANPASSUNG (VA) UND	UBERGANGSMASSNAHME D.	H. RUCKSTELLUNGST	RANSIIIONAL (RI)		
IN TEUR					
			31.12	.2016	
	Kennziffer mit Volatilitäts- anpassung und Übergangs- maßnahme		Berücksi	fer ohne chtigung Inahmen	
		Auswirkungen des RT	Mit VA und ohne RT	Auswirkungen des VA	Ohne VA und ohne RT
Versicherungstechnische Rückstellungen	101.269.074	6.546.421	107.815.494	361.532	108.177.026
Basiseigenmittel (HDI-Gruppe)	25.303.662	-4.477.978	20.825.684	-302.531	20.523.153
Anrechenbare Eigenmittel bzgl. SCR	19.676.129	-4.129.313	15.546.816	-127.684	15.419.132
SCR	8.346.467	9.317	8.355.784	2.135.389	10.491.173
Solvency-II-Ratio	236%	–50 %-Punkte	186%	−39%-Punkte	147%

BESCHREIBUNG DER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

HDI-GRUPPE IM ÜBERBLICK

Die HDI-Gruppe ist auf allen Kontinenten mit eigenen Gesellschaften oder Niederlassungen vertreten. Im Privat- und Firmenkundengeschäft liegen die Schwerpunkte auf Deutschland sowie international vor allem auf den Wachstumsregionen Mittel- und Osteuropa (inkl. der Türkei) und Lateinamerika. Die Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen mit Erst- und Rückversicherungskunden in insgesamt rund 150 Ländern. Die Geschäftsbereiche Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland und International sowie Rückversicherung und Konzernfunktionen der HDI-Gruppe verantworten jeweils eigene Geschäftsprozesse. Diese Aufgaben, die arbeitsteilig von mehreren Organisationseinheiten ausgeführt werden, liefern einen Beitrag zur Wertschöpfung.

Die HDI-Gruppe arbeitet mit ihren Gesellschaften in mehreren Tätigkeitsfeldern der Erst- und Rückversicherung sowohl in der Schaden/ Unfall- als auch in der Lebensversicherung. Die Gruppe hat ihre klare und effiziente Struktur für Kunden und Investoren auf vier operative Kundensegmente zugeschnitten: Die Geschäftsbereiche Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland mit den Segmenten Schaden/Unfallversicherung und Lebensversicherung, Privat- und Firmenversicherung International sowie Rückversicherung mit den Segmenten Schaden- und Personen-Rückversicherung. Zudem ist die Gruppe im Bereich der Vermögensverwaltung tätig, die in den Konzernfunktionen verankert ist.

An der Spitze der Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. (HDI V. a. G.), ein seit über 100 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Zur Steuerung der Gruppengesellschaften fungiert die Talanx AG als Finanz- und Managementholding. Sie stellt sicher, dass das oberste Ziel erreicht wird: nachhaltiges profitables Wachstum. Die Talanx AG steuert durch Kapitalbeschaffung und -allokation, Zielvorgaben, Performance-Messung und geeignete Anreizsysteme. Gleichzeitig verantwortet sie die Optimierung der Kapitalstruktur. Zur Umsetzung der aus den strategischen Zielen abgeleiteten Maßnahmen sowie für ihre operative Tätigkeit agiert die Talanx AG mit eigenen Stabsabteilungen. Diese haben die Aufgabe, durch konsequente Steuerung und Überwachung die HDI-Gruppe kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Telefon +49 228 4108-0 Telefax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Konzernabschlussprüfer der HDI-Gruppe ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG AG), Osterstraße 40, 30159 Hannover. Der für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Florian Möller.

Er war erstmals Auftragsverantwortlicher für die Prüfung des Jahresund Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016.

Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach § 35 Absatz 2 VAG der zwischenzeitlich erfolgten Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Eine detaillierte Auflistung aller Unternehmen der Gruppe befindet sich im Meldebogen s.32.01 ("Unternehmen der Gruppe", siehe Anhang). Der HDI V. a. G. verfügt als oberstes Mutterunternehmen über keine Zweigniederlassungen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Struktur der Gruppe per 31. Dezember 2016:

STRUKTUR DER GRUPPE

Freefloat (21,0%) HDI V. a. G. (79,0%) Talanx AG Geschäftsbereich Geschäftsbereich Privat-Geschäftsbereich Privat-Konzernfunktionen Rückversicherung Reinsurance Division Industrieversicherung und Firmenversicherung und Firmenversicherung Corporate Operations International Retail International Deutschland Industrial Lines Division Retail Germany Division Lebens-versicherung Division Schaden/ Schaden-Rück-Personen-**Unfallver**versicherung versicherung Life Insurance sicherung Property/ Property/ Casualty Reinsurance Health Casualty Reinsurance Insurance Talanx Asset Management GmbH HDI Global SE Talanx Deutschland AG Talanx International AG Hannover Rück SE HDI Versicherung AG (Austria) HDI Versicherung AG HDI Seguros S.A. (Argentina) E+S Rückversicherung AG Ampega Investment GmbH HDI Global Seguros S.A. (Brazil) neue leben Unfallversicherung AG HDI Seguros S.A. (Brazil) Hannover ReTakaful B.S.C. (c) (Bahrain) Talanx Immobilien Management GmbH HDI Seguros S.A. (Chile) Hannover Re (Bermuda) Ltd. HDI Global Network AG PB Versicherung AG Talanx Service AG HDI-Gerling de México Seguros S.A. HDI Seguros S.A. de C.V. (Mexico) Hannover Reinsurance Talanx Systeme AG Versicherung AG Africa Limited HDI-Gerling Verzekeringen N.V. (Netherlands) HDI Seguros S.A. (Uruguay) International Insurance Talanx Reinsurance Broker GmbH Lebensversicherung AG Company of Hannover SE Hannover Life Re of Australasia Ltd Talanx Reinsurance (Ireland) Plc. HDI Global SA Ltd. TUIR WARTA S.A. (South Africa) Pensionskasse AG HDI Global Insurance Company (USA) neue leben Lebensversicherung AG TU na Życie WARTA S.A. (Poland) Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd. PB Lebens-versicherung AG TU na Życie Europa S.A. (Poland) Hannover Re (Ireland) DAC TU Europa S.A. (Poland) Hannover Life Reassurance Africa Limited PB Pensionsfonds AG OOO Strakhovaya Hannover Life Reassurance Talanx Kompaniya "CiV Life" (Russia) Pensionsmanagement AG Company of America OOO Strakhovaya Kompaniya "HDI Strakhovanie" (Russia) TARGO Lebens-versicherung AG HDI Assicurazioni S.p.A. (Italy) Magyar Posta Biztosító Zrt. (Hungary) Magyar Posta Életbiztosító Zrt. HDI Sigorta A.Ş. (Turkey)

Nur die wesentlichen Beteiligungen

Stand: 31.12.2016

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND RISIKOKERN

Die HDI-Gruppe ermittelt ihre anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätsanforderung auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses nach § 261 VAG und stellt die Solvabilitätsübersicht im Einklang mit § 74 ff. VAG auf. Die Gesellschaften Ampega Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft und HDI Pensionskasse AG und PB Pensionsfonds AG als Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung werden regelungskonform abweichend vom Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses als Beteiligungen einbezogen. Bei der Bestimmung der Gruppensolvenz werden diese Gesellschaften anhand ihrer sektoralen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen berücksichtigt.

Eine Besonderheit, die die HDI-Gruppe auszeichnet, ist der sogenannte Risikokern. Die Betrachtung des Talanx-Konzerns als Risikokern der HDI-Gruppe ist ökonomisch und regulatorisch sinnvoll, weil der HDI V. a. G. neben der Mehrheitsbeteiligung an der Talanx AG keine weitere Beteiligung hält. Er ist nur in sehr geringem Umfang und auch nur im Rahmen der quotalen Mitversicherung im Wesentlichen am Geschäft der HDI Global SE (vormals HDI-Gerling Industrie Versicherung AG) beteiligt. Der eigentliche Risikoausgleich innerhalb der Gruppe und die Risikosteuerung finden innerhalb des Talanx-Konzerns statt.

TALANX ENTERPRISE RISK MODEL (TERM)

Die Besonderheit, dass die Risikosteuerung auf Ebene des Talanx-Konzerns erfolgt, findet sich auch in der Bezeichnung unseres internen Modells TERM (Talanx Enterprise Risk Model) wieder. TERM ist als volles internes Modell für den Talanx-Konzern als Risikokern konzipiert, dieses wird dann für regulatorische Zwecke auf die HDI-Gruppe erweitert. Dabei wird die Modellierung des operationellen Risikos auf Basis der Standardformel vorgenommen. Damit ist TERM in der regulatorischen Sicht ein partielles internes Modell für die gesamte HDI-Gruppe.

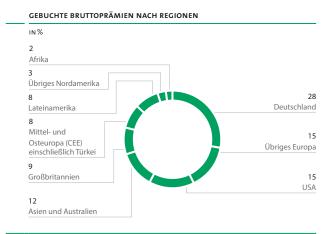
Damit bestehen zwei Sichten auf TERM, die regulatorische Sicht, bezogen auf die HDI-Gruppe, basierend auf einem partiellen internen Modell und die ökonomische Sicht, bezogen auf den Talanx-Konzern als Risikokern der HDI-Gruppe, für die Risikosteuerung basierend auf einem internen Modell.

Da zur HDI-Gruppe Lebensversicherer gehören, die eine Übergangsmaßnahme im Zusammenhang mit der Einführung von Solvency II in Anspruch nehmen, ist in Bezug auf die regulatorische Sicht zu unterscheiden zwischen einer Betrachtung mit und ohne Übergangsmaßnahme (siehe Kapitel E.2). Im Solvabilitäts- und Finanzbericht werden beide regulatorischen Sichtweisen ausgewiesen. Der Fokus bei der Festlegung der risikostrategischen Zielvorgaben liegt grundsätzlich auf der ökonomischen Sicht sowie der regula-

torischen Sicht ohne Übergangsmaßnahme. Insoweit bestimmen diese beiden Sichtweisen die Darstellung im vorliegenden Bericht.

A.2 VERSICHERUNGS-TECHNISCHE LEISTUNG

Die HDI-Gruppe ist sowohl hinsichtlich der betriebenen Tätigkeitsfelder als auch in Bezug auf die Regionen ihrer Geschäftstätigkeit breit diversifiziert. Im Berichtsjahr wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um die strategische internationale Ausrichtung und die Konsolidierung in Deutschland zu forcieren. So operiert der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International jetzt in fünf statt vier strategischen Kernmärkten, neben Mexiko, Brasilien, Polen und der Türkei zählt nun Chile dazu. Zur Darstellung findet sich in der nachfolgenden Grafik ein entsprechender Aufriss der gebuchten Bruttoprämien der HDI-Gruppe nach Regionen:



Im Folgenden sind die neben Deutschland fünf wichtigsten Länder der Geschäftstätigkeit nach gebuchten Bruttoprämien aufgeführt:

- Polen
- Großbritannien
- USA
- Brasilien
- Italien

Detaillierte Angaben zu den fünf wichtigsten Ländern und den jeweiligen Prämieneinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen finden sich im Meldebogen s.o.5.o.2.01 (siehe Anhang).

Wesentlich für die Steuerung sind die Geschäftsbereiche der HDI-Gruppe. Diese sind jeweils in mehreren Geschäftsbereichen (DVO) gemäß dem Anhang I der anzuwendenden Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aktiv.

Nachfolgend sind die spezifischen Geschäftsbereiche (DVO) den Geschäftsbereichen der HDI-Gruppe zugeordnet.

E. KAPITALMANAGEMENT

INDUSTRIEVERSICHERUNG

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
 - Feuer- und andere Sachversicherungen
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung
 - See-, Luftfahrt und Transportversicherung

PRIVAT- UND FIRMENVERSICHERUNG DEUTSCHLAND

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung
 - Feuer- und andere Sachversicherung
- $\blacksquare \ Lebens ver sicher ungsverpflicht ungen$
 - Versicherung mit Überschussbeteiligung
 - Index- und fondsgebundene Versicherung

PRIVAT- UND FIRMENVERSICHERUNG INTERNATIONAL

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung
 - Feuer- und andere Sachversicherungen
- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - Versicherung mit Überschussbeteiligung

RÜCKVERSICHERUNG (MIT DEN SEGMENTEN PERSONEN-UND SCHADEN-RÜCKVERSICHERUNG)

- Lebensrückversicherungsverpflichtungen
 - Lebensrückversicherung
- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
 - Feuer- und andere Sachversicherungen
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung
 - See-, Luftfahrt und Transportversicherung

- Einkommensersatzversicherung
 - Kredit- und Kautionsversicherung
 - Verschiedene finanzielle Verluste
 - Arbeitsunfallversicherung
- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 - Sack
 - See-, Luftfahrt- und Transport

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnische Leistung in Form des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung, wie in der Segmentberichterstattung im Konzernabschluss der HDI-Gruppe veröffentlicht.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS FÜR EIGENE RECHNUNG

IN TEUR	
	2016
Industrieversicherung	72.581
Privat- und Firmenversicherung Deutschland	-1.700.208
Privat- und Firmenversicherung International	8.901
Rückversicherung	108.876
Konzernfunktionen	-10.557
Gesamt	-1.520.407

Das versicherungstechnische Ergebnis in der HDI-Gruppe ging deutlich zurück, konzernweit verschlechterte es sich um 10,9 %auf -1,5 (-1,4) Mrd. EUR; dies lag insbesondere an der - als versicherungstechnischer Aufwand ausgewiesenen – Beteiligung der Versicherungsnehmer am Kapitalanlageergebnis im Segment Lebensversicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland; in den übrigen Segmenten verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis jedoch vor allem aufgrund geringerer Großschäden. Die Großschadenlast im Konzern lag mit 883 (922) Mio. EUR unter der des Vorjahres und blieb deutlich unter dem Großschadenbudget von 1.125 Mio. EUR. Einzig die Großschadenbelastung in der Rückversicherung war mit 627~(573)~Mio. EUR höher als im Vorjahr, blieb jedoch ebenfalls unter dem Budget von 825 Mio. EUR. Als größter Einzelschaden schlugen die Waldbrände in Kanada im Frühjahr 2016 mit 128 Mio. EUR zu Buche. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote des Konzerns verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 95,7 (96,0) %, trotz erneut hoher Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsprojekt des Segments Schaden/Unfall des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Die geringere Schadenquote konnte dabei die höhere Kostenquote mehr als kompensieren.

Die vollständige Übersicht aller betriebenen Geschäftsbereiche (DVO) ist einschließlich der jeweiligen Prämieneinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen im Meldebogen s.05.01.02 (siehe Anhang) dargestellt.

Für die Darstellung in den weiteren Kapiteln des SFCR – insbesondere im Kapitel D – werden die aufsichtsrechtlich vorgegebe-

nen Geschäftsbereiche (DVO) in den nachfolgenden Kategorien zusammengefasst:

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
- Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fondsund indexgebundene Versicherungen)
- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Index- und fondsgebundene Versicherung

Diese Kategorisierung bildet die Grundlage für die Beschreibung von Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und IFRS. Die Zuordnung ist im Einzelnen im Abschnitt "Weitere Informationen" dargestellt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Zur konsistenten Einordnung in das Kapitel A, welches grundsätzlich an die Darstellungen im konsolidierten Abschluss angelehnt ist, wird dieser Ansatz derzeit auch für das Kapitel A.3 des vorliegenden Berichts angewandt. Für die Folgeperiode ist vorgesehen, den Ausweis anhand der Vermögenswertklassen der Solvency-II-Bilanz zu ergänzen.

UFWEN	DUNGEN	UND	ERTRÄGE

IN MIO. EUR	
	2016
Ordentliche Kapitalanlageerträge	3.307
davon laufende Erträge aus Zinsen	2.752
davon Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	25
Realisiertes Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen	770
Zu-/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-167
Unrealisiertes Ergebnis aus Kapitalanlagen	51
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	-252
Ergebnis aus selbst verwalteten Kapitalanlagen	3.709
Depotzinsergebnis	314
Ergebnis aus Investmentverträgen	5
Gesamt	4.028

Das Kapitalanlageergebnis des Berichtsjahres betrug 4.028 Mio. EUR. Die laufenden Erträge aus Zinsen lagen bei 2,8 Mrd. EUR und bilden weiterhin den wesentlichen Bestandteil des Ergebnisses. Die annualisierte Kapitalanlagenrendite blieb nahezu konstant bei 3,5%.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge betrugen zum Jahresende 3.307 Mio. EUR. Das sinkende Kapitalmarktzinsniveau führte zu einem Durchschnittskupon des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren von 3,2%. Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos wurden derivative Finanzinstrumente (u. a. Vorkäufe), insbesondere bei den Lebensversicherern im Segment Privat- und Firmenversicherung Deutschland – Leben, eingesetzt.

Das realisierte Ergebnis aus Kapitalanlagenverkäufen lag per saldo bei 770 Mio. EUR. Die positiven Realisate resultieren aus der regelmäßigen Portfolioumschichtung in allen Segmenten und zusätzlich aus der Anforderung zur Hebung von stillen Reserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (HGB) der Lebensversicherungen und Pensionskassen. Zudem wurde das Private-Equity-Portfolio durch den Verkauf älterer Engagements bereinigt.

Die Abschreibungen betragen unter Berücksichtigung der Zuschreibungen insgesamt 167 Mio. EUR. Davon entfielen auf den Bereich der Aktien aufgrund niedrigerer Kurse auch infolge der Brexit-Entscheidung 63 Mio. EUR. Auf Gesamtkonzernebene gingen die Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere auf 13 Mio. EUR zurück. Darüber hinaus wurden planmäßige Abschreibungen auf technische Anlagen der Infrastrukturinvestments in Höhe von 25 Mio. EUR bilanziert. Diesen Abschreibungen standen im abgelaufenen Geschäftsjahr Zuschreibungen in Höhe von 14 Mio. EUR entgegen. Darin enthalten sind 10 Mio. EUR für Immobilien und 4 Mio. EUR für festverzinsliche Wertpapiere.

Das unrealisierte Ergebnis beträgt 51 Mio. EUR. Darin enthalten ist unter anderem das unrealisierte Ergebnis aus ModCo-Derivaten im Segment Personen-Rückversicherung in Höhe von 1 Mio. EUR, das im Vorjahr noch mit einem negativen Beitrag von 26 Mio. EUR im unrealisierten Ergebnis erfasst wurde.

Das Ergebnis aus Depotzinserträgen und -aufwendungen belief sich auf 314 Mio. EUR.

ANGABEN ZU VERBRIEFUNGEN

Die HDI-Gruppe hält zum Stichtag 31. Dezember 2016 gemäß Klassifikation der Vermögenswerte nach dem Complementary Identification Code (CIC) einen Bestand an Verbriefungen von 1.495.577 TEUR nach Solvency II.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

ÜBRIGES ERGEBNIS

Im übrigen Ergebnis wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind. In der nachfolgenden Tabelle ist zu diesem Zweck das übrige Ergebnis, wie dies im Konzernabschluss der HDI-Gruppe ausgewiesen ist, dargestellt.

Versicherungsverträge, die zwar dem nach IFRS 4 geforderten signifikanten Risikotransfer an den Rückversicherer genügen, jedoch den nach US GAAP geforderten Risikotransfer nicht erfüllen, werden unter Anwendung der "Deposit Accounting"-Methode bilanziert und aus der versicherungstechnischen Rechnung eliminiert. Das aus diesen Verträgen vereinnahmte Entgelt für die Risikoübertragung wird im Gewinn oder Verlust (Position: übriges Ergebnis) ausgewiesen.

Das übrige Ergebnis enthält im Allgemeinen keine Personalaufwendungen unserer Versicherungsgesellschaften, sofern diese Aufwendungen über die Kostenträgerrechnung entsprechend den Funktionsbereichen zugeordnet und in die Aufwendungen für Kapitalanlagen, die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sowie die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen verteilt werden. Dies gilt analog auch für Abschreibungen und Wertberichtigungen der immateriellen bzw. sonstigen Vermögenswerte bei unseren Versicherungsunternehmen.

ZUSAMMENSETZUNG ÜBRIGES ERGEBNIS

IN TEUR

	2016
Sonstige Erträge	
Währungskursgewinne	599.913
Erträge aus Dienstleistungen, Mieten und Provisionen	251.828
Wertaufholungen auf abgeschriebene Forderungen	28.206
Erträge aus Deposit Accounting	106.072
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	_
Erträge aus der Auflösung sonstiger nicht technischer Rückstellungen	66.408
Zinserträge	61.628
Übrige Erträge	111.841
Gesamt	1.226.275
Währungskursverluste Sonstige Zinsaufwendungen	552.880
Sonstige Aufwendungen	
Sonstige Zinsaufwendungen	101.547
Abschreibungen und Wertberichtigungen	94.321
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	268.797
Personalaufwendungen	48.332
Aufwendungen für Dienstleistungen und Provisionen	132.604
Aufwendungen aus Deposit Accounting	35.246
Sonstige Steuern	70.211
Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen	52.266
Übrige Aufwendungen	91.042
Gesamt	1.447.246
Übriges Ergebnis	-221.350

LEASING

Leasingvereinbarungen stellen in der HDI-Gruppe entweder finanzielle Verpflichtungen oder Ansprüche dar, die entsprechend den anzuwendenden Vorschriften bisher nicht oder nur teilweise im konsolidierten Abschluss bilanziert werden.

Aufgrund dieser Besonderheit werden diese Verpflichtungen bzw. Ansprüche nachfolgend getrennt nach Finanzierungs-Leasing und Operating-Leasing dargestellt. Ebenso wird unterschieden zwischen den in diesen Leasingvereinbarungen eingenommenen Rollen als Leasingnehmer und Leasinggeber.

Als Leasingverhältnis wird in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard (IAS 17) eine Vereinbarung definiert, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Entsprechend der vereinbarten Verteilung von Chancen und Risiken zwischen den Vertragsparteien (Leasinggeber/Leasingnehmer) in Bezug auf den Leasinggegenstand wird unterschieden zwischen sogenanntem Finanzierungs-Leasing

und Operating-Leasing. Mit Leasinggeber und Leasingnehmer werden die Vertragsparteien einer Leasingvereinbarung bezeichnet. Der Leasingnehmer ist derjenige, dem vom Leasinggeber das Recht auf Nutzung des Vermögensgegenstandes eingeräumt wird.

Finanzierungs-Leasing liegt im Allgemeinen vor, wenn alle Chancen (z.B. Wertsteigerung) und Risiken (z.B. Wertminderung), die mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbunden sind, dem Leasingnehmer zugerechnet werden können, d.h. insoweit die Leasingvereinbarung überwiegenden Finanzierungscharakter hat. Die auf der Seite des Leasingnehmers anfallenden Aufwendungen entsprechen insoweit überwiegend Aufwendungen für die Nutzung und Finanzierung des Leasinggegenstandes.

In Abgrenzung dazu handelt es sich dann um Operating-Leasing, $wenn\ es\ sich\ nicht\ um\ Finanzierungs-Leasing\ handelt,\ d.\ h.\ die\ Chan$ cen (z.B. Wertsteigerung) und Risiken (z.B. Wertminderung), die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, verbleiben beim Leasinggeber. Die auf der Seite des Leasingnehmers anfallenden Aufwendungen entsprechen insoweit überwiegend Aufwendungen für die zeitlich begrenzte Nutzung des Leasinggegenstandes.

LEASINGNEHMER

Der überwiegende Anteil der Leasingverpflichtungen der Gruppe ist den Operating-Leasing-Vereinbarungen zuzuordnen. Finanzierungs-Leasing hat insgesamt eine untergeordnete Bedeutung. Darüber hinaus handelt es sich bei den geschlossenen Vereinbarungen überwiegend um Leasingverpflichtungen, deren Gegenstand Immobilien sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Leasingverpflichtungen im Berichtszeitraum sowie die zukünftigen Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen dargestellt.

HDI-GRUPPE ALS LEASINGNEHMER		
IN TEUR		
	2016	Nachfolgend
Operating-Leasing	78.083	450.328
Finanzierungs-Leasing	2.638	4.191
Gesamt	80.721	454.520

In den Leasingvereinbarungen, in denen Unternehmen der HDI-Gruppe als Leasingnehmer tätig sind, sind alle erforderlichen Bedingungen dargelegt, insbesondere die Höhe der Leasingzahlungen, der Startzeitpunkt und die Dauer der Vereinbarung, etwaige Bestimmungen bezüglich einer Sicherheitsleistung und Bedingungen für deren Rückgabe, etwaige Verlängerungen sowie die Art des Vermögenswerts.

LEASINGGEBER

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Der Gesamtbetrag aus der Tätigkeit als Leasinggeber beläuft sich im Jahr 2016 auf 166.395 TEUR und in den folgenden Jahren auf insgesamt 785.283 TEUR. Diese Einnahmen sind zu einem überwiegenden Anteil der Vermietungstätigkeit im Zusammenhang mit Immobilien zuzuordnen.

HDI-GRUPPE ALS LEASINGGEBER IN TEUR		
Operating-Leasing	166.395	785.283
Finanzierungs-Leasing		_
Gesamt	166.395	785.283

Die vorgenannten Einnahmen aus Leasinggeschäften resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Objekten durch Immobiliengesellschaften im Segment Schaden-Rückversicherung wie auch aus der Vermietung von Immobilien in Deutschland durch Erstversicherungsunternehmen (vorwiegend im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland – Leben).

In den Leasingvereinbarungen, in denen Unternehmen der HDI-Gruppe als Vertragspartner Leasinggeber sind, sind alle erforderlichen Bedingungen dargelegt, insbesondere die Höhe der Leasingzahlungen, der Startzeitpunkt und die Dauer der Vereinbarung, etwaige Bestimmungen bezüglich einer Sicherheitsleistung und Bedingungen für deren Rückgabe, etwaige Verlängerungen sowie die Art des Vermögenswerts.

Es bestehen derzeit keine Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

GRUPPENINTERNE TRANSAKTIONEN

Die Unternehmen der HDI-Gruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Diese werden als gruppeninterne Transaktionen bezeichnet. Sie umfassen alle Transaktionen, bei denen ein Unternehmen der Gruppe von einem anderen Unternehmen der Gruppe direkt oder indirekt die Erfüllung einer Verpflichtung übernimmt. Um eine gruppeninterne Transaktion handelt es sich dabei unabhängig davon, ob die Transaktion vertraglich dokumentiert ist und ebenso unabhängig davon ist, ob der Transaktion tatsächliche Finanzströme zugrunde liegen. Das Risikomanagement betrachtet Transaktionen dieser Art aus drei Gründen: sie können Auswirkungen auf (1) das Risikoprofil, (2) die Vermögens-, Finanzund Ertragslage und (3) das Governance-System haben.

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Im Rahmen der Erfassung werden die gruppeninternen Transaktionen in die folgenden vier Gruppen eingeteilt:

- Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten
- Derivate
- Interne Rückversicherung diese Position ist aufgrund von Rückversicherungsbeziehungen zwischen Tochtergesellschaften aus dem Erstversicherungsbereich und unseren Rückversicherungsgesellschaften am bedeutendsten
- Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere gruppeninterne Transaktionen

Maßgeblich für die gruppenweite Erhebung ist ein mit der Aufsicht abgestimmter Schwellenwert. Dieser beträgt derzeit 5% des kleinsten Solo-scrs der an einer Transaktion beteiligten Gruppenunternehmen. Zur Operationalisierung der internen Melderegelungen wird der betreffende kleinste Solo-scr-Wert für sechs Teilgruppen ermittelt und mit nach unten gerundeten internen Schwellenwerten versehen. Damit ist sichergestellt, dass dem Risikomanagement der Gruppe in einem jährlichen Turnus alle relevanten Transaktionen gemeldet werden.

Insgesamt werden im Zuge der Konsolidierung zwischen den Geschäftsbereichen – wie im Jahresabschluss ausgewiesen – interne Beziehungen in Höhe von 7.327 Mio. EUR auf der Aktivseite und 7.344 Mio. EUR auf der Passivseite eliminiert.

WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE ODER SONSTIGE EREIGNISSE

Wie in Kapitel A.1 erläutert, stellt der Talanx-Konzern den Risikokern der HDI-Gruppe dar. Im Jahr 2016 gab es keine Geschäftsvorfälle, die diese Struktur verändert hätten.

Im Folgenden werden der besseren Verständlichkeit halber alle wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf die gesamte Unternehmensgruppe ausgewirkt haben, unter der Bezeichnung Talanx-Konzern aufgelistet.

Der Talanx-Konzern hat im Berichtsjahr Investitionen in Infrastrukturprojekte durchgeführt, u. a. beteiligte er sich im Februar am Projekt "Courts Bundle PPP" in Irland, und im Juni finanzierte er ein Public-Private-Partnership-Projekt für medizinische Versorgungszentren, ebenfalls in Irland. Ein weiteres Infrastrukturprojekt im August war die Finanzierung von zwei Solarparks in Brandenburg. Das Engagement in Infrastrukturprojekte ist Teil einer diversifizierten Investitionsstrategie, um in der anhaltenden Niedrigzinsphase weiter auskömmliche Kapitalanlagerenditen zu generieren.

Des Weiteren modernisiert der Talanx-Konzern mithilfe von Automatisierung und Digitalisierung insbesondere das Privat- und Firmenkundengeschäft in Deutschland. Damit einher geht ein Stellenabbau in diesem Geschäftsbereich. Bis 2021 sollen zudem Einsparungen in Höhe von 240 Mio. EUR erfolgen, denen Investitionen in die Modernisierung der IT – inklusive Bestandsführungssysteme – in Höhe von 400 Mio. EUR gegenüberstehen. Mit dieser Neuausrichtung kommt der Talanx-Konzern gut voran, ab 2021 ist ein nachhaltiger EBIT-Beitrag des Geschäftsbereichs von mindestens 240 Mio. EUR jährlich angestrebt, wobei 50% des EBITs des Konzerns nach Minderheiten aus der Erstversicherung kommen sollen.

Grundsätzlich verfolgt der Konzern seine Innovations- und Digitalisierungsstrategie konsequent, indem er mit der Innovations-Plattform Plug and Play und dem Start-up-Akzelerator Startupbootcamp kooperiert. Beide verfügen über speziell auf Versicherungen ausgerichtete Programme. Zur Digitalisierung von Vermögensverwaltungen haben der führende Fintech-Entwickler FinLeap und die Talanx Asset Management GmbH mit der Expertise als einer der großen deutschen Asset Manager die White-Label-Plattform Elinvar gegründet – sie bietet integrierte Lösungen für unabhängige Vermögensverwalter und Privatbanken (vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin als volllizenzierter Anbieter).

Seine Verantwortung gegenüber einer nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit dokumentiert der Konzern in seinem 2016 erstmals veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht, der jährlich erscheint, sowie die Wesentlichkeitsanalyse werden gemäß den internationalen Leitlinien der Global Reporting Initiative GRI G4 erstellt. Außerdem hat sich der Talanx-Konzern Ziele für das Nachhaltigkeitsmanagement gegeben, u. a. ist ein ESG-Screening der Kapitalanlagen in Vorbereitung.

Im Rahmen der geschäftlichen Entwicklung hat der Talanx-Konzern sein Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2016 um 23,6% auf 907 (734) Mio. EUR gesteigert und die Gewinnprognose damit deutlich übertroffen. Die Prämieneinnahmen lagen bei 31,1 (31,8) Mrd. EUR, währungskursbereinigt blieben sie weitgehend stabil. Zur positiven Entwicklung trugen eine unterhalb der Erwartungen und des Vorjahres gebliebene Großschadenbelastung sowie steuerliche Einmaleffekte bei. Die fortgesetzte Portfoliooptimierung in der Industrieversicherung, die Fortschritte bei der Verbesserung der Effizienz und Profitabilität im Geschäft mit deutschen Privat- und Firmenkunden sowie die konsequente Umsetzung der Internationalisierungsstrategie zeigten Erfolge, die sich ebenfalls im Geschäftsergebnis niederschlugen. Vor dem Hintergrund der insgesamt positiven Entwicklung in allen Geschäftsbereichen hat Talanx den Ausblick für das Konzernergebnis 2017 im Februar auf rund 800 Mio. EUR erhöht.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

STRUKTUR DER GESCHÄFTSORGANISATION

An der Spitze der Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. (HDI V. a. G.), ein seit über 100 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der HDI V. a. G. bildet über seine Mitgliedervertretungen und die in der HDI Global SE eingebundenen Beiräte die Schnittstelle zwischen Industrie und Wirtschaft auf der einen Seite und dem operativen Versicherungsgeschäft des HDI-Konzerns auf der anderen Seite.

Als dauerhaft absoluter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Finanz- und Managementholding Talanx AG betreibt der HDI V. a. G. eine eigenständige, auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie des Talanx-Konzerns sicherstellt. Der Verein strebt an, durch laufende Gewinnthesaurierung genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können.

Die Gruppe hat ihre Struktur zum 30. Juni des Jahres 2016 aufgrund einer Änderung in ihrer Steuerung angepasst: Sie teilt danach die geschäftlichen Aktivitäten in "Versicherung" – mit nun sechs statt bisher fünf berichtspflichtigen Segmenten – und in "Konzernfunktionen" als siebtes Segment auf.

In der Erstversicherung agieren wir mit den drei spartenübergreifend ausgerichteten Geschäftsbereichen Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland – mit den Segmenten Schaden/Unfallversicherung und Lebensversicherung – sowie Privat- und Firmenversicherung International. Für jeden dieser Geschäftsbereiche zeichnet jeweils ein Vorstandsmitglied verantwortlich. Die Industrieversicherung ist weltweit präsent. Sie ist so weit wie möglich unabhängig von Drittgesellschaften und daher in der Lage, internationale Konsortien durch die eigenen Gesellschaften zu führen. Im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland sind die Gesellschaften mit Versicherungsangeboten für inländische Privatkunden und kleine und mittlere Unternehmen zusammengefasst. Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International fokussiert hauptsächlich auf die strategischen Kernmärkte Lateinamerika sowie Mittel- und Osteuropa inklusive der Türkei

Zum Geschäftsbereich Rückversicherung gehören die Segmente Schaden- und Personen-Rückversicherung; sie werden durch die Hannover Rück SE getragen. Die Zielmärkte der Schaden-Rückversicherung sind Kontinentaleuropa und Nordamerika; sie betreibt außerdem diverse Sparten der Globalen Rückversicherung und das Spezialgeschäft weltweit. Die Personen-Rückversicherung ist gegliedert in Financial Solutions sowie Risk Solutions mit den Zweigen Longevity Solutions, Mortality und Morbidity.

Zum Segment Konzernfunktionen zählen wir den HDI V.a.G. und die Talanx AG, die vorwiegend strategische Aufgaben wahrnehmen und keine eigene operative Geschäftstätigkeit betreiben. Zum Segment gehören außerdem die internen Dienstleistungsgesellschaften, ferner der Rückversicherungsmakler Talanx Reinsurance Broker, die Talanx Reinsurance (Ireland) Plc. und Dienstleistungen im Bereich Finanzen; die Talanx Asset Management GmbH, die Ampega Investment GmbH und die Talanx Immobilien Management GmbH betreuen vor allem die Kapitalanlagen des Konzerns.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND HAUPTVERSAMMLUNG

Der HDI V.a.G. versteht unter einer guten Corporate Governance eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei wollen wir insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation für uns von hoher Bedeutung. Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Der HDI V.a.G. hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und die Strategie fest. Nach § 7 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand des HDI V.a.G. bestand bis zum 31. Dezember 2016 aus drei Personen, seit dem 1. Januar 2017 gehören ihm vier Personen an.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die bestehenden Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in einer Informationsordnung für den Aufsichtsrat näher festgelegt. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Einzelabschluss, der Konzernabschluss und die Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft und den Konzern
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns
- die Aufgabe des Betriebs des Industrieversicherungsgeschäfts
- der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen
- der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensteilen ab einer bestimmten Größenordnung

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit dem Vorsitzenden des Vorstands in ständigem Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u.a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hält ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Er trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so ergibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gebildet. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Inhalt, Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der vergütungsrelevanten Inhalte sowie über deren Durchführung. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89, 115 AktG genannten Personenkreis sowie an Mitgliedergruppenvertreter, für die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG und für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

HAUPTVERSAMMLUNG

In der Hauptversammlung üben die Mitglieder ihre Rechte aus. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung bestimmt sich nach dem Anteil an dem Gesamtbeitrag der Mitglieder des HDI V.a.G. aus dem direkt abgeschlossenen Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsrecht sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das "ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes" sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der HDI-Gruppe die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion), Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Die Vorstände des HDI V.a. G. und der Talanx AG haben zu diesem

Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

UNABHÄNGIGE RISIKOCONTROLLINGFUNKTION

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion) meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die Risikomanagementfunktion kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimite und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie soll ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken berichten. Die Risikomanagementfunktion ist zudem für die Weiterentwicklung und die Anwendung des internen Gruppenmodells zuständig.

Weitere Ausführungen zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden sich im Kapitel B.3.

COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Konzerngesellschaften geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems des Konzerns. Sie wird durch den Chief Compliance Officer der Gruppe geleitet. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

REVISIONSFUNKTION

Die Revisionsfunktion wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und die Unternehmensleitung dadurch bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der Konzern-Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der Konzern-Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die Konzern-Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der Konzern-Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung,

Befugnisse und Verantwortung der Konzern-Revision ist in Form einer "Geschäftsordnung der Konzern-Revision" festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Revisionsfunktion finden sich im Kapitel B.5.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion der HDI-Gruppe koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Dies umfasst auch die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität auf Ebene der Gruppe. Daneben unterrichtet und berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand aus Perspektive der Gesamtgruppe zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt zudem die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur versicherungsmathematischen Funktion finden sich im Kapitel B.6.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORGANISATION

Wesentliche Änderungen der Geschäftsorganisation hat es im Berichtszeitraum mit Ausnahme der oben dargestellten Anpassung der Struktur der Gruppe nicht gegeben.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK UND ZU VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsrichtlinie der HDI-Gruppe festgelegt. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf die HDI-Gruppe im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat des HDI V. a. G. und der Talanx AG sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der Gruppe.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vergütungspolitik orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die Vergütungsregelungen in der Gruppe sollen marktgerecht und wettbewerbsfähig sein. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung der Gruppe und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Gruppen- und Geschäftsbereichszielen der HDI-Gruppe. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen sind die Gruppengesellschaften im In- und Ausland verantwortlich, und zwar für die Ausgestaltung der Vergütung für Geschäftsleiter der jeweilige Aufsichtsrat und für die Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter die jeweilige Geschäftsleitung der Gesellschaft unter Einbindung der jeweiligen Personalfunktion.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Vergütung des Managements und der Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhaber und der Mitglieder des oberen Managements besteht in der Regel aus den folgenden Komponenten:

- Jährliche Festvergütung: Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- Variable Vergütung: Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt.
- Altersversorgung: Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell ("Defined Contribution") beruhen. Teilweise bestehen bei Vorstandsmitgliedern noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet ("Defined Benefit"). Die Altersversorgungsregelungen im Konzern sind teilweise individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.
- Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen): Die Nebenleistungen sind individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.

Die Jahresvergütung teilt sich in eine Festvergütung und eine variable Vergütung auf, wobei sich letztere bei den Vorstandsmitgliedern aus einer leistungsabhängigen jährlichen Barzahlung, einer sogenannten Bonusbank mit Auszahlung nach drei Jahren sowie einer aktienkursorientierten Vergütung (Share Awards) zusammen-

setzt (bei Schlüsselfunktionsinhabern und Mitgliedern des oberen Managements nur Barzahlung und Share Awards).

Die Zusammensetzung der variablen Vergütung und die Aufteilung von fixer und variabler Vergütung sind individuell unterschiedlich. Sie variieren je nach Umfang der Verantwortung, die die Mitglieder des obersten und oberen Managements in ihrer jeweiligen Funktion wahrnehmen. Je stärker die Ergebnisse des Konzerns oder eines Geschäftsbereichs beeinflusst werden können, desto höher sind in der Regel der Anteil der variablen Vergütung und die Gewichtung des mittel- bzw. langfristig zurückbehaltenen Leistungsanteils. Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele der Gruppe bzw. des Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern enthaltenen Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags sehen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung eines sogenannten Übergangsgeldes vor, das sich nach dem für das Ruhegehalt erreichten Prozentsatz der Festbezüge errechnet. Es besteht in der Regel eine Wartezeit von acht Jahren. Anderweitige Einkünfte aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit werden bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres teilweise auf das Übergangsgeld angerechnet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des HDI V.a.G. und der Talanx AG erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung. Die Aufsichtsratsmitglieder der Talanx AG erhalten darüber hinaus eine erfolgsorientierte variable Vergütung, die dem langfristigen Unternehmenserfolg Rechnung trägt. Als variable Vergütung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats der Talanx AG pro Jahr einen festen Betrag für jede vollständige Million Euro, die das durchschnittliche Konzernergebnis nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter der letzten drei Geschäftsjahre die Mindestverzinsung gemäß § 113 Absatz 3 AktG übersteigt. Die variable Vergütung ist betragsmäßig nach oben beschränkt. Durch die Bemessung dieser erfolgsorientierten Vergütungskomponente anhand des durchschnittlichen Konzernergebnisses der letzten drei Geschäftsjahre wird die Ausrichtung der variablen Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gewährleistet. Um ihrem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, erhalten der Vorsitzende und seine Stellvertreter jeweils eine höhere Vergütung als die einfachen Aufsichtsratsmitglieder.

Für die Mitglieder der Aufsichtsratsausschüsse des HDI V. a. G. und der Talanx AG werden zusätzliche feste Vergütungen gezahlt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen jeweils ein Sitzungsgeld gezahlt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFI-KATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der "Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen", die von den Vorständen des HDI V.a. G. und der Talanx AG im August 2014 verabschiedet wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ("Fit & Proper-Anforderungen") von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die "Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen" wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Dieses Erfordernis ergab sich nicht zuletzt infolge der Veröffentlichung der Merkblätter der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit am 23. November 2016. Die BaFin differenziert seither explizit zwischen den Anforderungen für die Geschäftsleiter, die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen und die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für diese tätig sind. Neben der Aktualisierung der Rahmenrichtlinie Fit & Proper, die sowohl die Anforderungen für die Geschäftsleitung als auch für die Schlüsselfunktionen beinhaltet, haben wir im Berichtszeitraum ein gesondertes Papier für den Aufsichtsrat entwickelt, das im Februar 2017 in den Vorständen des HDI V.a. G. und der Talanx AG behandelt wurde. Eine entsprechende Umsetzung und Implementierung erfolgt 2017 in allen der Aufsicht der BaFin unterliegenden Konzerngesellschaften.

Die folgenden Ausführungen richten sich nach der 2014 verabschiedeten und im Berichtszeitraum 2016 geltenden Fassung der Rahmenrichtlinie.

BESCHREIBUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Der Begriff "Fitness" (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen in der Gruppe mit Schlüsselaufgaben im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind anzusehen:

- (1) Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:
 - Vorstandsmitglieder
 - Geschäftsführer
- $\ (2) \ Personen, \ die \ andere \ Schlüsselaufgaben \ innehaben:$
 - Mitglieder des Aufsichtsrats
 - Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)
 - Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
 - Vertreter für die Schadenregulierung

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliches Fachwissen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

E. KAPITALMANAGEMENT

BEURTEILUNGSVERFAHREN BEZÜGLICH DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den "BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit" beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der "Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen" ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

- (1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben
 - Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
 - Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
 - Maß an Personalverantwortung

(2) Fachliche Qualifikation (allgemein)

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung, Hochschulabschluss oder Berufsstandards, wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen
 Sprache und nach Möglichkeit einer weiteren Fremdsprache

(3) Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung und Mitarbeiterauswahl

Um dem Anspruch an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter:

- (1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:
 - Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
 - Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
 - Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
 - Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind:

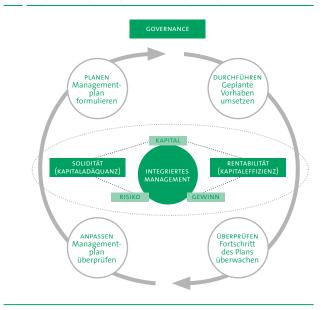
- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen

B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENS-EIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Das Risikomanagement-System stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Überwachung und Steuerung von Risiken und Chancen eines Unternehmens dar. Die HDI-Gruppe implementierte ihr Risikomanagement-System im Sinne eines Enterprise-Risk-Management-Systems (ERM), d. h. eines holistischen Systems, das auch Performancemessung und konsistente Handlungsableitungen beinhaltet.

PERFORMANCEKONZEPT UND INTEGRIERTES MANAGEMENT



Die Grundbegriffe Risiko, Kapital und Gewinn sind hierbei keine absoluten, sondern relative Größen, die jeweils von einem Stakeholder abhängen können.

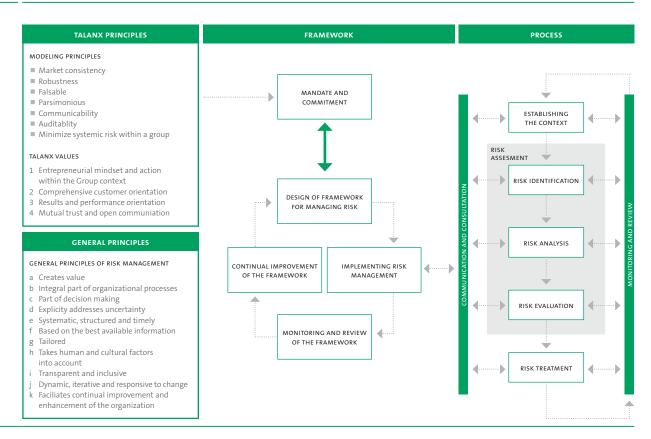
Dabei findet ein Risikobegriff Verwendung, der auf positive oder negative Abweichungen zwischen Handlungsergebnissen und gesetzten Zielen rekurriert. Dabei ist Risiko als Ungewissheit in Bezug auf Ereignisse und deren Konsequenzen zu verstehen.

Das in der folgenden Grafik zusammengesetzte Schema zeigt die wesentlichen Komponenten des Risikomanagement-Systems der HDI-Gruppe auf. Hierzu gehören prozessuale Komponenten sowie Rahmenrichtlinien, die die Prozesse und geeignete Prozesskontrollen definieren. Für die Umsetzung eines ERM kommen die Unternehmens- bzw. Risikomanagementphilosophie zum Tragen, die wesentliche Ecksteine der Risikokultur fixieren.

Danach folgen allgemeine Prinzipien, die die Erfahrungen im Risikomanagement im Sinne einer Best Practice zusammenfassen. Die folgende Abbildung lehnt sich sehr stark an das Schema der ISO-Norm 31000 zum Risikomanagement an und gibt einen Überblick über unsere Grundstruktur des Risikomanagement-Systems. Die explizite Ausgestaltung ist sehr detailreich, was z.B. an einer 34.000-seitigen Antragsdokumentation im Rahmen unserer Modellzulassung zu erkennen ist. Insoweit vermittelt das Schema lediglich wesentliche Grundstrukturen, die jedoch Solvency-II-konform sind.

Die Aufsicht unterzog im Rahmen der Vorantragsphase unseres internen Modells unser Risikomanagement-System einer intensiven Prüfung. Mit der Genehmigung vom 19. November 2015 wurde uns bescheinigt, dass wir über ein geeignetes internes Modell und damit über ein Risikomanagement-System verfügen, das den Anforderungen von Solvency II genügt.

RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM DER GRUPPE – AUSPRÄGUNG DER ISO-NORM 31000



Zum Verständnis des Zahlenwerks der HDI-Gruppe ist ein Verständnis über die Rolle der Stakeholder und deren Einfluss auf die quantitative Erfassung der oben bereits erwähnten Grundbegriffe (Risiko, Kapital und Ertrag) wesentlich, da die jeweils dazugehörigen Kennzahlen sich deutlich unterscheiden.

Die HDI-Gruppe berücksichtigt im Rahmen des Risikomanagement-Systems folgende Stakeholder:

- 1. Vorstand und Aufsichtsrat (ökonomische Steuerung des Unternehmens, Sicherstellung der Zielerreichung unterschiedlicher Stakeholder)
- 2. Versicherungsnehmer (mindestens Erfüllung der regulatorischen Solvenzanforderung)
- 3. Shareholder (Wertsteigerung des Unternehmens, Ausschüttungsquoten)
- 4. Ratingagenturen (spezifische Kapitalniveaus für Anleiheinvestoren)
- 5. Aufsichtsbehörden (Verbraucherschutz, Kontrolle des systemischen Risikos)

UNTERSCHIEDLICHE SICHTEN AUF RISIKO UND KAPITAL

Stakeholder	Risiko	Kapital	Bedeckung
Shareholder Vorstand und Aufsichtsrat	Ökonomisches internes Modell (voll)	Basiseigenmittel ohne Übergangs- maßnahme	264%
Vorstand und Aufsichtsrat	Partielles internes Modell	Anrechenbare Eigenmittel ohne Übergangsmaß- nahme	186%
Ratingagenturen, Anleiheinvestoren	Ökonomisches internes Modell (voll, Konfidenz- niveau 99,97%)	Basiseigenmittel ohne Übergangs- maßnahme	148%
Aufsicht, Versicherungs- nehmer, Anleiheinvestoren	Partielles internes Modell	Anrechenbare Eigenmittel inklu- sive Übergangs- maßnahme	236%

Auf Basis unseres internen Modells leiten wir unter der Maßgabe der Risikotragfähigkeit ein Limit- und Schwellenwertsystem ab, das geeignet ist, Risiken eigenständig, aber auch gesamthaft zu beurteilen. Dies gilt sowohl für Risikokategorien als auch für Beteiligungen (Töchter). Konsistent mit dem Limit- und Schwellenwertsystem wird ein Risikobudget sowohl für die HDI-Gruppe als auch für deren Segmente bestimmt. Dieses Risikobudget beschreibt ein bedingtes Risikopotenzial, das die Risikoneigung des Vorstandes widerspiegelt, die aus den Unternehmenszielen abgeleitet wird. Gleichzeitig trägt es der Risikotragfähigkeit der Segmente Rechnung. Letztere fungiert als Nebenbedingung im Risikobudgetierungsprozess.

UMSETZUNG DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS INNERHALB DER GRUPPE

Zur Sicherstellung einer konzernweiten, konsistenten Umsetzung des Risikomanagement-Systems integriert die Risikomanagement-Funktion der Gruppe die entsprechenden Risikomanagementeinheiten der Geschäftsbereiche bzw. der Töchter einerseits durch Konzernrichtlinien, andererseits durch die Einbindung und aktive Teilhabe der Töchter an den für das Risikomanagement relevanten Gremien bzw. Entscheidungs- und Eskalationsprozessen, die gruppenweit etabliert wurden.

Die folgende Tabelle beschreibt die Rollen wesentlicher Verantwortlicher im Risikomanagement-Prozess sowie bedeutende Gremien aus Gruppenperspektive. Die Rolle des Gruppen-CRO erfüllt die aufsichtlichen Anforderungen an diese Schlüsselfunktion (unabhängige Risikokontrollfunktion). Weiterhin ist die organisatorische Aufbaustruktur nebst den Eskalationsprozessen Solvency-II-konform.

RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Verantwortliche und Organisationseinheiten	Wesentliche Rollen im Risikomanagement-System		
Aufsichtsrat	 Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u. a. auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement 		
Vorstand	 Gesamtverantwortung für das Risikomanagement Festlegung der Risikostrategie inkl. Limit- und Schwellenwerten Verantwortlich für Funktionsfähigkeit des Risikomanagements Freigabe von Modelländerungen Freigabe wesentlicher Konzernrichtlinien 		
Executive Risk Committee (ERC)	 Steuerung, Koordination und Priorisierung konzernweiter risikorelevanter Themen Limitanpassungen innerhalb fester Wesentlichkeitsgrenzen Genehmigung von Richtlinien und anderen Rahmenbedingungen in Übereinstimmung mit den Konzern-Rahmenbedingungen für die Governance des internen Modells des Konzerns, soweit sie eine Genehmigung des Vorstands in seiner Gesamtheit nicht erfordern Segmentübergreifende Vorbefassung mit Themen, die gesamtvorstandspflichtig sind 		
Risikokomitee	 Risikoüberwachungs- und Koordinationsgremium, insbesondere mit folgenden Aufgaben: Kritische Beobachtung und Analyse der Risikoposition des Gesamtkonzerns unter besonderer Beachtung des vom Vorstand verabschiedeten Risikobudgets sowie der Risikostrategie Überwachung der Steuerungsmaßnahmen im Konzern im Hinblick auf existenzgefährdende Risiken 		
Chief Risk Officer	 Verantwortung für die geschäftsbereichsübergreifende und ganzheitliche Risikoüberwachung (systematische Identifikation und Bewertung, Kontrolle/Überwachung und Berichterstattung) aller aus Konzernsicht wesentlichen Risiken Vorsitz des Risikokomitees Einbeziehung des CRO in wesentliche Entscheidungen des Vorstandes 		
Zentrales Risikomanagement der Gruppe	 Konzernübergreifende Risikoüberwachungsfunktion Methodenkompetenz, u. a. für die Entwicklung von Prozessen/Verfahren zur Risikobewertung, -steuerung und -analyse Risikolimitierung und -berichterstattung Übergreifende Risikoüberwachung und Ermittlung des notwendigen Risikokapitals Validierung des Gruppenmodells 		
Dezentrales Risikomanagement	 Risikoüberwachungsfunktion in den Geschäftsbereichen Beachtung der zentral definierten Richtlinien, Methoden und Verfahren sowie Limitsysteme und Schwellenwerte, die als Rahmen für die dezentrale Umsetzung, Überwachung und Berichterstattung dienen 		

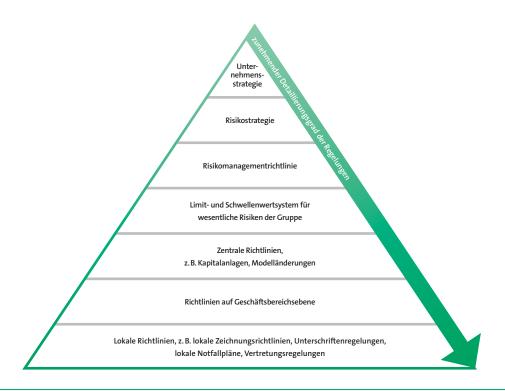
E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Wesentliche Festlegungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in der HDI-Gruppe sind über interne Leitlinien und spezifische Regelungen verbindlich definiert. Dem Prinzip "zentrale strategische Steuerung und dezentrale Geschäftsbereichsverantwortung" folgend, wird dieses Rahmenwerk auf Ebene der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften spezifisch ausgeprägt und konkretisiert. Die nachstehende Abbildung zeigt die Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems.

Zentrale Bestandteile des Risikomanagement-Rahmenwerks sind dabei auch die Risikobudgetierung und die Festlegung von Limiten und Schwellenwerten.

REGELUNGSHIERARCHIE DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS



RISIKOMANAGEMENT-PROZESS UND KOMMUNIKATION

Der Risikomanagement-Prozess im engeren Sinne bezieht sich auf die Prozesse in der schematischen Darstellung des Risikomanagement-Systems. Wir identifizieren Risiken gruppenweit über Kennzahlen und über verschiedene Risikoerhebungen. Qualitative Risiken werden mithilfe eines gruppenweit eingerichteten Risikoerfassungssystems systematisch erhoben. Geschäftsbereichsübergreifende Risiken, wie z. B. Compliance-Risiken, werden durch Einbindung der jeweils zuständigen Bereiche oder Experten berücksichtigt. Die Risikoidentifikation erfolgt produktbezogen bereits im Rahmen des sogenannten Neue-Produkte-Prozesses. Damit wird sichergestellt, dass wir die durch den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten

eingegangenen Risiken vollumfänglich verstanden haben und adäquat qualitativ oder quantitativ erfassen.

Darüber hinaus erfolgt eine gesamthafte Betrachtung der Risiken im Rahmen der Modellierung und Validierung unseres internen Modells. Letzteres ist insbesondere für die angemessene Darstellung von Diversifikationseffekten wesentlich.

Die Risikoanalyse bzw. -messung erfolgt für regulatorische Solvenzzwecke auf Basis unseres internen Modells. Zusätzlich haben wir eine Reihe von ergänzenden Modellen im Einsatz, die wir insbesondere zur operativen Steuerung bestimmter Risikokategorien operativ verwenden. Im Unterschied zu unserem internen Modell TERM sind die Modellläufe im Regelfall häufiger, z.B. wöchentlich und deutlich granularer im Hinblick auf die Abbildung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine ganzheitliche Würdigung der aus der Risikoanalyse erstellten Informationen, um dem Vorstand risikoinformierte Entscheidungen zu ermöglichen. Mit dem Begriff risikoinformiert bezeichnen wir eine abgewogene Würdigung der Modellergebnisse, die die Grenzen und Schwächen, die jedem Modell naturgemäß eigen sind, durch Experteneinschätzungen bedenkt. Entsprechend unserer ISO-Norm-basierten Risikomanagement-Philosophie bestimmen wir die der Verwendung von Modellen inhärenten Modellunsicherheiten.

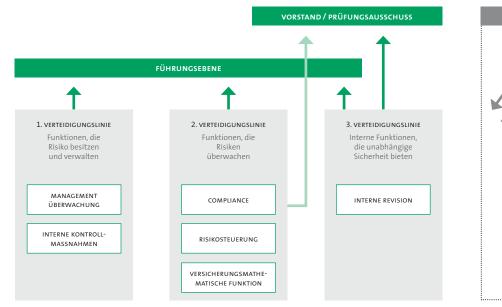
Der Vorstand erhält auf monatlicher Basis Ergebnisse unserer operativen Risikomodelle und quartärlich auf Basis unseres internen Modells. Diese Informationen werden entsprechend unserem Risikoprofil nach Geschäftsbereichen bzw. Unternehmen oder Risikoträgern und nach Risikokategorien dargestellt. Das Limitund Schwellenwertsystem bezieht sich auf die Risikokategorien in unserem internen Modell sowie auf die Limitierung von Segmenten.

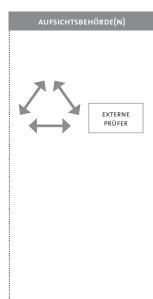
Neben dem grundsätzlichen Ziel einer angemessenen Kapitalisierung und ausgewogenen Risikonahme steht die Immunisierung des Gesamtkonzerns gegenüber Ansteckungsrisiken im Vordergrund. Ziel ist es, den Kern der HDI-Gruppe gegenüber adversen Entwicklungen möglichst robust und widerstandsfähig aufzustellen.

Unser Risikomanagement-System sowie unser internes Modell TERM erhielten bereits vor ihrer aufsichtlichen Genehmigung ein positives Urteil seitens der Ratingagenturen und des Wirtschaftsprüfers. S&P beurteilt das Risikomanagement-System der Talanx als "strong" und vergab einen sogenannten "M-Faktor", der die Kredibilität unseres internen Modells aus Sicht von S&P zum Ausdruck bringt.

Damit sind unsere Modelle durch eine Reihe von externen Begutachtungen bestätigt (Aufsicht, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer) und damit die Komfortzone in Bezug auf das interne Modell für Dritte erhöht. Die drei Verteidigungslinien des internen Kontrollsystems werden damit durch die Aufsicht und externe Prüfer als zusätzliche Sicherung ergänzt.

KONZEPT DER DREI VERTEIDIGUNGSLINIEN IM KONTEXT VON AUFSICHT UND EXTERNEN PRÜFERN





GLOSSAR

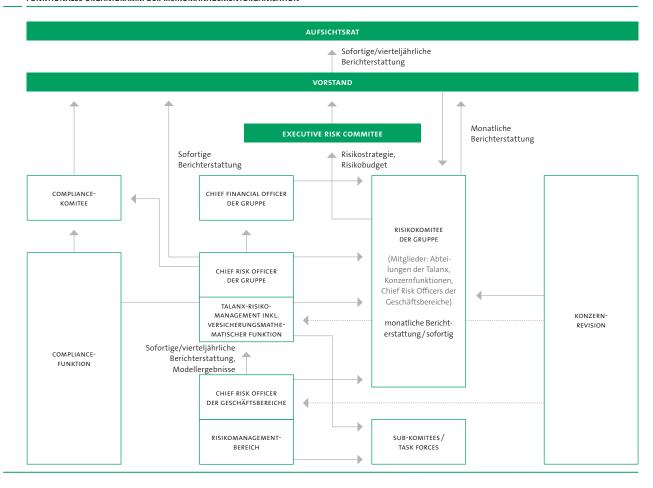
Zu den externen Prüfern gehören der Wirtschaftsprüfer, der zusätzlich unter Solvency II ein Testat der Solvenzbilanz erbringt und die Aufsicht, die in einer mehrjährigen Vorantragsphase das Risikomanagement-System im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen aus Solvency II geprüft hat.

E. KAPITALMANAGEMENT

Mit Solvency II führte die Aufsicht die Rolle der Schlüsselfunktionen ein. Für das Risikomanagement ist dies die unabhängige Risiko-

controllingfunktion. Für die HDI-Gruppe übernimmt diese Aufgabe bereits seit zehn Jahren die Funktion des Chief Risk Officers, der an den Finanzvorstand berichtet und mit einer Reihe von Befugnissen ausgestattet ist. Insbesondere holt der HDI-Vorstand eine Stellungnahme des CRO bei wesentlichen Entscheidungen ein. Die folgende Darstellung zeigt die Interaktion der vier Schlüsselfunktionen in Bezug auf Informationsflüsse, insbesondere auf die des Risikomanagements.

FUNKTIONALES ORGANIGRAMM DER RISIKOMANAGEMENTORGANISATION



RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, die Risikokultur zu stärken sowie eine gute unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken als Entscheidungsgrundlage sicherzustellen.

Das Rückgrat der möglichst redundanzarmen Reportingkaskade bilden der Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR), der regelmäßige aufsichtliche Bericht (RSR) sowie der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Erstellung dieser Kernberichte erfolgt grundsätzlich jährlich.

Offensichtlich tragen diese unterschiedlichen Berichte Informationsbedürfnissen unterschiedlicher Stakeholder Rechnung. Gleichwohl liegt der Berichtskaskade ein konsistentes Informationsgerüst zugrunde, sodass die jeweiligen Berichte in ihren Darstellungen konsistent sind.

Ihrer Natur nach liegt der Schwerpunkt der Berichte auf Aspekten der Risikostrategie. Darüber hinaus verwenden wir eine Reihe kurzfristiger Berichtsformate, um über aktuelle Entwicklungen (z. B. Kapitalmarkt, Großschäden) zeitnah zu informieren. Somit tragen diese komplementären Berichtsformate dem zeitlichen Realisierungshorizont von Risiken bzw. Ereignissen Rechnung.

Wesentliche Inhalte und Frequenzen (z.B. außerplanmäßige Berichte) sind durch entsprechende Richtlinien fixiert. Sowohl die Dokumentation als auch der Berichtsprozess unterliegt Prüfungen durch die Revision bzw. die Aufsicht.

UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Wir führen jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Dabei handelt es sich um eine 360°-Darstellung der Risiko- und Solvenzsituation des Unternehmens. Hierbei kommt insbesondere der Forward-Looking-Perspective, also der Zeitkomponente, eine besondere Rolle zu, da diese die ökonomische Fünfjahresplanung mit aktuellen Modellergebnissen sowie entsprechenden Planungen kombiniert. Für die im ORSA enthaltene

vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung der Gruppe.

Neben der Mittelfristplanung verwenden wir die Ergebnisse der Risikobewertung wiederum auch bei der Herleitung des Risikobudgets und der Festlegungen von Limiten und Schwellenwerten. Diese werden dergestalt gesetzt, dass auch bei Vollauslastung weiterhin eine Kapitaladäquanzquote der Gruppe auf Zielniveau erwartet würde. Für die rein qualitativ analysierten Risiken sehen wir hierbei ggf. auf Basis von Expertenmeinungen einen zusätzlichen Kapitalpuffer vor, welcher das zur Verteilung auf die Geschäftsbereiche zur Verfügung stehende Risikobudget reduziert. Erkenntnisse aus den Risikomanagementprozessen wirken somit direkt auf die Weiterentwicklung des Rahmenwerks und des Kontexts für kommende Prozessdurchläufe

Darüber hinaus werden im ORSA sämtliche Stakeholder betrachtet, so dass eine Reihung der Nebenbedingungen erfolgt, um eine konsistente Kaskadierung von Zielen zu erreichen. Hierbei kommt den Ergebnissen des Kapitalmodells von S&P eine besondere Rolle zu.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrunde liegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) betrachten wir als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI-Gruppe unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken und die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und interner Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und -vermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage.

Das "Konzept der drei Verteidigungslinien" bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

■ Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.

- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee der Gruppe, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

Die drei Verteidigungslinien des internen Kontrollsystems werden durch die Aufsicht und externe Prüfer als zusätzliche Sicherung ergänzt.

UMSETZUNG DER COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion der Gruppe hat der HDI V.a. G. auf die Talanx AG ausgegliedert. Für das Überwachen der Gruppen-Compliance-Funktion ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V.a. G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und wurde der BaFin als für die Compliance-Funktion der Gruppe verantwortlich angezeigt. Die inländischen Erstversicherer und einige weitere Gesellschaften haben ihre Compliance-Funktion auf Einzelgesellschaftsebene ebenfalls auf die Talanx AG ausgegliedert. Diese Gesellschaften haben ebenfalls ausnahmslos Ausgliederungsbeauftragte für die Compliance-Funktion bestellt und der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (Schnittstellen zu Interner Revision, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen die Gruppe

ihr Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Geldwäscheprävention und Verhinderung der Terrorismusfinanzierung
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Der HDI V. a. G. hat die auf Gruppenebene gemäß § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG in Verbindung mit § 30 Absatz 1 VAG einzurichtende Revisionsfunktion auf die Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Für die Überwachung der Gruppen-Revisionsfunktion ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V. a. G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und wurde der BaFin als für die Revisionsfunktion der Gruppe verantwortlich angezeigt. Die inländischen Erstversicherungsgruppen (und einzelne EU-Gesellschaften) haben die Revisionsfunktion ebenfalls auf die Talanx AG ausgegliedert. Diese Gesellschaften haben ebenfalls ausnahmslos Ausgliederungsbeauftragte für die Revisionsfunktion bestellt und bei der Aufsichtsbehörde angemeldet.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch die Revisionsfunktion stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik einschließlich Risikostrategie und der dafür eingerichteten Geschäftsorganisation und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbstständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüferebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und zu Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die unabhängige Risikocontrollingfunktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Der HDI V.a.G. hat die gemäß § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG in Verbindung mit § 31 Absatz 1 VAG auch auf Gruppenebene einzurichtende Versicherungsmathematische Funktion auf die Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion in einem eigenständigen Bereich angesiedelt, der zwar organisatorisch in das Risikomanagement eingebettet ist; die Funktion agiert aber unabhängig und berichtet direkt an den Vorstand. Beim HDI V. a. G. obliegt dem Finanzvorstand die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion; der Ausgliederungsbeauftragte wurde der Aufsicht als für die Funktion intern verantwortlich gemeldet. Auf Geschäftsbereichsebene bestehen separate Bereiche, auf die die inländischen geschäftsbereichszugehörigen Gesellschaften die Versicherungsmathematische Funktion auf Ebene der Einzelgesellschaften ausgegliedert haben. Für den Geschäftsbereich Privatund Firmenversicherung International wurde zur Schaffung klarer Verantwortlichkeiten eine Versicherungsmathematische Funktion auf freiwilliger Basis bei der Talanx International AG eingerichtet und ein Mitarbeiter zur intern verantwortlichen Person für diese Schlüsselfunktion bestellt. Zur Koordination der Tätigkeit der Versicherungsmathematischen Gruppen- und Einzelfunktionen wurde ein Gruppenkomitee eingerichtet.

Zur Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion hat der Vorstand eine Rahmenleitlinie verabschiedet, die u. a. auch die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der Gruppenund Einzelfunktionen festlegt.

Diese Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI-Gruppe lassen sich in die folgenden Themenblöcke zusammenfassen:

KOORDINIERUNGSAUFGABEN

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Dies umfasst insbesondere die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität auf Ebene der Gruppe. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden von der Gruppe auch externe Gutachten eingeholt. Der Prozess wird von der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert.

BERATUNGSAUFGABEN

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe unterrichtet und berät den Vorstand aus Perspektive der Gesamtgruppe zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

ÜBERWACHUNGSAUFGABEN

Die Versicherungsmathematische Funktion überwacht den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency-II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

UNTERSTÜTZUNGSAUFGABEN

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

B.7 OUTSOURCING

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Talanx Service AG, die Talanx Systeme AG, die Talanx Asset Management GmbH und die Talanx Immobilien GmbH. Innerhalb der Talanx Deutschland AG agiert insbesondere die HDI Kundenservice AG als zentraler Dienstleister. Auf die genannten Dienstleister wurden teilweise auch Schlüsselfunktionen oder sogenannte wichtige Funktionen ausgegliedert.

So erbringt die Talanx AG Dienstleistungen in den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und Revision für alle inländischen Erstversicherungsunternehmen und im Bereich Risikomanagement (Gruppenebene) und der Versicherungsmathematischen Funktion (Gruppenebene) für den HDI V. a. G. Ziel dieser Konzentration auf einen zentralisierten Dienstleister war es, standardisierbare Dienstleistungen zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Die Konzentration der Schlüsselfunktionen Revision und Compliance konzernweit in einer Gesellschaft ermöglicht ein hohes Maß an Professionalisierung und stellt damit eine optimale Erfüllung der Aufgaben dieser Funktion durch den Dienstleister sicher.

Die HDI Kundenservice AG erbringt Leistungen im Bereich der Schlüsselfunktion Versicherungsmathemathematische Funktion und Risikomanagement für Versicherungsgesellschaften der Talanx Deutschland AG. Ausschlaggebender Beweggrund für die Zentralisierung war auch hier die Etablierung von harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und dass zugleich Leistungen durch Konzentration qualifizierter Mitarbeiter in einer Gesellschaft möglichst wirtschaftlich erbracht werden.

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Die HDI Global SE erbringt als Dienstleister Leistungen im Bereich der Schlüsselfunktion Versicherungsmathemathematische Funktion (Solounternehmen) und Risikomanagement (Solounternehmen) für den HDI V.a. G. und die HDI Global Network AG. Der HDI V.a. G. zeichnet Erstversicherungsgeschäft in Mitversicherung mit der HDI Global SE. Die HDI Global Network AG fungiert als "Plattform" für das internationale Versicherungsgeschäft der HDI Global SE. Angesichts der großen inhaltlichen Nähe und Teilidentität des Geschäfts des HDI V.a. G. und der HDI Global Network AG mit dem jeweiligen Geschäft der HDI Global SE ist es konsequent, die Aufgaben aus Effizienz- und Professionalisierungsgründen auf die HDI Global SE zu übertragen.

Die Talanx Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Konzerngesellschaften verantwortlich, die Talanx Immobilien Management GmbH verwaltet das Immobilieneigentum. Die umfassende Bündelung des konzernweiten Know-hows in Sachen Asset Management ermöglicht eine hochprofessionelle und effiziente Erbringung der Dienstleistungen im Kapitalanlagebereich.

Wichtiger und zentraler Dienstleister des Konzerns für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die in Hannover angesiedelte Talanx Systeme AG. Sie erbringt IT-Dienstleistungen für die Geschäftsbereiche Privat- und Firmenversicherung Deutschland, Industrieversicherung sowie die Konzernfunktionen (Talanx AG, Talanx Service AG, Ampega Investment AG, Talanx Asset Management GmbH, Talanx Immobilien GmbH und Talanx Reinsurance Broker GmbH). Die Zentralisierung der IT-Dienstleistungen in einer Gesellschaft erhöht die Professionalität der Dienstleistung und ermöglicht es noch besser, die Gesellschaften im Talanx-Konzern zuverlässig, effektiv und effizient durch bedarfsgerechte und innovative IT-Leistungen zu unterstützen.

Einen weiteren wichtigen zentralen Dienstleister innerhalb des Konzerns stellt die Talanx Service AG dar, die u.a. vollständig Leistungen im Rechnungswesen sowie im In- und Exkasso für nahezu alle inländischen Konzerngesellschaften in Deutschland erbringt. Ausschlaggender Grund für die Ausgliederung war auch hier das Ziel, standardisierbare Dienstleistungen zu vereinheitlichen und sie konzernweit nach harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und unter Ausnutzung vorhandener Synergien wirtschaftlicher zu erbringen, als dies für eine einzelne Gesellschaft möglich gewesen wäre.

Der für eine Ausgliederung in Betracht kommende Dienstleister wird im Rahmen der Vorbereitung einer Ausgliederungsentscheidung – und damit in jedem Fall vor der Ausgliederungsentscheidung – einem angemessenen Überprüfungsprozess (Due Diligence) unterzogen. Dieser Überprüfungsprozess dient dem Ziel zu klären, ob der in Betracht kommende Dienstleister für die Ausgliederung geeignet ist.

Daher werden insbesondere die folgenden Kriterien geprüft:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters
- Technische Fähigkeiten des Dienstleisters
- Personelle Kapazität des Dienstleisters, die Leistungen erbringen zu können
- Qualifikation und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter
- Kontrollmaßnahmen und Notfallplanungen des Dienstleisters
- Potenzielle oder existierende Interessenkonflikte des Dienstleisters, die die Leistungserbringung im Rahmen der Ausgliederung beeinträchtigen könnten

Der Überprüfungsprozess soll regelmäßig mindestens eine, erforderlichenfalls mehrere, Besichtigung(en) der Geschäftsräume des oder der für die Ausgliederung in Betracht kommenden Dienstleister(s) einschließen. Ergänzend zu dieser Vorortprüfung sollen in angemessenem und für den oder die in Betracht kommenden Dienstleister zumutbarem Umfang Auskünfte und Erklärungen sowie Dokumente angefordert werden, die eine Beurteilung insbesondere zu den oben aufgezählten Kriterien zulassen. Darüber hinaus ist in unter Proportionalitätsaspekten in angemessenem Umfang auch auf objektive $Quellen-etwa\ Kreditauskunft,\ Ratingagenturen\ u.\ \ddot{a}.-zur\ Pr\ddot{u}fung$ zurückzugreifen. Bei einem konzerninternen Dienstleister kann dessen Überprüfung vor der Ausgliederung unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und vor dem Hintergrund der in der Talanx-Gruppe etablierten Gruppenrisikomanagement-Prozesse in der Regel weniger detailliert erfolgen, als dies bei Ausgliederungen auf konzernexterne Dienstleister angezeigt ist. Das Bestehen von potenziellen Interessenkonflikten und Konzentrationsrisiken sollte jedoch immer geprüft werden.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagement-System des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des zuständigen Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaften bewerten die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen werden durch hierfür eingerichtete Monitoring Committees überwacht. Sowohl die Dienstleistungsgesellschaften als auch die Auftrag gebenden Konzerngesellschaften entsenden Vertreter in diese Gremien. Neben der Qualität der Dienstleistung sollen diese Gremien auf kaufmännischer Ebene einen zielführenden Austausch und eine Verständigung über Einzelheiten der Leistungen sowie sonstige wesentliche Themen im Verhältnis zueinander ermöglichen.

Sofern für die Ausgliederungen des HDI V.a.G. auf die Talanx AG und die HDI Global SE keine Monitoring Committees eingerichtet wurden, werden die jeweiligen Dienstleister unmittelbar durch das ressortverantwortliche Vorstandsmitglied überwacht, das sich zu seiner Unterstützung und Validierung der Tätigkeit der Dienstleister verschiedener Bereiche der Talanx AG bedient.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Auf Basis der hierfür im Jahr 2016 vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation des HDI V.a.G. bzw. der Talanx-Gruppe und der einzelnen Gesellschaften der Gruppe findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern der des Gesamtvorstandes.

Für die Genehmigung des internen Modells der Gruppe und diverserer Einzelgesellschaften wurden die Einzelheiten einer mit den Anforderungen von Solvency II konformen Geschäftsorganisation der Gruppe und diverser Einzelgesellschaften bereits vor Inkrafttreten des neuen VAG am 1. Januar 2016 im Jahr 2015 (und sodann auch laufend im Jahr 2016) mit der Aufsichtsbehörde als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der beantragten internen Modelle ausführlich erörtert. Die damit einhergehende kontinuierliche Befassung des Vorstandes mit der Angemessenheit der Geschäftsorganisation wurde bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte 2016 berücksichtigt.

Inhaltlicher Schwerpunkt war zum einen die angemessene Umsetzung der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen neuen Ausgliederungsvorschriften. Als Ausfluss der Prüfung wurden 2016 zunächst die bestehenden internen Leitlinien für die Gruppe und Einzelgesellschaften an das aktuelle Recht angepasst. Ferner

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

wurden im Bereich der Schlüsselfunktionen für ausgliedernde Versicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften Ausgliederungsbeauftragte bestellt und der BaFin als verantwortliche Person nach § 47 Ziffer 1 VAG gemeldet. Nach Prüfung der konzerninternen Musterverträge für Ausgliederungen wurden u. a. die Vertragsformate für das Ausgliedern von Schlüsselfunktionen angepasst, um vor allem deren fachliche Freiheit von Weisungen auch vertraglich widerzuspiegeln.

Ein weiterer – im Ergebnis insgesamt positiv beurteilter – Schwerpunkt der Angemessenheitsprüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 war die Frage, ob für alle relevanten Felder die erforderlichen internen Leitlinien bestehen, ob deren Prozessimplementierung gegeben ist und ob diese, insoweit nicht gerade erst im Jahr 2016 in Kraft getreten, noch aktuell sind. Die Aktualitätsprüfung erstreckte sich dabei sowohl auf rechtliche Aktualität (spiegelt die interne Leitlinie das aktuelle Recht korrekt wider) als auch auf sachliche Aktualität (adressiert die Leitlinie die aktuellen Strukturen des Unternehmens).

Die gegen Ende des Geschäftsjahres von der BaFin konsultierte Verwaltungsmeinung zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGO) wurde 2016 nicht mehr veröffentlicht, sodass sie bei der Aktualitätsprüfung im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht berücksichtigt werden konnte. Eventuell erforderliche Anpassungen werden im Verlaufe des Jahres 2017 vorgenommen. Offen war im Jahr 2016 noch die Ergänzung allgemeiner Rahmenvorgaben zum (in der bestehenden IKS-Leitlinie nur grob angesprochenen) Vier-Augen-Prinzip in einer bestehenden oder neuen Leitlinie, das Verabschieden der schon weitgehend fertiggestellten Disclosure Policy sowie eine (genehmigungsbedürftige) Anpassung der internen Leitlinie für Änderungen des internen Modells (Model Change Policy). Ebenfalls ausstehend war am Ende des Jahres 2016 die Verabschiedung (weitestgehend abgestimmter) Anpassungen der bestehenden Dokumente zur Geschäftsorganisation der Revisionsfunktion.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Leiter der verschiedenen relevanten Organisationsbereiche haben dem Vorstand vorgeschlagen, die Geschäftsorganisation der Gruppe unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gruppe als angemessen zu bewerten. Außerhalb der Schwerpunktthemen bestand aus Sicht der Bereichsleiter kein nachvollziehbarer wesentlicher Anlass, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation in Zweifel zu ziehen.

Auf Basis des vorgelegten Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten ist der Vorstand nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 25. Januar 2017 zu der Einschätzung gelangt, dass die Geschäftsorganisation der Gruppe auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen einzustufen ist. Abseits der aufgeführten Schwerpunktbetrachtungen sind vom Vorstand keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür identifiziert worden, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen.

Unabhängig von der regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation hatte der Vorstand bereits in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 aus seiner Sicht auskömmliche Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstrukturen des Business Continuity Management (Notfallplanung) beschlossen, über deren Abarbeitung sich der Vorstand berichten lässt. Ferner wurden unabhängig vom Prozess der Angemessenheitseinschätzung bereits im Verlauf des Jahres 2016 Berichtsschnittstellen der Schlüsselfunktionsbereiche der Hannover Rück zur Obergesellschaft für Zwecke des Gruppen-Risikomanagements präziser geregelt.

Seine Einschätzung zur Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gruppe hat der Vorstand mit folgenden, nicht abschließenden Teilvorgaben für die Prüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 verbunden: Für das Jahr 2017 ist der Frage nachzugehen, ob sich die positiven Angemessenheitsaussagen auch mit Blick auf die Niederlassungen deutscher Versicherungsgesellschaften der Gruppe im Ausland treffen lassen. Gegenstand der für das Jahr 2017 vorgenommenen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation sollte auch die Frage sein, ob die für Fragen der Geschäftsorganisation bestehenden internen Konzernrichtlinien auf Ebene der Einzelgesellschaften ordnungsgemäß verabschiedet sind und tatsächlich angewendet werden. Die Schwerpunktplanung im Übrigen wird im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 beschlossen.

Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der HDI-Gruppe lässt sich mittels verschiedener Dimensionen charakterisieren, insbesondere in Bezug auf: den jeweiligen Stakeholder, den Zeithorizont, das Sicherheitsniveau sowie die betrachteten Risikoquellen: Risikokategorien und Beteiligungen an Risikoträgern.

Die Definition und Berechnung der quantifizierbaren Risiken erfolgt auf Basis der Veränderung der Basiseigenmittel, die sich als Salden der Solvenzbilanz über den aufsichtlich vorgegebenen Zeitraum von einem Jahr ergeben. Die Aktiva der Solvenzbilanz bestehen überwiegend aus Kapitalanlagen und die Passiva im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aufgrund der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft. Diese beiden Positionen bestimmen wesentlich das Risikoprofil, nämlich das versicherungstechnische Risiko sowie das Marktrisiko.

Für die Kapitalanlageseite erfolgt eine Auffächerung des Marktrisikos nach den verschiedenen Vermögenswertklassen. Für die Versicherungstechnik erfolgt eine Unterteilung in Prämien- und Reserverisiko Nichtleben und Leben.

Wie einleitend bereits ausgeführt, stellt die Talanx AG den Risikokern der HDI-Gruppe dar, sodass sich die Darstellungen insoweit auf das Risikoprofil der Talanx AG beziehen.

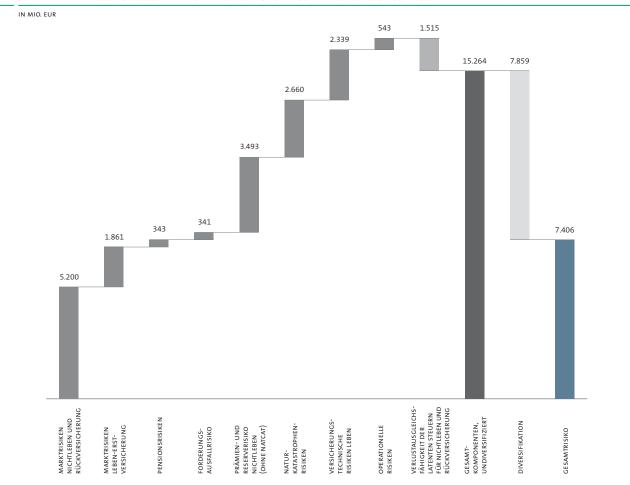
Die folgenden Komponenten bestimmen das Risikoprofil maßgeblich:

- Markt- und Kreditrisiko
- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, dabei insbesondere Risiken aus Naturgefahren
- Versicherungstechnische Risiken Leben
- Diversifikation

Innerhalb von TERM werden den Risikokategorien verschiedene Risikofaktoren zugeordnet. Dadurch wird es möglich, die Veränderungen sowohl einzelner Risikokategorien über die Zeit als auch deren gemeinsames Verhalten zu prognostizieren. Dabei bestimmt das gemeinsame Verhalten wesentlich die Diversifikation.

Die nachfolgenden grafischen Darstellungen der Risikoprofile vermitteln einen ersten Eindruck in Bezug auf die Materialität der Risiken, sowie ggfs. vorhandene Risikokonzentrationen.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DES TALANX-KONZERNS NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT



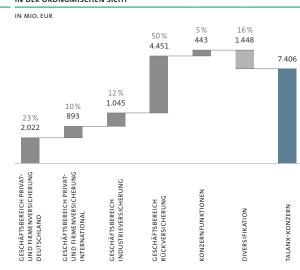
Das Diagramm zeigt, dass der Diversifikation für die Bestimmung des Gesamtrisikos eine besondere Bedeutung zukommt. Diese resultiert aus unserer geografischen Diversität und Geschäftsdiversität. Dadurch können wir eine Risikoreduktion durch Diversifikation in einer Größenordnung von ca. 50% ausweisen. Da die oben auf-

geführten dominierenden Risikokategorien untereinander aus sachlogischen Gründen nur eine geringe Abhängigkeit aufweisen, ist diese hohe Diversifikation wohlbegründbar und beruht auf sachlogischen und weniger auf modelltheoretischen Überlegungen.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Aus der Gruppenperspektive liegt unser Fokus nicht nur auf den Risikokategorien, sondern wir analysieren gleichermaßen das Risikoprofil entlang unserer Tochtergesellschaften, dargestellt über die Steuerungseinheit der Geschäftsbereiche. Einen Überblick liefert das folgende Diagramm. In dieser Darstellung ändert sich die Ausprägung der Diversifikation gegenüber der vorherigen Grafik, da in den einzelnen Geschäftsbereichen die Diversifikation bereits innerhalb der Risikokategorien des jeweiligen Geschäftsbereiches berücksichtigt wird.

RISIKOPROFIL NACH TALANX-GESCHÄFTSBEREICHEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT



Mit dem Limit- und Schwellenwertsystem werden Risiken entlang von Risikokategorien und von Geschäftsbereichen begrenzt und gesteuert. Hauptzweck dabei ist die Erreichung risikostrategischer Ziele (z. B. Risikotragfähigkeit).

C.1 VERSICHERUNGS-TECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr einer unerwarteten nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten in der Solvenbilanz. Ursachen für diese Abweichung können durch Zufall, Irrtum oder Änderung der der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen (z.B. Biometrie, Schadenhöhen, Auszahlungsdauer oder Kosten für die Schadenregulierung) begründet sein.

Die Exponierung gegenüber diesen Risiken wird im Wesentlichen durch die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und durch die Art des zugrunde liegenden Versicherungsgeschäfts (Leben-Erstversicherung, Schaden/Unfall-Erstversicherung, Rückversicherung) geprägt. Damit ist die Exponierung insbesondere geografisch und geschäftsbereichsbezogen über die Gruppe gestreut.

Die versicherungstechnischen Risiken bewerten wir mit TERM wie in Kapitel E.4 beschrieben. Als wesentliche Risiken unterscheiden wir:

- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, hierunter fallen:
 - Prämienrisiken und Reserverisiken (exkl. NatCat)
 - Naturkatastrophenrisiken
- Versicherungstechnische Risiken Leben

Eventuelle Risikokonzentration sehen wir in diesem Zusammenhang insbesondere bei den Naturkatastrophen. Diesem tragen wir unter anderem durch gruppenweit einheitliche Szenarien im Modell sowie durch entsprechende Limite und Schwellenwerte Rechnung. Zusätzlich machen wir Vorgaben auch für weitere globale Ereignisse wie Pandemien, um entsprechende Konzentrationseffekte abzubilden.

Neben Schadenanalysen, aktuariellen Modellierungen, selektivem Underwriting, Fachrevisionen, regelmäßiger Überwachung des Schadenverlaufs sowie Limiten und Schwellenwerten zur Steuerung. Begrenzung und Überwachung des Risikos stellt angemessener Rückversicherungsschutz eine wesentliche Risikominderungstechnik dar.

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Im Zuge der Risikoanalysen bestimmen wir regelmäßig die Sensitivität der Kapitalisierungsquoten gegenüber einem 200-Jahres-Jahresmaximalschaden aus Naturkatastrophen. Nach den per 31. Dezember 2016 vorgenommenen Analysen reduzierte ein solches Einzelereignis¹) die CAR (Talanx) sowie die Solvency-II-Ratio ohne Übergangsmaßnahme (HDI-Gruppe) um 7 bzw. 6 Prozentpunkte.

Im Folgenden werden ergänzende Informationen zu den einzelnen versicherungstechnischen Risiken gegeben.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN NICHTLEBEN

RESERVERISIKO

Das Reserverisiko beschreibt unerwartete nachteilige Veränderungen des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken. Ursächlich für die unerwartete Veränderung können insbesondere die Schadenhöhe, Auszahlungsdauer und die Kosten für die Schadenregulierung sein. Im Rahmen des Reserverisikos werden diejenigen Schadenereignisse berücksichtigt, die sich vor dem Bilanzstichtag ereignet haben.

Zur Risikobeherrschung berücksichtigen die Unternehmen neben den von den Kunden genannten Angaben zu den Schäden auch die Erkenntnisse aus eigenen Schadenprüfungen und -erfahrungen.

Um das Risiko einer Unterreservierung zu reduzieren, wird zusätzlich die Höhe der Rückstellungen regelmäßig auch von externen Aktuaren überprüft; hierzu werden externe Reservegutachten angefertigt.

PRÄMIENRISIKO

Das Prämienrisiko beschreibt unerwartete nachteilige Veränderungen des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Im Gegensatz zum Reserverisiko werden beim Prämienrisiko diejenigen Schadenereignisse (exklusive Naturkatastrophen) berücksichtigt, die sich nach dem Bilanzstichtag ereignen können. Im Rahmen des Prämienrisikos werden den zukünftigen Schadenereignissen die erwarteten Prämieneinnahmen gegenübergestellt.

NATURKATASTROPHENRISIKO

Das Naturkatastrophenrisiko behandelt analog zum Prämienrisiko zukünftige Schadenereignisse. Aufgrund der Möglichkeit einer sehr hohen Ausprägung der Schadenereignisse aus Naturkatastrophen werden diese separat berücksichtigt. Zur Analyse solcher Naturgefahrenereignisse (Extremszenarien und Kumule) ist ein einheitliches Global Event Set aufgebaut worden.

Zur Einschätzung der wesentlichen Katastrophenrisiken werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die durch die Erfahrung der Fachbereiche ergänzt werden.

Für die Gruppe ergeben sich auf der Grundlage der zuletzt ermittelten Werte folgende Abschätzungen für die Netto-Schadenbelastungen (Jahres-Gesamtschaden) nachfolgender Kumulszenarien von Naturgefahren:

KUMULSZENARIEN (VOR STEUERN)

IN TEUR		
	2016	2015
200-Jahres-Gesamtschaden Atlantik-Hurrikan	1.878.088	1.590.175
200-Jahres-Gesamtschaden USA-, Kanada-Erdbeben	1.489.347	1.445.535
200-Jahres-Gesamtschaden Europa-Erdbeben	1.034.957	1.069.049
200-Jahres-Gesamtschaden Japan-Erdbeben	854.449	829.226
200-Jahres-Gesamtschaden Asien-Pazifik-Erdbeben	886.114	821.571
200-Jahres-Gesamtschaden Zentral- und Südamerika-Erdbeben	1.014.485	831.462
200-Jahres-Gesamtschaden Europa-Sturm (Wintersturm)	1.134.476	1.206.445

Darüber hinaus werden auch weitere Kumulszenarien regelmäßig überprüft. Durch sorgfältig und individuell gewählten Rückversicherungsschutz werden zudem die Spitzenbelastungen aus Kumulrisiken abgesichert. So gelingt es, hohe Einzelschäden sowie die Auswirkungen von Kumulereignissen wirksam zu begrenzen und damit planbar zu machen.

Zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken wird das maximal zulässige Naturkatastrophenrisiko nach Gefahrenregionen auf Gruppen- und Geschäftsbereichsebene limitiert. Hierzu wirken Risikomodellierung und Geschäftsplanung zusammen.

¹⁾ Europäischer Sturm (Einzelereignis) der Größenordnung von circa 606.278 TEUR

Die Erwartungen in Bezug auf Schadenbelastungen werden im Rahmen der Geschäftsplanung u.a. über das Großschadenbudget ausgedrückt. Der folgenden Darstellung können die Großschäden (Schäden über 10 Mio. EUR brutto in Erst- oder Rückversicherung) des Jahres 2016 und das Großschadenbudget für den Talanx-Konzern entnommen werden:

GROSSSCHÄDEN UND -BUDGET 2016

IN TEUR, NETTO				
		Erst- versicherung	Rück- versicherung	Talanx- Konzern
Erdbeben, Taiwan	6. Feb	6.066	19.200	25.266
Hagelsturm, Texas, USA	1016. Apr	8.508	8.442	16.949
Erdbeben, Japan	14. Apr	5.420	20.340	25.760
Erdbeben, Ecuador	1617. Apr	1.439	58.282	59.721
Waldbrände, Kanada	30. Apr– 5. Mai		127.921	127.921
Unwetter Mitteleuropa "Elvira"	27. Mai – 2. Jun	17.757	11.931	29.688
Unwetter/ Flut, China	1. Jun – 31. Jul	566	13.250	13.816
Unwetter "Marine, Neele, Oliane", Deutschland	22.–25. Jun	15.372	9.181	24.553
Hagel, Kanada	30. Jul	_	9.053	9.053
Taifun "Meranti", Taiwan, China Hurrikan "Matthew",	1314. Sep		12.159	12.159
Karibik, USA Erdbeben.	28. Okt	4.934	70.340	75.274
Neuseeland	13. Nov	684	56.349	57.033
Gesamt Naturkatastro	ophen	60.747	416.447	477.194
Transport		21.525	66.548	88.073
Feuer/Sach		169.203	97.260	266.463
Luftfahrt		_	11.092	11.092
Kredit			35.214	35.214
Sonstige		5.169	_	5.169
Gesamt sonst Großschäden		195.897	210.113	406.010
Gesamt Groß	schäden	256.644	626.560	883.204
Großschaden	budget	300.000	825.000	1.125.000

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN LEBEN

B. GOVERNANCE-SYSTEM

In der Lebensversicherung wird der Versicherer durch den Versicherungsvertrag entweder zu einer einmaligen oder zu einer regelmäßig wiederkehrenden Leistung verpflichtet. Die Prämienkalkulation beruht in der klassischen Lebensversicherung auf einem rechnungsmäßigen Zins und auf biometrischen Grundlagen, die u.a. vom Alter des Versicherten bei Vertragsbeginn, von der Vertragsdauer und von der Höhe der Versicherungssumme abhängen. Versicherungsfälle sind vor allem der Tod der versicherten Person oder Ablauf (Erleben) eines vereinbarten Termins.

Typische Risiken der Lebensversicherung und Lebensrückversicherung entstehen daraus, dass die Verträge langfristige Leistungsgarantien abgeben bzw. diese rückversichert werden. Während die Prämien zu Beginn des Lebensversicherungsvertrags für die gesamte Laufzeit bei einer bestimmten Leistung fest vereinbart werden, können sich die zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen wie biometrische Annahmen, d. h. die Annahmen, die mit der versicherten Person verbunden sind, wie Sterblichkeit oder Lebenserwartung, die Ausübungsrate der Rückkaufsoption und die Kosten ändern. Die Auswirkung der möglichen Abweichungen von den zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen in der Berechnung der Eigenmittel, mit Ausnahme des Zinses, der dem Marktrisiko zugeordnet wird, wird als versicherungstechnisches Risiko bezeichnet und mit TERM gemessen, wie in Kapitel E.4 beschrieben.

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Gruppe wird stark durch die biometrischen Risiken des Segments Personen-Rückversicherung geprägt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher insbesondere auf den Geschäftsbereich Rückversicherung.

Ziel ist, insbesondere die aus Sterblichkeit und aus Langlebigkeit resultierenden biometrischen Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus ist der Bereich Stornorisiken ausgesetzt, da die aus den Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da die Abschlusskosten der Zedenten teils vorfinanziert werden, sind zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen der Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit

Die eingetretenen Schäden blieben klar unterhalb des Großschadenbudgets.

E. KAPITALMANAGEMENT KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

GLOSSAR

überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Das aktuelle Risikoprofil der Lebensversicherung wird von Risiken aus Sterblichkeit und Langlebigkeit dominiert. Dies liegt daran, dass in einem großen Teil der Verträge Todesfallleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfallleistungen auszuzahlen sind. Das Volumen der Rentenportefeuilles in der Rückversicherung ist weiter gewachsen und trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Der Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiken wird vorsichtig kalkuliert, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind.

Diversifikation ist ein zentrales Steuerungsinstrument. Es wird eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen angestrebt. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge werden Anreize gesetzt, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen.

Darüber hinaus sind der Geschäftsbereich sowie auch die HDI-Gruppe Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen im (Rück-)Versicherungsportefeuille, z. B. durch eine Pandemie. Durch Stresstests und Simulationen auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Kapitalmärkte werden solche Ereignisse analysiert.

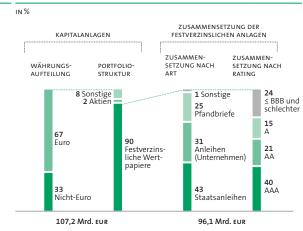
Konzentrationseffekte kommen hauptsächlich bei den Katastrophenrisiken zum Tragen sowie im deutschen Leben-Erstversicherungsmarkt, auf dem mehrere Gesellschaften der HDI-Gruppe aktiv sind. Diesen Effekten wird in der Risikomessung durch vom Konzern vorgegebene gemeinsame Szenarien für biometrische Risikofaktoren Rechnung getragen.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen).

Die Exponierung gegenüber diesen Risiken wird insbesondere durch die Struktur des Investmentportfolios beeinflusst. Die folgende Darstellung zeigt das Portfolio des Talanx-Konzerns nach Währungen, Anlageklassen und Ratings in der Bewertung gemäß IFRS-Abschluss.

PORTFOLIO DES TALANX-KONZERNS NACH WÄHRUNGEN, ANLAGEKLASSEN UND RATINGS ZUM 31. DEZEMBER 2016



Das Portfolio wird klar von festverzinslichen Wertpapieren dominiert, die zu über 75% über ein Rating von mindestens A verfügen. Anleihen mit sehr guter Bonität und langer Duration ergänzen wir dabei selektiv um hochverzinste Anleihen mit kurzer Laufzeit. Der Großteil unserer Anlagen notiert in Euro, im Nicht-Euro-Raum dominiert der US-Dollar

Auf Staatsanleihen entfallen 43% der festverzinslichen Wertpapiere. Diese werden in TERM im Gegensatz zur Standardformel risikobehaftet modelliert.

Die nachfolgende Darstellung zeigt einen Aufriss unserer Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die ihren Sitz in Ländern mit einem Rating schlechter als A– haben.

EXPONIERUNG IN ANLEIHEN VON STAATEN MIT RATING SCHLECHTER ALS A-

			11.16.11.112.1		11-1			
	Rating	Staatsanleihen	Halbstaatliche Anleihen	Finanzanleihen	Unternehmens- anleihen	Covered Bonds	Sonstige	Gesamt
31.12.2016								
Italien	BBB	2.188	_	644	627	388		3.847
Spanien	BBB+	775	427	266	448	299	_	2.215
Brasilien	ВВ	262	_	101	307	_	8	678
Mexiko	BBB+	110	5	40	286	_	_	441
Ungarn	BBB-	404	_	3	10	8	_	425
Russland	BB+	168	12	77	185	_	_	442
Südafrika	BBB-	156	10	14	47	_	6	233
Portugal	BB+	41	_	7	61	12	_	121
Türkei	BB+	18	_	32	23	3	_	76
Sonstige BBB+		32	_	65	80	3	_	180
Sonstige BBB		80	36	51	49	_	_	216
Sonstige <bbb< td=""><td></td><td>165</td><td>29</td><td>71</td><td>154</td><td>3</td><td>337</td><td>759</td></bbb<>		165	29	71	154	3	337	759
Gesamt		4.399	519	1.371	2.277	716	351	9.633

Der Anteil dieses Bestandes an den gesamten Kapitalanlagen der Gruppe beträgt weniger als 10 %. Innerhalb dieser Kategorie ist eine gewisse Konzentration auf Italien (hier besonders auf Staatsanleihen, die insbesondere von den italienischen Tochtergesellschaften gehalten werden) und Spanien zu beobachten.

Aus dem aktuellen Kapitalmarktumfeld ergeben sich zahlreiche Herausforderungen. Diese umfassen im Wesentlichen die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und das sich daraus ergebende Spannungsfeld für die deutschen Staatsanleihen. Gleichermaßen führen politische und wirtschaftliche Instabilitäten, wie auch der zunehmende Regulierungsdruck, zu Unsicherheiten.

Um trotz der anhaltenden globalen Niedrigzinsphase angemessene Erträge aus Kapitalanlagen generieren zu können, setzen wir verstärkt auch auf alternative Anlagen, insbesondere Infrastrukturinvestitionen. Hier stellen wir über einen professionellen, selektiven Auswahlprozess ein gutes Verhältnis von Rendite, dauerhaften Erträgen und Risiko sicher. Der Anteil dieser Assetklasse ist insgesamt trotz der gestiegenen Bedeutung weiter gering.

Unsere Investmentstrategie resultiert somit in einem insgesamt eher risikoarmen Portfolio. Angesichts der Höhe des Bestandes haben Marktrisiken dennoch eine große Bedeutung für das Risikoprofil der Gruppe.

Die Marktrisiken bewerten wir mit TERM wie in Kapitel E.4 beschrieben. Als wesentliche Risiken sind hier insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie Kreditrisiken in Bezug auf die Kapitalanlage zu nennen. Zu den Marktrisiken zählen aber auch Aktien-, Immobilien und Währungsrisiken.

Die Risikokonzentration bilden wir im Modell ab, das neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus der Korrelation von wirtschaftlichen und geografischen Zusammenhängen zwischen Emittenten umfasst.

Zur Minderung von Marktrisiken setzen wir auf eine entsprechende Kapitalanlagepolitik, auf die Anwendung der Grundsätze unternehmerischer Vorsicht und auf angemessene Risikosteuerungsmechanismen, insbesondere unser Limit- und Schwellenwertsystem.

ZIELE DER KAPITALANLAGEPOLITIK

Im Interesse der Versicherungsnehmer und um auch die zukünftigen Anforderungen des Kapitalmarkts zu berücksichtigen, ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich an folgenden Zielen ausgerichtet:

- Optimierung der Rendite aus den Kapitalanlagen bei gleichzeitig hohem Sicherheitsniveau
- Permanente Erfüllung der Liquiditätsanforderungen (Zahlungsfähigkeit)
- Risikodiversifizierung (Mischung und Streuung) zur Verminderung von Konzentrationsrisiken

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE GLOSSAR

GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken wir hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlassen wir uns beim Management des Marktrisikos nicht ausschließlich auf externe Ratingbeurteilungen, sondern validieren und reflektieren diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Konzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist und ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso verfahren wir mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten und halten diesen Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau.

Das Risikocontrolling der Talanx Asset Management GmbH und der Finanzvorstand der jeweiligen Gesellschaft überwachen die in internen Richtlinien aufgeführten Quoten und Limite. Jegliche wesentliche Änderung der Kapitalanlagerichtlinien und/oder der Kapitalanlagepolitik muss der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft genehmigen und seinem Aufsichtsrat zur Kenntnis bringen.

Das Marktrisiko wird primär über ein Limit- und Schwellenwertsystem bzw. die Kapitalanlagerichtlinien begrenzt und laufend überwacht. Auf Gruppen- und Geschäftsbereichsebene sind SCR-Budgets für die Kategorie Marktrisiken vergeben. Diese werden über adäquate operative Steuerungsgrößen weiter operationalisiert. Ergänzend werden strukturelle Limite vergeben, um beispielsweise den Beitrag einzelner Emittenten zum Adressausfallrisiko zu begrenzen. Die Auslastung der Limite wird auch durch das Risikomanagement der Gruppe überwacht und regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Als wesentliche Marktrisiken sind insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie Kreditrisiken in Bezug auf die Kapitalanlage zu nennen.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist allgemein dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Marktrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Marktrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportfolios. Das Absinken des Zinsniveaus kann ebenso niedrigere Kapitalanlageerträge bewirken, insbesondere dann, wenn Wiederanlagen über einen längeren Zeitraum auf einem niedrigen Zinsniveau erfolgen.

Dadurch sind die Versicherungsgesellschaften der Gruppe in zweierlei Weise einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Insbesondere Lebensversicherungsverträge haben teilweise sehr lange Laufzeiten. Aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt ist es nur in Teilen möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite regelmäßig kürzer sein kann als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch). Daraus resultiert ein Zinsänderungsrisiko, das sich bei anhaltend niedrigem Zinsniveau oder weiter rückläufigen Zinsen negativ auf die betroffenen Gruppengesellschaften und damit auf die gesamte Gruppe auswirken kann.

In den Produkten der Leben-Erstversicherer können Garantien zur Mindestverzinsung (Garantiezins) enthalten sein. Daraus ergibt sich ein potenzielles Risiko, wenn das aktuelle Zinsniveau deutlich unterhalb des für die Kalkulation der Versicherungsleistungen verwendeten Diskontzinssatzes liegt. In diesem Fall können die erwirtschafteten Zinserträge gegebenenfalls nicht ausreichen, um den Aufzinsungsbetrag zu decken.

Hält das derzeit niedrige Zinsniveau an – u. a. verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – oder sinkt gar weiter ab, verstärkt sich hieraus das ohnehin erhebliche Wiederanlagerisiko für die Lebensversicherungsgesellschaften mit klassischen Garantieprodukten immer weiter. Denn es wird dann zunehmend schwerer, die Garantieverzinsung zu erwirtschaften. Diesem Zinsgarantierisiko trägt der Konzern vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtungen der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen Rechnung. Zum Teil kommen Zinssicherungsinstrumente, wie beispielsweise Vorkäufe, zum Einsatz. Zudem verlängern wir die Duration auf der Aktivseite unter maßvoller Beimischung höherrentierlicher Papiere, einschließlich ausgewählter Euro-Peripherie-Staaten.

Daneben existieren bei den bestehenden traditionellen Lebensversicherungen jedoch auch Risiken bei einem schnellen, deutlichen Zinsanstieg, resultierend aus den Regelungen für die garantierten Rückkaufswerte bei vorzeitiger Beendigung von Versicherungsverträgen. So kann in bestimmten Zinsanstiegsszenarien der Zeitwert der Kapitalanlage unter dem garantierten Rückkaufswert liegen.

Bei neu entwickelten Produkten mit deutlich reduzierten Garantien (Moderne Klassik) haben wir die Auswirkung einzelner Produkte auf die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bereits in der Produktentwicklung berücksichtigt und einen positiven Einfluss auf das Risikoprofil zugunsten einer höheren Bedeckung erzielt.

Bei der Modellierung ordnen wir nur den Teil des Risikos, das sich auf Änderungen der EIOPA-Zinskurve bezieht, dem Zinsänderungsrisiko zu. Der restliche Teil des Zinsänderungsrisikos wird als Spreadänderungen und damit letztlich als Änderung einer Bonitätsbeurteilung betrachtet, und wir ordnen diese den nachfolgend beschriebenen Kreditrisiken zu.

KREDITRISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT KAPITALANLAGEN

Der Begriff Kreditrisiko in diesem Sinne umfasst folgende Teilrisiken: Spread-, Migrations- und Defaultrisiken sowie Korrelations- und Konzentrationsrisiken. Während Spreadrisiko und Migrations- sowie Defaultrisiken auf Einzelassetebene quantifiziert werden können, lassen sich Korrelations- und Konzentrationseffekte lediglich in einem konkreten Portfoliokontext beobachten. Mit Korrelationsrisiko ist der ökonomische Zusammenhang zwischen verschiedenen Emittenten gemeint, während Konzentrationsrisiko die Abhängigkeit mehrerer Wertpapiere eines Emittenten bezeichnet.

Diese Risiken werden primär über das Limit- und Schwellenwertsystem begrenzt und laufend überwacht. Hierzu sind Limite auf Portfolio-, Emittenten-/Kontrahenten- und z. T. auf Assetklassenebene festgelegt, die eine breite Mischung und Streuung im Portfolio sicherstellen. Das Überschreiten von Limiten führt zu definierten Eskalationsprozessen. Wesentliche Voraussetzung für die Investitionsentscheidung ist die Bonität des Emittenten. Grundlage für die Bonitätsbeurteilung sind eigene Kreditrisikoanalysen, die durch Ratings externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder im Einzelfall einer anderen Ratingagentur ergänzt werden. Zur frühzeitigen Erkennung erster Krisensignale bei Unternehmen sowie zur Identifizierung potenzieller Migrationsrisiken ist ein Frühwarnsystem auf Basis von Marktinformationen (insbesondere zu Credit Spreads und zu Aktienkursen) installiert.

SENSITIVITÄT DES MARKTRISIKOS

Wegen der hohen Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der Gruppe nehmen wir hier diverse Sensitivitätsanalysen vor, um die Wirkung der größeren Marktbewegungen auf scR und Eigenmittel zu analysieren.

Die folgende Darstellung zeigt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen für Änderungen der wichtigsten Treiber, des zugrundeliegenden risikolosen Zinses und der Spreads sowie zusätzlich der Schwankungen der Aktienmärkte auf die Quoten in der ökonomischen Sicht sowie in der regulatorischen Sicht ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme.

KAPITALADÄQUANZQUOTE (CAR) UND SOLVENCY-II-RATIO UNTER MARKT-STRESSEN

N %		
	CAR (Talanx, ökonomisch)	Solvency-II-Rat (HDI-Grupp ohi Übergang maßnahm
2016		
Basis	264	18
Aktienmärkte –30 %	257	18
Aktienmärkte +30 %	271	19
Credit Spread +100 Bp	203	14
Zins –50 Bp	249	17
Zins +50 Bp	268	19

Die größte Sensitivität ist gegenüber Spreadausweitungen gegeben. Dies resultiert zu einem großen Teil aus unserem Lebensgeschäft.

Im Kapitel c.3 Kreditrisiko wird das Forderungsausfallrisiko beschrieben, das nicht bereits im Marktrisiko enthalten ist (beispielsweise Rückversicherungsausfallrisiko).

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko im Sinne der regulatorisch vorgegeben Struktur des Berichtswesens trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben (Forderungsausfallrisiko), soweit diese nicht bereits im Marktrisiko enthalten sind. Im Kapitel E.2 sowie im Meldebogen S.25.02.22 (Anhang) wird die Kategorie gemäß Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde als "Ausfallrisiken (Forderungsausfall)" bezeichnet.

Die Exponierung ergibt sich aus dem Umfang der Zusammenarbeit mit entsprechenden Gegenparteien. Für die HDI-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften ist dabei das Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wesentlich. Dies schließt das Risiko des Ausfalls von Retrozessionären der Hannover Rück ein. Diese Risiken bewerten wir mit TERM, wie in Kapitel E.4 beschrieben. Der Anteil des Risikos am Solvenzkapitalbedarf ist sowohl für die Gruppe als auch für unsere Geschäftsbereiche vergleichsweise gering. Im Rahmen unserer Risikomanagement-Prozesse wird es dennoch besonders beachtet, da wir hier hohe Wechselwirkungen zu weiteren Risikokategorien sehen. Der Ausfall eines wesentlichen Rückversicherers kann beispielsweise bei korrespondierendem Eintritt eines Großschadens größere Auswirkungen auf die Situation der betroffenen Tochterunternehmen haben. Zur Abbildung von Konzentrationsrisiken werden im Modell gruppenweit einheitliche Szenarien für Rückversicherungsausfall vorgegeben.

Zur Minderung des Risikos des Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Retrozessionären haben wir gruppenweit gültige Vorgaben und Richtlinien implementiert. Die Rückversicherungspartner werden durch professionell besetzte Sicherungskomitees sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet. Die konsistente und einheitliche Verwendung von stichtagsbezogenen Ratinginformationen wird über ein gruppenweit zugängliches Ratinginformationssystem sichergestellt. Um Konzentrationen zu beschränken, sind Obergrenzen für den Anteil an Schadenrückstellungen pro Rückversicherungskonzern festgelegt. Zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Ausfallrisiken aus dem Rückversicherungsgeschäft werden Abgabenlimite für einzelne Rückversicherungspartner vorgegeben sowie im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen zur Besicherung eventueller Forderungen bzw. anderer vertraglicher Verpflichtungen dieser Rückversicherungspartner ergriffen.

Die Steuerung der vertraglichen Rückversicherungsabgaben erfolgt im Erstversicherungsbereich insbesondere bei unserem gruppeneigenen Rückversicherungsmakler Talanx Reinsurance Broker GmbH über operative Sicherungsrichtlinien und Platzierungsrichtlinien. Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferiert die Hannover Rück SE auch Risiken in den Kapitalmarkt

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind teilweise mit erhaltenen Sicherheiten wie Depots oder Avalbürgschaften unterlegt. Bei einem Großteil unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer (insbesondere im Segment Schaden-Rückversicherung), d. h. es besteht meist ein Potenzial zur Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten.

Innerhalb des unbesicherten Bestandes sind über 80% unserer Rückversicherungspartner/Retrozessionäre mit einem Rating der Kategorie A und besser klassifiziert. Der hohe Anteil an Rückversicherern mit gutem Rating ist Ausdruck unseres Bestrebens, Ausfallrisiken in diesem Bereich zu vermeiden.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Unter den Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umzuwandeln, um unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. So könnten wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden. Die Bewertung dieses Risikos stützt sich auch stark auf qualitative Analysen. Wir betrachten das Risiko dabei in seiner Gesamtheit als relevant. Eine Risikokonzentration wird nicht gesehen.

Generell generiert die Gruppe laufend signifikante Liquiditätspositionen dadurch, dass die Prämieneinnahmen in der Regel zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken auf Gruppenebene führen wir regelmäßige Liquiditätsplanungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen durch. Durch eine liquide Anlagestruktur stellen wir sicher, dass die Gruppe jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Bei den versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen wird u. a. auf die erwarteten Fälligkeiten abgestellt, die die Abwicklungsmuster der Rückstellungen berücksichtigen.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos liegt auch in der Verantwortung der operativen Versicherungsunternehmen. Hierzu verwenden sie angemessene Systeme, die die Besonderheiten der unterschiedlichen Geschäftsmodelle in der Gruppe entsprechend reflektieren. Auf diese Weise erzielen wir die größtmögliche Flexibilität bei der gesamten Liquiditätshaltung.

Für die einzelnen Gesellschaften der Gruppe existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. So weisen Schaden/Unfall-Versicherer in der Gruppe aufgrund der kürzeren Duration der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen in der Regel höhere Mindestlimite für den Bestand von Papieren mit hoher Liquidität aus als Lebensversicherer, die in der Regel eine höhere Duration der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen vorweisen. Überschreitungen von Risikolimiten werden den Finanzvorständen und dem Portfolio-Management unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Zur Abfederung kurzfristig in der Gruppe auftretender Liquiditätsbedarfe hält die Talanx AG eine Mindestliquidität vor, die in Geldmarktanlagen bei ausgewählten Kreditinstituten platziert wird. Ein weiterer Baustein des Liquiditätsmanagements ist die Verfügbarkeit eines ausreichend dimensionierten Kreditrahmens.

Darüber hinaus sichert die Talanx AG den Zugang der Gruppe zu lang- und ggf. auch kurzfristigen externen Finanzierungsquellen. Dieser Zugang ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, wie den allgemeinen Kapitalmarktbedingungen und der eigenen Bonitätseinstufung. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich für die Talanx AG in Form von Eigen- und Fremdkapital. Eigenkapital (IFRS) kann durch die Emission von weiteren Namensaktien generiert werden. Die Beschaffung von Fremdkapital erfolgt über die Begebung erst- und nachrangiger Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Als dauerhafter strategischer Mehrheitsaktionär vereinnahmt der HDI V. a. G. einen Großteil des ausgeschütteten Talanx-Konzernergebnisses, das z. B. für die Bildung eines Liquiditätspuffers zur weiteren Reduktion des Liquiditätsrisikos der Gruppe verwendet wird.

Die Liquidität sowohl der Erstversicherungsgruppe als auch der Hannover Rück wird durch Standard & Poor's als "Exceptional" eingestuft.

Wir gehen daher davon aus, auch größeren, unerwarteten Auszahlungserfordernissen fristgemäß nachkommen zu können.²⁾

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das VAG definiert das operationelle Risiko wie folgt: "das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt."

Diese sehr allgemeine, sämtliche Aspekte der Aufbau- und Ablauforganisation umfassende Definition lässt einerseits erwarten, dass ein konzernweiter, einheitlicher Risikomanagementprozess für diese Risikokategorie mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden ist. Andererseits liegt gerade hierin auch eine Chance, da dieser Prozess zahlreiche Schnittstellen zu den Beteiligten entlang der einzelnen Verteidigungslinien besitzt und somit zur Implementierung einer guten Risikokultur von besonderer Bedeutung ist.

Zur Identifikation der mit der Ablauforganisation einhergehenden operationellen Risiken wurden sämtliche Prozesse erfasst, beschrieben und im Rahmen des internen Kontrollsystems mit Kontroll- und Messpunkten versehen. Hierbei kommt es zwischen der Revision, Compliance, Wirtschaftsprüfern, der Aufsicht und dem Risikomanagement zu zahlreichen Interaktionen im Rahmen der Überprüfung der Systeme und Kontrollen. Damit erweist sich das operationelle Risiko in vielen Aspekten als ein Residualrisiko, welches nach Anwendung zahlreicher Prozess- und Kontrolltechniken verbleibt. Als lernendes System adaptiert die HDI-Gruppe aus realisierten operationellen Risiken ihre Prozesse und wirkt so einer Wiederholung entgegen.

Operationelle Risiken sind mit der Ausübung unseres Geschäfts notwendigerweise verbunden, die Exponierung hängt auch von der Geschäftstätigkeit ab und sie lassen sich nicht vollständig vermeiden.

Im Folgenden werden die **wesentlichen** Subkategorien operationeller Risiken und die jeweiligen **Minderung**stechniken dargestellt.

Risikokonzentration kann sich bei der gemeinsamen Nutzung von Dienstleistern, Prozessen und Systemen durch mehrere Tochtergesellschaften (beispielsweise im IT-Umfeld für deutsche Erstversicherungsgesellschaften) ergeben.

Operationelle Risiken sehen wir im Hinblick auf den Bereich Business Continuity und IT-Service-Continuity, also dem Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht oder gestört wird. Diesem Risiko begegnen wir durch vorbeugende Maßnahmen, z.B. Status-Monitoring zentraler IT-Systeme, redundante Auslegung etc. Zudem sind Instrumente für den Umgang mit Krisensituationen etabliert (z.B. Notfallpläne, Krisenstab auf Gruppenebene).

²⁾ Wir verwenden die Kennzahl "Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns" explizit nicht für unsere Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen s.23.01 Position R0790 – Total expected profits in future premiums [EPIFP])

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Zu den operationellen Risiken zählt auch das Verlustrisiko, das sich aus eventueller Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder mangelnder Datenqualität ergibt. Ein wichtiges Instrument zur Minderung dieser Risiken ist ein effektives internes Kontrollsystem wie in Kapitel B beschrieben. Zusätzlich haben wir gruppenweite Standards für das Prozessmanagement etabliert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. In diesem Zuge werden regelmäßig auch potenzielle Fehlerquellen in Prozessen identifiziert und entsprechende Kontrollen eingerichtet. Innerhalb der operationellen Risiken sind Rechts-, Steuer- und Compliance-Risiken für die Gruppe von hoher Bedeutung. Hierunter fällt explizit auch das Rechtsänderungsrisiko. Unsere Tochtergesellschaften bewegen sich in unterschiedlichen Rechtsräumen und Aufsichtsregimen, sodass insgesamt in der Gruppe eine Vielzahl regulatorischer Anforderungen zu erfüllen ist. Hierzu kommen spezifisch für Gruppen geltende Anforderungen. Durch Zentralfunktionen der Gruppe, insbesondere die Compliance-Funktion sowie die Rechts- und die Steuerabteilung, überwachen wir die Risikolage eng und beraten Tochtergesellschaften und Fachabteilungen entsprechend.

Das Risiko aus möglichen vorsätzlichen Verletzungen von Gesetzen oder internen Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Betrugsfälle) und/oder durch Dritte (externe Betrugsfälle) zur Erlangung eines persönlichen Vorteils ist ebenfalls Bestandteil der operationellen Risiken. Auch diesem Risiko begegnen wir insbesondere mit den Maßnahmen des IKS. In Verdachtsfällen können beispielsweise auch Sonderprüfungen der Revision erfolgen.

Betriebliche Risiken können auch im Personalbereich entstehen, z.B. durch den Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften, die für das zunehmend komplexer werdende Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig sind. Daher legt die Gruppe großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Zudem fördern moderne Führungsinstrumente und – wo tarifvertraglich möglich – adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme einen hohen Einsatz der Mitarbeiter.

Unter Informations- und IT-Sicherheitsrisiken verstehen wir Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Um der zunehmenden Bedeutung dieser Risiken Rechnung zu tragen, haben wir gruppenweite Informationssicherheits-Leitlinien etabliert und führen regelmäßig kommunikative Maßnahmen zur Erhöhung der Security-Awareness durch. Unser interner IT-Dienstleister, die Talanx Systeme AG, ist nach ISO 27001 – Informationssicherheit – zertifiziert; externe Partner sind auf die Einhaltung hoher Standards verpflichtet.

Auch Outsourcing-Risiken ordnen wir den operationellen Risiken zu, hierunter verstehen wir das Risiko, das sich aus dem Outsourcing von Funktionen oder (Rück-)Versicherungstätigkeiten ergibt, entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing, die sonst von dem Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Diese Risiken sind in die Risikomanagement-Prozesse und das IKS der Gruppe eingebunden. Für das Management von Outsourcing existieren darüber hinaus spezifische Regelungen, wie in Kapitel B dargestellt. Ein wesentlicher Teil der durch Tochtergesellschaften eingegangenen Outsourcing-Beziehungen ist dabei gruppenintern.

Die Bewertung für operationelle Risiken erfolgt in der ökonomischen Sichtweise aufgehend von Szenarien, die im Rahmen von Expertenbefragungen erstellt werden. Für die regulatorische Sichtweise verwenden wir die Verfahren, welche der Standardformel von Solvency II zugrunde liegen. Die Ansätze unterscheiden sich grundsätzlich sowohl strukturell in Bezug auf Diversifikationsannahmen als auch im Hinblick auf Risikoquellen bzw. Abschätzungen möglicher Verluste. Zurzeit weisen wir mittels der Standardformel ein operationelles Risiko in Höhe von 1,3 Mrd. EUR aus, wohingegen im internen Modell 531 Mio. EUR berechnet wurden. Unsere Verlustdatenbanken geben keine hinreichende empirische Evidenz für einen so hohen scR-Anteil in der regulatorischen Sicht aus dieser Risikokategorie.

Die Standardformel quantifiziert operationelle Risiken ausgehend von auf das Prämien- und Reservevolumen anzuwendenden Faktoren und erlaubt keine differenzierte Betrachtung nach Subkategorien operationeller Risiken. Insbesondere erlaubt die Standardformel auch keine Diversifikation zwischen operationellen Risiken und anderen Risikokategorien oder innerhalb der operationellen Risiken, beispielsweise zwischen einzelnen Gesellschaften. Auf Gruppenebene überschätzt die Standardformel operationelle Risiken allein deswegen schon tendenziell. Interne Auswertungen eingetretener Schäden aus operationellen Risiken sowie die Ergebnisse des in der ökonomischen Sicht angewandten internen Modells auch für diese Risikokategorie unterstützen unsere Einschätzung, dass die Anwendung der Standardformel in einer zu hohen Kapitalanforderung für operationelle Risiken resultiert. Wir streben daher grundsätzlich an, für die Berechnung der operativen Risiken auch regulatorisch die Verwendung des internen Modells genehmigen zu lassen.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Als weitere wesentliche Risiken haben wir Emerging Risks, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Modellrisiken identifiziert. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie sich nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysieren lassen, weswegen wir hier vor allem auf qualitative Analysen zurückgreifen. Wie in Kapitel B ausgeführt, werden die derartig analysierten Risiken im Rahmen des Orsa berücksichtigt.

Unter Emerging Risks verstehen wir Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist und deren Auswirkungen sich schwer beurteilen lassen. So kann beispielsweise zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung weltweit und in einzelnen Ländern zu nervösen Märkten und einem gestiegenen Potenzial für das Aufkommen systemischer Schocks führen. Aus der Verbreitung neuer Technologien, Medikamente oder Werkstoffe können Folgewirkungen resultieren, die zu nicht absehbaren Schäden führen. Wir erheben und bewerten diese Risiken über einen gruppenweiten Prozess, in den Experten aus verschiedenen Einheiten eingebunden sind. Hierzu greifen wird auch auf extern verfügbare Expertise und Material zurück.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien, die unzureichende Umsetzung strategischer Projekte oder erhöhte Steuerungskomplexität durch den Umgang mit verschiedenen Sichten auf Kapital und Risiken sein. Wir überprüfen deshalb jährlich unsere Unternehmens- und Risikostrategie und passen die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Diese können z.B. aus der unzureichenden Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder auch aus der verspäteten oder fehlerhaften Veröffentlichung von Geschäftszahlen resultieren. Risikosteuernd wirken hier unsere festgelegten Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

Auf der Gruppenebene findet das Modellrisiko eine besondere Beachtung. Unter Modellrisiken verstehen wir Risiken aus Fehlentscheidungen, die aus Unsicherheiten aus eventuell partieller oder fehlender Information in Bezug auf das Verständnis oder das Wissen um ein Ereignis, seine Konsequenzen oder seine Mutmaßlichkeit resultieren. Der Begriff "Modell" umfasst in diesem Zusammenhang quantitative Methoden, Verfahren und Vorgehensweisen, die statistische, ökonomische, finanzwirtschaftliche oder mathematische Theorien, Techniken und Prämissen verwenden, um Input-Daten (auch qualitative Daten/Expertenschätzungen) zu quantitativen Schätzungen zu verarbeiten.

Bei der Anwendung von Modellen werden zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen vom Management getroffen bzw. Parameter verwendet, die auf Schätzungen und Annahmen beruhen, die Eingang in die Modellrechnungen finden und im Nachhinein von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Zudem sind wir bei einzelnen Bewertungsvorgängen auf die Abschätzung künftiger Modellrechnungen angewiesen, da bestimmte Berechnungen erst nach der Aufstellung der Konzernbilanz fertig gestellt werden können. Zur Begrenzung des Modellrisikos haben wir u. a. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie einen Modelländerungsprozess implementiert.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Über die bisher im Kapitel c gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

D. BEWERTUNG FÜR SOLVENZZWECKE

GRUNDGEDANKE DER BEWERTUNG VON SOLVENCY II

Für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen werden die Vorschriften der § 74 ff. VAG angewandt; auf diese Weise wird ein marktkonsistenter Ansatz sichergestellt.

Die Konzerngesellschaften starten mit den Marktwerten, die im IFRS-Reporting verwendet werden. Falls aus dem Jahresabschluss keine Marktwerte übernommen werden können, bewertet das berichtende Unternehmen die Vermögenswerte und Schulden anhand von verfügbaren Börsenkursen oder Bewertungsmodellen entsprechend den Anforderungen nach Solvency II neu.

Insbesondere die deutschen Lebensversicherer haben Versicherungsvertragsbestände mit hohen finanziellen Optionen und Garantien, die angemessen in stochastischen Unternehmensmodellen berücksichtigt werden. Diese Unternehmensmodelle nehmen mit den bestmöglichen Verfahren eine Bewertung der Versicherungsverträge zum Marktwert vor, die konsistent zu Solvency II ist.

KONSOLIDIERUNG UND AUSWIRKUNG VON KONZERNINTERNEN BEZIEHUNGEN

Für die HDI-Gruppe wird die Gruppensolvabilität anhand der Konsolidierungsmethode (Methode 1, § 261 VAG) bestimmt, nach der die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet wird. Basierend auf der Annahme, dass der Konzern eine einzige wirtschaftliche Einheit ist, dürfen weder Forderungen noch Verbindlichkeiten zwischen zwei Gesellschaften der Gruppe Einfluss auf die Gruppenergebnisse haben. Die Konsolidierung gewährleistet, dass die internen Beziehungen in der Gruppe, die sich aus Forderungen und Verbindlichkeiten auf Einzelunternehmensebene ergeben, für den Gruppenzweck entfallen.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Umbewertungseffekte zwischen den IFRS-Eigenmitteln und den Basiseigenmitteln.

ÜBERLEITUNG VOM KONSOLIDIERTEN IFRS-EIGENKAPITAL ZU DEN BASISEIGENMITTELN DES TALANX-KONZERNS

IN TEUR		
	mit Übergangs- maßnahme	ohne Übergangs- maßnahme
IFRS-Eigenkapital des Talanx- Konzerns entsprechend dem konsolidierten Konzernabschluss	14.688.427	14.688.427
Unterschiede im Konsolidierungs- kreis IFRS zu Solvency II	-60.246	-60.246
Eliminierung von Goodwill und sonstigen immateriellen Vermögenswerten	-1.938.061	-1.938.061
Neubewertung von Kapitalanlagen	4.721.390	4.721.390
Neubewertung von Verbindlich- keiten, die keine versicherungs- technischen Rückstellungen sind	269.795	269.795
Umbewertung von Positionen im Zusammenhang mit Versicherungstechnik	8.787.795	2.241.374
Neubewertung sonstiger Vermögensgegenstände	-34.997	-34.997
Latente Steuern	-3.564.203	-1.495.760
Sonstige Effekte	-309.447	-309.447
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Talanx)	_	18.082.474
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.208.049	2.208.049
Vorhersehbare Dividende	-721.966	-721.966
Basiseigenmittel des Talanx-Konzerns	_	19.568.557
HDI V. a. G.	1.257.127	
Basiseigenmittel der HDI-Gruppe vor Berück- sichtigung der Nichtverfügbar- keitsbeschränkungen	25.303.662	

Im ersten Schritt wird die Konsolidierung für den Talanx-Konzern vorgenommen. Im Anschluss wird der Talanx-Konzern um den HDI V. a. G. zur HDI-Gruppe erweitert. Im Detail heißt das, dass der Saldo der Vermögenswerte über die Schulden des HDI V. a. G., jeweils marktkonsistent bewertet, um den Buchwert der Beteiligung an der Talanx AG korrigiert wird und das Ergebnis der Bilanzposition "Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte" zugewiesen wird. Dieses Vorgehen ermöglicht den transparenten Übergang vom wirtschaftlich im Vordergrund stehenden Risikokern "Talanx-Konzern" zur HDI-Gruppe.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Alle Vermögenswerte und die entsprechenden Bewertungsmethoden werden auf der Basis von Materialitätsklassen von Vermögenswerten beschrieben. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden in Kapitel D.3 betrachtet. Dem Begriff "Klasse der Vermögenswerte" (oder Verbindlichkeiten) folgend, haben wir die folgenden Ausführungen an der Bedeutung des jeweiligen Bilanzpostens und der Komplexität der Bewertung im Vergleich zur Konzernrechnungslegung nach IFRS strukturiert

VERMÖGENSWERTE NACH UNTERSCHIEDLICHEN BEWERTUNGSMETHODEN

N TEUR		
	Solvency II	IFRS
2016		
Latente Steueransprüche	1.355.940	860.581
Kapitalanlagen für eigene Rechnung	111.002.442	105.672.354
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	11.649.810	10.937.628
Forderungen	10.036.218	17.940.431
Sonstige Aktiva	4.394.056	4.480.251

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von $6,1\,\mathrm{Mrd}$. Eur werden im Kapitel D.2 im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Rückstellungen erörtert.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Die Bewertung von latenten Steuern nach Solvency II wird bei den passiven latenten Steuern in Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten beschrieben.

In der Solvenzbilanz wurden aktive latente Steuern in Höhe von 1.355.940 TEUR gebildet.

KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen für eigene Rechnung der HDI-Gruppe setzen sich aus folgenden Vermögenswertklassen zusammen:

KAPITALANLAGEN FÜR EIGENE RECHNUNG	
IN TEUR	
	2016
Aktien	1.124.014
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.264.567
Anleihen	97.509.690
Sonstige Kapitalanlagen	7.104.172
Gesamt	111.002.442

Für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen werden die Vorschriften der § 74 ff. VAG angewandt; auf diese Weise wird ein marktkonsistenter Ansatz sichergestellt.

Wir nutzen für die Bewertung von Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II im Allgemeinen Börsenkurse auf aktiven Märkten für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, ggfs. nach Berücksichtigung von Anpassungen. Die Vorschriften für die Ermittlung von Zeitwerten im Sinne des § 74 vAG stehen im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Ein Markt gilt als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Des Weiteren muss ein aktiver Markt kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt.

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Die Definition des aktiven Marktes gilt grundsätzlich für alle Arten der Kapitalanlagen. Aufbauend auf diesem Konzept gestaltet sich unsere Bewertungshierarchie wie folgt:

E. KAPITALMANAGEMENT

- a) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte":
 - Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte".
 - Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten)
 Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung im Konzern.
- c) "Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind":
 - Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) "Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren":
 - Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können.
 Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

AKTIEN

VERMÖGENSWERTKLASSE AKTIEN

| 2016 | Aktien | 1.124.014 | Aktien - notiert | 1.059.937 | Aktien - nicht notiert | 64.076 |

GRUNDLAGEN

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet, soweit diese auf aktiven Märkten entstanden sind. Ein Markt gilt, wie zuvor beschrieben, als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Falls dieser aktive Markt nicht besteht oder die Aktien nicht notiert sind, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für alternative Investments (z.B. Private-Equity-Investitionen) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen in den Versicherungsträgern in einer eigens dafür gegründeten Gesellschaft als Beteiligungsstruktur eingerichtet wurden. Somit werden sie als nicht notierte Eigenkapitalinvestitionen angesehen.

METHODEN

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments sind Eigenkapitalbeteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

UNTERSCHIEDE

Aktien werden nach Solvency II und im konsolidierten Konzernabschluss grundsätzlich zum Marktwert bewertet. Nach IAS 39 werden Aktien bei Zugang in der Kategorie "Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente" oder "Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente" klassifiziert und damit wie nach Solvency II zum Marktwert bewertet.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

VERMÖGENSWERTKLASSE: ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN IN TEUR 2016 Organismen für gemeinsame Anlagen 5.264.567

GRUNDLAGEN

Unter dieser Bilanzposition werden in erster Linie Anteile an Investmentfonds (Publikumsfonds) sowie Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, deren Geschäftszweck darin besteht, in nicht börsennotierte Gesellschaften zu investieren (Private-Equity-Investitionen). Die hier ausgewiesenen Anteile an Publikumsfonds unterscheiden sich hinsichtlich des Ausweises in der Solvency-II-Bilanz insoweit von den Anteilen an Spezialfonds, als dass die Spezialfonds "in der Durchschau" (sogenannter Look-through-Ansatz) bilanziert werden. Hat ein Investor beherrschenden Einfluss auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten eines Fonds, werden somit nicht die Anteile, sondern die einzelnen Vermögenswerte und Schulden des Spezialfonds bilanziert.

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

METHODEN

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel ist er auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

UNTERSCHIEDE

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Investmentfonds im Rahmen von Solvency II (Anerkennung der Anteile an den Fonds) und IFRS (Look-through-Ansatz) in einigen EWR-Ländern.

ANLEIHEN

IN TEUR	
	2016
Staatsanleihen	40.679.141
Unternehmensanleihen	54.722.390
Strukturierte Schuldtitel	612.583
Besicherte Wertpapiere	1.495.577
Gesamt	97.509.690

GRUNDLAGEN

Anleihen werden überwiegend auf Basis notierter Preise, die auf aktiven Märkten zustande kommen, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen "Mark to Model", d. h. anhand von Bewertungsmodellen, bewertet.

Die Voraussetzungen für einen aktiven Markt, die im Abschnitt "Aktien" beschrieben wurden, gelten entsprechend.

METHODEN

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (z. B. Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. Die Notierungen der Preisserviceagenturen haben in der Regel die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/ Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet. Dieses Vorgehen wird im Übrigen auch für strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere angewandt, die in den nächsten beiden Teilkapiteln behandelt werden.

Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Die für strukturierte Titel verwendeten Bewertungsmodelle sind Zinsstrukturmodelle. Zinsstrukturmodelle beschreiben mithilfe der Anwendung stochastischer Prozesse die Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Zinssätze, ausgehend von einem aktuellen Marktstand, an den das Modell kalibriert wird. Über die Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Zinsen kann der Preis des Instrumentes in der Regel über Algorithmen bestimmt werden, die die Auszahlungsprofile des Instrumentes berücksichtigen.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich Preisunterschiede hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Die Anwendung von Zinsstrukturmodellen beruht auf Annahmen, dass Zinsänderungen bestimmten Wahrscheinlichkeitsverteilungen und stochastischen Prozessen folgen.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie z. B. Collateralised Debt Obligations (CDO) oder Collateralised Loan Obligations (CLO), werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

UNTERSCHIEDE

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert aus der teils unterschiedlichen Bewertung der Anleihen. Während in Solvency II Finanzinstrumente, zu denen die Anleihen gehören, grundsätzlich zum Marktwert bewertet werden, hängt die Bewertung finanzieller Vermögenswerte in IFRS von der Kategorie nach IAS 39 ab, in die das Finanzinstrument bei Zugang klassifiziert wurde. Je nach gewählter Kategorie "Darlehen und Forderungen", "Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente", "Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente" und "Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente", werden Finanzaktiva nach Zugang entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten führt zu Unterschieden im Vergleich zu Solvency II.

Zusätzlich unterscheiden sich einzelne Versicherungsvertragstypen in ihrer Behandlung unter Solvency II von der im Konzernabschluss. Werden diese Vertragstypen unter Solvency II als index- bzw. fondsgebundene Vertragstypen bilanziert, hat dies eine Umgliederung der betreffenden Kapitalanlagen aus dieser Bilanzposition in die

Bilanzposition "Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge" zur Folge, und der Ausweis in der Solvenzbilanz unterscheidet sich insoweit.

SONSTIGE KAPITALANLAGEN

VERMÖGENSWERTKLASSE: SONSTIGE KAPITALANLAGEN

	2016
Immobilien außer zur Eigennutzung	3.360.422
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.426.843
Darlehen und Hypotheken	604.009
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	581.516
Derivate	353.461
Sonstige Anlagen	777.921
Gesamt	7.104.172

GRUNDLAGEN

IN TELLE

Unter dem Begriff "Sonstige Kapitalanlagen" sind unterschiedliche Arten von Kapitalanlagen mit aufgrund ihrer Höhe jeweils nachgeordneter Bedeutung zusammengefasst. Alle werden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet, jedoch unterscheiden sie sich darin, wie der Marktwert bestimmt wird.

Im Gegensatz zum konsolidierten Konzernabschluss gehen Immobilien mit ihren Marktwerten (Verkehrswerten) in die Solvenzbilanz ein. Bei den Immobilien kommt ferner hinzu, dass es Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS gibt, ob Immobilien als fremd- oder eigengenutzt zu betrachten sind. Immobilien werden in der Solvenzbilanz der Fremdnutzung zugeordnet, wenn weniger als 50% der Fläche der eigenen Nutzung unterliegt.

Einlagen werden unter Solvency II und unter IFRS grundsätzlich mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Solvency-II-Wert der Darlehen und Hypotheken ist der Marktwert, der inkl. aufgelaufener Zinsen anhand von Bewertungsmodellen berechnet wird.

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden hauptsächlich strategische Bestände (Beteiligungen im eigentlichen Sinne) ausgewiesen.

Für nicht börsennotierte Minderheitsbeteiligungen verwenden wir die angepasste Equity-Methode. Ist dies nicht möglich, verwenden wir den IFRS-Eigenkapitalwert unter Abzug des Goodwill oder eine alternative Bewertungsmethode, soweit diese mit den Vorschriften von § 74 VAG vereinbar ist.

Finanzderivate (z.B. Optionen oder Futures) werden auf Basis von Börsenkursen bewertet, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Positionen mit anerkannten Verfahren theoretisch bewertet.

METHODEN

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken, wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleicher Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet, wenn mit dem Eigentum das Ziel verfolgt wird, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, das dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Darlehen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionen, wie z.B. Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Derivate werden, soweit möglich, auf der Basis von Kursnotierungen auf aktiven Märkten bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Liegen keine Börsenkurse vor, werden die Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Raten, sonstige Parameter) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Beispiele für die angewendeten Bewertungsverfahren sind:

- Aktienoptionen: Black-Scholes-Modell
- Swaptions: sogenannte Black-76-Formel
- Credit-Default-Swaps: ISDA(International Swaps and Derivatives Association)-Modell
- Weitere Derivate ohne optionalen Charakter,
 z. B. Devisentermingeschäfte, Vorkäufe und Swaps:
 Barwertmethode

Bei der Bewertung von fremd genutzten Immobilien werden grundsätzlich für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenzen

Das Black-Scholes-Modell bzw. das Black-76-Modell beruht auf der Annahme, das Aktienkurse bzw. Zinssätze bestimmten stochastischen Prozessen und Verteilungen folgen. Die ISDA-Methode beinhaltet ebenfalls bestimmte stochastische Annahmen, dazu auch Annahmen über die Verwertungsrate der Anleihen.

Für Beteiligungen außerhalb der Gruppe setzen wir regelungskonform den wirtschaftlichen Wert einer Beteiligung an, der dem Börsenpreis in einem aktiven Markt entsprechen soll, sofern dieser für Beteiligungen außerhalb der HDI-Gruppe vorhanden ist.

UNTERSCHIEDE

Unterschiede bei der Immobilienbewertung zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss haben zwei Ursachen. Es gibt Unterschiede in der Zuordnung der Immobilien zu Eigen- oder Fremdnutzung. Während Immobilen nach Solvency II dem eigenen Bedarf zuzuordnen sind, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50% oder mehr nutzt, gelten Immobilien in IFRS schon dann als eigengenutzt, wenn mehr als 10% der Immobilie als selbst genutzt gelten. Hinzu kommt, dass unter IFRS Immobilien grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Ein weiterer Wertunterschied zwischen Solvency II und dem Konzernabschluss entsteht aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Derivate, die im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen stehen. Unter IFRS werden sie unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Versicherungsvertrag entbündelt, während sie in Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Aktiva und Passiva einbezogen werden. Die Derivate, die in beiden Regimen separat ausgewiesen werden, weisen keine Wertunterschiede auf, da jeweils der Zeitwert die führende Bewertungskategorie ist und es insoweit nicht zu unterschiedlichen Werten kommt.

VERMÖGENSWERTE FÜR INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE

KAPITALANLAGEN FÜR FREMDE RECHNUNG: INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE	
IN TEUR	
	2016
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	11.649.810

Diese Position wird auch als "Kapitalanlage für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen" bezeichnet. Die Wertentwicklung der Versicherung hängt im Wesentlichen von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Investmentfonds ab. Das Vermögen dieser Investmentfonds wird separat von den übrigen Kapitalanlagen investiert. Sowohl die separaten Vermögenswerte als auch die entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum Marktwert bewertet.

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert im Wesentlichen aus Vermögenswerten in Bezug auf Investmentverträge, die nach IFRS als "Sonstige Anlagen" erfasst werden, während sie unter Solvency II in die "Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge" fallen.

FORDERUNGEN

IN TEUR	
	201
Depotforderungen	3.549.60
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.003.79
Forderungen gegenüber Rückversicherern	550.60
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	932.22
Gesamt	10.036.21

GRUNDLAGEN

Vom Zedenten gehaltene Fonds bestehen aus Forderungen der Rückversicherer gegenüber ihren Kunden in Höhe der vertraglich zurückgehaltenen Bareinzahlungen der Kunden. Sie werden nach IFRS mit dem Nennwert bewertet. Für Solvency-II-Zwecke sind grundsätzlich Neubewertungen der IFRS-Buchwerte zum beizulegenden Zeitwert notwendig.

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten.

METHODEN

Eine Depotforderung (oder -verbindlichkeit) wird auf der Grundlage der gezahlten oder erhaltenen Mittel gemessen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren des abtretenden oder annehmenden Unternehmens unabhängig vom Fortschritt des Vertrages. Für die Depots wird der IFRS-Wert nicht umbewertet. Daher ist hier aus Gründen der Wesentlichkeit der Solvency-II-Wert gleich dem IFRS-Wert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko des Rückversicherers in der Solvency-II-Bilanz berücksichtigt

Der Solvency-II-Wert der sonstigen Forderungen wird aus dem entsprechenden IFRS-Wert abgeleitet. Die Forderungen werden zunächst in der Regel zum vollen Nominalbetrag nach IFRS bewertet. Falls eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, so wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Dieser Bewertungsansatz findet derzeit auch bei der Bestimmung des Solvency-II-Wertansatzes Anwendung.

Der Charakter der sonstigen Forderungen ist überwiegend kurzfristiger Natur, sodass kein signifikanter Effekt aus der Diskontierung entsteht.

UNTERSCHIEDE

Der Unterschied bei den Depotforderungen ergibt sich aus der Saldierung der Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert bei den übrigen Forderungen zum einen daher, dass die Abrechnungsforderungen/verbindlichkeiten aus Rückversicherung nach Solvency II nur die überfälligen Salden beinhalten. Die fälligen Salden gehören zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung – welche künftige Zahlungsströme bedingen – und sind daher bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Hinzu kommt eine Umgliederung zwischen den beiden Positionen "Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern" und "Forderungen gegenüber Rückversicherern", da unter Solvency II nur die offenen Forderungen aus der passiven Rückversicherung als "Forderungen gegenüber Rückversicherern" ausgewiesen werden.

Die Position "Forderungen (Handel, nicht Versicherung)" ist von dem Sachverhalt betroffen, dass es in der Personen-Rückversicherung Verträge gibt, die unter IFRS 4 gemäß IAS 39 als Finanzinstrumente zu bewerten sind, während sie unter Solvency II als Versicherungsvertrag behandelt werden.

SONSTIGE AKTIVA

VERMÖC	GENSWERTK	(LASSE: S	ONSTIGE .	AKTIVA

IN TEUR	
	2016
Immaterielle Vermögenswerte	1.439
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.702.731
lmmobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	328.002
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.361.884

GRUNDLAGEN

Im Solvency-II-Reporting sind die Definitionen in IAS 38 "Immaterielle Vermögenswerte" einschließlich der Definition von aktiven Märkten anzuwenden. Immaterielle Vermögenswerte werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt für sie einen festgestellten Marktpreis auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sie werden unter Solvency II zu Nominalbeträgen angesetzt.

Für die Immobilien für den Eigenbedarf gelten die Bewertungsgrundlagen für die fremd genutzten Immobilien entsprechend.

Sonstige Vermögenswerte sind gemäß Solvency II zum Fair Value zu bewerten.

METHODEN

Die objektive Bewertung von Immobilien für den Eigenbedarf erfolgt in derselben Weise wie für fremd genutzte Immobilien.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nach IFRS grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde in der Solvabilitätsübersicht der Wertansatz gemäß IFRS-Jahresabschluss verwendet.

UNTERSCHIEDE

Die Unterschiede in den Sonstigen Aktiva zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss haben aufgrund der Heterogenität der Sonstigen Aktiva mehrere Ursachen.

Es gibt Unterschiede in der Zuordnung der Immobilien zu Eigenoder Fremdnutzung. Während Immobilen nach Solvency II dem eigenen Bedarf zuzuordnen sind, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50% oder mehr nutzt, gelten Immobilien in IFRS schon dann als eigen genutzt, wenn mehr als 10% der Immobilie als selbst genutzt gelten. Hinzukommt, dass unter IFRS Immobilien grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Differenz bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten resultiert aus der Umklassifizierung bestimmter täglich fälliger Einlagen.

Eine weitere Ursache für den Unterschiedsbetrag resultiert daraus, dass unter Solvency II in dieser Bilanzposition der Saldo der zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Schulden des HDI V. a. G. nach Eliminierung der Beteiligung an der Talanx AG ausgewiesen wird. Hinzu kommen weitere geringfügige Umgliederungen.

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE GLOSSAR

D.2 VERSICHERUNGSTECH-NISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2016 101 Mrd. EUR. In der Solvabilitätsübersicht (siehe hierzu auch Meldebogen s.02.01.02) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt gegliedert:

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fondsund indexgebundene Versicherungen)
- Fonds- und Indexgebundene Versicherungen

Diese Kategorien werden im vorliegenden Solvabilitäts- und Finanzbericht auch als Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) bezeichnet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften betragen 6,1 Mrd. EUR und entsprechen somit 6 % der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Unterteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber

Zweckgesellschaften analog der vorgenannten Kategorien für die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Soweit nicht anders angegeben, wird diese Gliederungssystematik, welche die Aggregation der Geschäftsbereiche (DVO) gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Kategorien von Geschäftsbereichen (DVO) umfasst, grundsätzlich im gesamten Kapitel D.2. angewandt. In der Anlage findet sich dazu eine detaillierte Zuordnung der Geschäftsbereiche (DVO) zu den Kategorien.

Innerhalb dieser einzelnen Kategorien bestehen, soweit nichts anderes ausgeführt wird, keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf den Bewertungsansatz.

In der Kategorie Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) sind insbesondere die beiden Geschäftsbereiche (DVO): (1) Versicherung mit Überschussbeteiligung und (2) Lebensrückversicherung relevant für die Höhe der Rückstellungen.

Die Rückstellungen der Kategorie Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) werden maßgeblich durch die vier Geschäftsbereiche (DVO): (1) Allgemeine Haftpflichtversicherung, (2) Feuer- und andere Sachversicherungen, (3) Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und (4) Nichtproportionale Sachrückversicherung beeinflusst.

Die einzelnen Beträge sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

IN TEUR	
	201
Versicherungstechnische Rückstellungen (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	89.008.83
$Versicherungstechnische R\"{u}ckstellungen-Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)$	34.603.68
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-
Bester Schätzwert	33.286.56
Risikomarge	1.317.12
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.267.80
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	1.14
Bester Schätzwert	2.180.71
Risikomarge	85.94
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.230.60
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	4.018.19
Risikomarge	212.40
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	47.906.7
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	45.365.43
Risikomarge	2.541.32
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	12.260.2
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	615.9
Bester Schätzwert	11.431.62
Risikomarge	212.60
Versicherungstechnische Rückstellungen	101.269.07

In der vorstehenden Tabelle wurden zunächst die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgefächert. In der folgenden Tabelle erfolgt sodann ein differenzierter Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften.

SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU EINFORDERBAREN BETRÄGEN AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND GEGENÜBER ZWECKGESELLSCHAFTEN

IN TEUR Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen 4.709.916 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen 4.642.555 Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen 67.362 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen 920.916 außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen 485.356 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen 435.560 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden 465,492 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften 6.096.324

GRUNDLAGEN, METHODEN UND ANNAHMEN

Die Verbindlichkeiten der Gruppe werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere eine marktkonsistente Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – im Sinne einer Konsistenz zu den von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen und allgemein verfügbaren Daten - sowie eine Berechnung auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe setzen sich aus denjenigen der Einzelgesellschaften zusammen, bereinigt um gruppeninternes Geschäft. Die Einzelgesellschaften berechnen ihre versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ebene von homogenen Risikogruppen durch Anwendung von versicherungsmathematischen Verfahren. Im Allgemeinen zählen hierzu Simulations-, deterministische und analytische Methoden oder Kombinationen derselben. Bei der Bewertung werden die zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen notwendigen Kosten berücksichtigt.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus der Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge. Dabei entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Dabei werden methodisch mittels der Risikomarge diejenigen Kosten berück-

sichtigt, die für die Bereitstellung von anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind. Diversifikationseffekte zwischen Gesellschaften und zwischen Lebens- und Nichtleben-Geschäft werden dabei nicht berücksichtigt.

Soweit künftige Zahlungsströme von Versicherungsverpflichtungen mit Finanzinstrumenten verlässlich nachgebildet werden können, wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage des Marktwertes der Finanzinstrumente bestimmt. In diesem Fall wird keine gesonderte Risikomarge berechnet. Diese Versicherungsverpflichtungen werden in der Solvabililätsübersicht unter "Versicherungsverpflichtungen als Ganzes berechnet" ausgewiesen.

Für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften wird ein bester Schätzwert bestimmt. Dieser Wert wird ergänzend angepasst, um den zu erwartenden Verlusten aus Ausfällen von Gegenparteien angemessen Rechnung zu tragen.

Insbesondere in der Leben-Erstversicherung stellen die den Versicherungsnehmern vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien einen wesentlichen Bestandteil der besten Schätzwerte dar. Zu den modellierten Optionen der Versicherungsnehmer gehören insbesondere:

- (Teil-)Kündigung bzw. Storno,
- Kapitalwahlrecht,
- Beitragsfreistellung und
- dynamische Erhöhungen bestehender Verträge.

Diese finanziellen Optionen und Garantien werden über stochastische Unternehmensmodelle auf der Grundlage risikoneutraler öko-

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

nomischer Szenarien bewertet. Die Szenarien und die zugehörigen Diskontzinsen sind dabei marktkonsistent. Auf diese Weise wird die Abhängigkeit des Aktionärsanteils am Rohüberschuss von der Situation des Unternehmens modelliert. Auch kapitalmarktabhängiges Verhalten der Versicherungsnehmer und Ausgleichsmöglichkeiten, wie Entscheidungen des Managements zur Kapitalanlage oder Überschussbeteiligung, werden darüber abgebildet. Damit werden die vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet.

Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich, dass bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen Annahmen eine wichtige Rolle spielen. Sie haben maßgeblichen Einfluss auf deren Höhe. Zentrale Annahmen in diesem Zusammenhang sind:

- ökonomische Entwicklung, insbesondere die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve zur Diskontierung
- Annahmen zur Schadenentwicklung (bereits bekannte bzw. noch unbekannte Schäden)
- biometrische Annahmen, wie Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit
- weitere Annahmen zu Kosten, zukünftigem Verhalten von Versicherungsnehmern und Aktionen/Reaktionen des Managements auch in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

GRAD DER UNSICHERHEIT

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich, dass die ökonomische Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind diese Unsicherheiten auch Gegenstand der regelmäßigen Überwachung.

So werden beispielsweise die verwendeten aktuariellen Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Bezug auf Qualität und Ordnungsmäßigkeit geprüft. Zusätzlich wird den Unsicherheiten in der Bestimmung der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Risikomarge Rechnung getragen.

Nachfolgend werden die spezifischen Unsicherheiten getrennt nach Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung skizziert.

NICHTLEBENSVERSICHERUNG

In den beiden Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) bestehen die

Unsicherheiten bezüglich der Grundlagen des Geschäfts und der Annahmen vorwiegend aus:

- Bekanntwerden weiterer Schäden zusätzlich zu den erhaltenen Schadenmeldungen,
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannten) Schäden,
- Kosten der Regulierung dieser Schäden.

Bei den jüngeren Anfalljahren sind neben den genannten auch methodische Unsicherheiten von besonderer Bedeutung. Zum einen resultiert dies aus den aktuariellen Projektionen, die durch Zusatzinformationen reduziert werden, und zum anderen aus der teilweise erforderlichen Einzelfallbetrachtung bei der Abwicklung von Großschäden.

LEBENSVERSICHERUNG

In der Lebensversicherung bestehen in den drei Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen), Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) und fonds- und indexgebundene Versicherungen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den langen Vertragslaufzeiten und den damit erforderlichen langen Projektionsdauern. Hierbei ergeben sich insbesondere erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die angenommene Zinsentwicklung, die Entwicklung der biometrischen Annahmen, aber auch hinsichtlich der Ausübung möglicher Optionen durch den Versicherungsnehmer.

Zudem sind der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen insofern Grenzen gesetzt, als dass notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Insbesondere in der Leben-Erstversicherung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung eines stochastischen Unternehmensmodells ermittelt. Diese stochastische Bewertungsmethode bringt selbst wiederum stochastische Unsicherheiten mit sich.

Bei den Leben-Erstversicherungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. Kleinere Änderungen in den der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen zur Biometrie, zum Zins und zu den Kosten werden durch die in den Rechnungsgrundlagen enthaltenen Sicherheitszuschläge kompensiert. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden müssen. Durch diese Grundlagen unseres Geschäfts kann die Ergebniswirkung von Unsicherheiten bei einer Veränderung der Risiko-, Kosten- oder Zinserwartung durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

VERGLEICH MIT DER BEWERTUNG IM GESCHÄFTSBERICHT DER HDI-GRUPPE

Der Geschäftsbericht der HDI-Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Die versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten, werden im Einklang mit IFRS 4 "Versicherungsverträge" nach den einschlägigen Bestimmungen der Us-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) auf dem Stand der Erstanwendung des IFRS 4 am 1. Januar 2005 bilanziert und bewertet. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert dabei auf Grundlage der Statements of Financial Accounting Standards (SFAS) SFAS 60, SFAS 97 und SFAS 120.

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung werden regelungskonform abweichend vom Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses als Beteiligung einbezogen. Dies verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto um 2.091 (netto um 2.086) Mio. EUR.

Ein weiterer grundsätzlicher Unterschied zum Ausweis im Abschluss resultiert aus den abweichenden Vertragsgrenzen. Unter anderem basiert unter Solvency II der Umfang der zu bewertenden Verträge auf dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, nicht dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns. So wird beispielsweise bei einem Vertrag, der dem Versicherungsnehmer die unabweisbare Option einer zukünftigen Erhöhung (Beitragsdynamik) bietet, eine realistische Annahmewahrscheinlichkeit dieser dynamischen Erhöhungen modelliert.

Zudem gibt es in der Personen-Rückversicherung Verträge, die unter IFRS 4 gemäß IAS 39 als Finanzinstrumente zu bewerten sind, während sie unter Solvency II als Versicherungsvertrag behandelt werden.

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich Abweichungen zur Bewertung gemäß IFRS. Die materiellen Unterschiede lassen sich anhand der nachfolgend dargestellten Sachverhalte skizzieren:

ANNAHMEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmen sich – soweit sie nicht durch Finanzinstrumente explizit nachgebildet werden können – aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Anders als unter IFRs beruhen dementsprechend die Annahmen, die in die Berechnung des besten Schätzwerts der Rückstellungen eingehen, nicht auf den konservativen Annahmen (beispielsweise Zins, biometrische Rechnungsgrundlagen), die vertraglich garantiert sind oder in die Berechnung der Rückkaufswerte eingehen. Die verwendeten Annahmen sind deshalb regelmäßig auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Informationen anzupassen.

Einen weiteren Unterschied stellt die Systematik der Diskontierung dar. So wird innerhalb von Solvency II durchgehend der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme betrachtet. Dieser wird mittels der Diskontierung anhand der von EIOPA publizierten risikofreien Zinskurve bestimmt.

Hiervon unterscheidet sich der IFRS-Ansatz deutlich, da bei diesem teilweise der Rechnungszins zugrunde gelegt wird oder auch nur eine nominale Betrachtung erfolgt.

RISIKOMARGE

Gegenstand der Risikomarge ist einerseits die Berücksichtigung der Unsicherheit, die mit der Abwicklung des Versicherungsbestandes verbunden ist und andererseits der Ansatz der Kapitalkosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechenbaren Eigenmitteln zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung bis zur Abwicklung des betreffenden Versicherungsbestands erforderlich sind.

Die Berechnung der Risikomarge findet maßgeblich auf Ebene der Einzelgesellschaften in der HDI-Gruppe statt. Zur approximativen Ermittlung der für die Bestimmung der Risikomarge erforderlichen zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden gesellschaftsindividuelle Kenngrößen, z.B. erwartete Entwicklung der wesentlichen Risiken oder der versicherungstechnischen Rückstellungen, verwendet. Die Risikomarge hat eine erhöhende Wirkung von 4.369 Mio. EUR und findet keine Entsprechung unter IFRS.

RISIKOMARGE	
IN TEUR	
	2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.317.126
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	85.944
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	212.403
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	2.541.329
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	212.664
Gesamt	4.369.467

PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In der Nichtlebensversicherung setzt sich der beste Schätzwert aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Die Schadenrückstellungen bilden dabei die zukünftigen Zahlungsflüsse für bereits eingetretene Schäden ab. Prämienrückstellungen umfassen die zukünftigen Zahlungsflüsse für die Prämien und noch nicht eingetretene Schäden des Bestands. Zur vereinfachten Ermittlung der letztgenannten Rückstellung verwenden Einzelgesellschaften der HDI-Gruppe teilweise auch Kenngrößen aus dem Geschäftsbericht.

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Die Prämienrückstellungen betragen brutto 3.322.481 TEUR für "Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)" und 87.136 TEUR für "Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)". Innerhalb des IFRS-Regelwerkes gibt es keine Entsprechung für die Prämienrückstellung nach Solvency II.

AUSWIRKUNG DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

	Prämien-	Prämie
	rückstellungen brutto ¹⁾	rückstellung nett
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.322.481	2.932.8
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	87.136	87.7
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	_	
Lebensversicherung (außer Kranken- versicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	_	
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	_	
Gesamt	3.409.617	3.020.5

SALDIERUNG VON DEPOTFORDERUNGEN MIT VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Depotverbindlichkeiten/Depotforderungen entstehen, wenn der Rückversicherer beim Vorversicherer Sicherheiten stellt. Unter Einhaltung von spezifischen Vorgaben werden teilweise Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots mit entsprechenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen saldiert. Diese Saldierung hat eine verringernde Wirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.236.733 TEUR für "Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)" und 7.016.137 TEUR für "Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)".

AUSWIRKUNG DURCH SALDIERUNG VON DEPOTFORDERUNGEN

2016
-1.236.733
_
_
-7.016.317
_
-8.253.050

BEWERTUNG DER LEBEN-ERSTVERSICHERUNG

Ein Merkmal der Leben-Erstversicherung sind die Optionen und Garantien, die der Versicherungsnehmer ausüben bzw. beanspruchen kann. Diese finanziellen Optionen und Garantien werden explizit bewertet. Dabei wird insbesondere der Asymmetrie des Geschäftsmodells – z. B. bezüglich der garantierten Rückkaufleistungen oder der Überschussbeteiligung – in der Bewertung durch eine stochastische Simulation auf der Grundlage risikoneutraler ökonomischer Szenarien Rechnung getragen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung erfolgt unter IFRS grundsätzlich nach SFAS 60 sowie für ausgewählte Typen von Verträgen der Erstversicherung nach SFAS 97 und SFAS 120.

In der Leben-Erstversicherung werden unter IFRS Verträge nach dem Universal-Life-Modell vollständig nach FAS 97 (US GAAP) bewertet. Dabei werden fondsgebundene Anteile entsprechend dem Fondsvolumen bewertet. Unter Solvency II werden diese Verträge gegebenenfalls einschließlich "klassischer" Anteile mit einem integrierten Ansatz bewertet. Durch diese Zuordnung von "klassischen" Anteilen der Verträge zum Geschäftsbereich (DVO) "fonds- und indexgebundene Versicherungen" und die unterschiedliche Methodik kommt es zu Bewertungsunterschieden.

Für Verträge der Leben-Erstversicherung mit klassischer Gewinnbeteiligung, die unter IFRS nach FAS 120 (US GAAP) bewertet werden, bestehen die IFRS-Reserven aus einer Rückstellung für garantierte Versicherungsleistungen und einer Rückstellung für Schlussüberschussanteile. In der Solvenzübersicht berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sämtliche erwarteten Leistungen und Überschüsse, auch wenn die zukünftigen Überschüsse nicht vertraglich garantiert sind. Diese Berücksichtigung beruht auf einer Prognose zukünftiger Entscheidungen des Managements zur Überschussbeteiligung. Ausgenommen von dieser Bewertung ist nur der eigenmittelfähige Überschussfonds, dessen ökonomischer Wert (der wahrscheinlichkeitsgewichtete Barwert zukünftiger Zahlungsströme aus dem eigenmittelfähigen Überschussfonds an die Versicherungsnehmer) die Eigenmittelposition Surplus Funds bildet.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNG

Die Bewertung von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Prinzipien wie die hier beschriebene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Unterschied zu IFRS wird ein materielles Risiko des Ausfalls der Gegenpartei explizit in der Bewertung berücksichtigt. Dies verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) um 45 Mio. EUR.

BILANZIERUNGSVERBOT VON IFRS-POSITIONEN

Unter Solvency II findet die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich auf Basis der erwarteten Zahlungsflüsse statt. Aus diesem Grund besteht im Solvency-II-Regelwerk indirekt ein Bilanzierungsverbot für die Periodenabgrenzungsposten "Rückstellungen für Prämienüberträge", die gemäß IFRS im konsolidierten Abschluss anzusetzen sind. Dieser Effekt verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto um 7.948.768 TEUR und netto um 7.394.869 TEUR.

AUSWIRKUNG DES BILANZIERUNGSVERBOTS

IN TEUR		
	Brutto	Netto
	201	L6
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-5.998.931	-5.493.717
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-141.242	-123.026
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	_	_
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	-238.426	-237.987
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	-1.570.169	-1.540.139
Gesamt	-7.948.768	-7.394.869

Darüber hinaus werden auch keine abgegrenzten Abschlusskosten ausgewiesen.

MATCHING-ANPASSUNG

Die Matching-Anpassung findet in der HDI-Gruppe keine Anwendung.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die Volatilitätsanpassung dient der antizyklischen Dämpfung der Auswirkungen von kurzfristiger Volatilität der Kreditmärkte auf die Solvabilität von Versicherern mit langfristigen Verbindlichkeiten, also insbesondere Lebensversicherern. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden (soweit Voraussetzung) berücksichtigen die folgenden wesentlichen Gesellschaften die Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen: HDI Assicurazioni S.p.A., HDI Lebensversicherung AG, neue leben Lebensversicherung AG.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung mindert die versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere in der Kategorie Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fondsund indexgebundene Versicherungen) um 362 Mio. EUR. Für eine detailliertere Übersicht der Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

auf verschiedene Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Kapitels. Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die HDI-Gruppe auch ohne Volatilitätsanpassung über ausreichende Eigenmittel verfügt, um ihren Solvenzkapitalbedarf decken zu können

ÜBERGANGSMASSNAHME FÜR RISIKOFREIE ZINSSÄTZE

Die Übergangsmaßnahme für risikofreie Zinssätze findet in der HDI-Gruppe keine Anwendung.

ÜBERGANGSMASSNAHME FÜR VERSICHE-RUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen können mit Genehmigung der BaFin vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Ziel der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ist, angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten von Lebensversicherungsunternehmen einen schrittweisen Übergang von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem bisherigen Aufsichtsregime Solvency I zu einer Bewertung nach Solvency II zu ermöglichen. Der vorübergehende Abzug entspricht zum 1. Januar 2016 der Differenz aus den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Rückversicherung gemäß Solvency II einerseits und den entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen nach Rückversicherung gemäß Solvency I der betroffenen Einzelgesellschaften andererseits zu diesem Stichtag. Dieser Abzug ist systematisch am Ende jedes Kalenderjahres linear zu reduzieren. Damit mindert sich der Abzug sukzessive und entfällt ab 1. Januar 2032 vollständig.

Ein entsprechender Antrag zur Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde jeweils für alle homogenen Risikogruppen für die folgenden wesentlichen Gesellschaften genehmigt: HDI Lebensversicherung AG, neue leben Lebensversicherung AG, PB Lebensversicherung AG und TARGO Lebensversicherung AG.

Im Jahr 2016 beträgt die Höhe der über die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Abzüge in Summe über alle Gesellschaften 6.546 Mio. EUR, hauptsächlich in den Kategorien "Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondgebundene Lebensversicherungen)" und "index- und fondsgebundene Versicherung". Die besten Schätzwerte der Gesellschaften werden nach Anwendung der Übergangsmaßnahme um diesen Betrag reduziert. Der Verlautbarung der EIOPA zur Veröffentlichung von Informationen über die Verwendung von Übergangsmaßnahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom 21. Dezember 2016 folgend, geben wir auch die unmittelbar nach dem Berichtszeitpunkt anstehenden Änderungen

IAGEMENT KAT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE GLOSSAR

an. Zum 1. Januar 2017 werden die über die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Abzüge planmäßig um ein Sechzehntel reduziert. Sie betragen 2017 in Summe über alle Gesellschaften 6.138 Mio. EUR. Aufgrund der Abhängigkeit des operationellen Risikos nach Standardformel vom Prämien- und Reservevolumen wirkt die Übergangsmaßnahme auch leicht auf die regulatorische Solvenzkapitalanforderung.

AUSWIRKUNG VON VOLATILITÄTSANPASSUNG (VA) UND ÜBERGANGSMASSNAHME D.H. RÜCKSTELLUNGSTRANSITIONAL (RT)

· · ·					
IN TEUR					
		31.12.2016			
	Kennziffer mit Volatilitäts- anpassung und Übergangs- maßnahme	Kennziffer ohne Berücksichtigung von Maßnahmen			
		Auswirkungen des RT	Mit VA und ohne RT	Auswirkungen des VA	Ohne VA und ohne RT
Versicherungstechnische Rückstellungen	101.269.074	6.546.421	107.815.494	361.532	108.177.026
Basiseigenmittel (HDI-Gruppe)	25.303.662	-4.477.978	20.825.684	-302.531	20.523.153
Anrechenbare Eigenmittel bzgl. SCR	19.676.129	-4.129.313	15.546.816	-127.684	15.419.132
SCR	8.346.467	9.317	8.355.784	2.135.389	10.491.173
Solvency-II-Ratio	236%	−50%-Punkte	186%	-39%-Punkte	147%

ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM VORANGEGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

Diese Informationen werden erstmals 2018 für das Geschäftsjahr 2017 aufgeführt.

D.3 SONSTIGE VERBIND-LICHKEITEN

LATENTE STEUERN

Unter Solvency II sind analog zur Latenzenbildung nach IAS 12 alle Bewertungsdifferenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz und der Bilanz nach Solvency II daraufhin zu überprüfen, ob latente Steuern zu bilden sind. In der Regel sind auf alle Wertänderungen latente Steuern zu bilden. Hierbei sind einige Ausnahmen im jeweiligen lokalen Steuerrecht zu berücksichtigen. So sind z. B. in Deutschland nach den einschlägigen Steuergesetzen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften zu 95% steuerfrei (Ausnahme z. B. bei Lebensversicherern). Daher sind nur auf den fünfprozentigen steuerpflichtigen Anteil latente Steuern zu bestimmen. Verluste aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften sind in Deutschland steuerlich grundsätzlich nicht abziehbar (Ausnahme z. B. bei Lebensversicherern), sodass auf negative Differenzen aus der Umbewertung keine latenten Steuern zu bilden sind. Zudem sind in der Regel keine latenten Steuern aus

der Umbewertung von Goodwill zu bilden, sofern der Goodwill aus einer Erstbewertung stammt. Manche lokalen Steuervorschriften sehen hiervon abweichende Regelungen vor, die dann dieser allgemeinen Regelung vorgehen. Analog zu IAS 12 werden die Latenzen in der Solvency-II-Bilanz nicht abgezinst.

Normalerweise werden die latenten Steuern bereits auf Einzelunternehmensebene bestimmt, außer es handelt sich um steuerliche Organschaften. Existiert ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) und damit eine Organschaft, so ist der Steuersatz vom entsprechenden Organträger zu verwenden. Zudem werden die latenten Steuern beim obersten Organträger berechnet. Nur wenn Steuerumlageverträge zwischen Organträger und Organgesellschaft bestehen, erfolgt ein Ansatz von latenten Steuern bei der Organgesellschaft.

Gemäß IFRS werden latente Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten anhand der Steuersätze bemessen, die für das Berichtsjahr erwartet werden, in dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 möglich und geboten, wenn ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die gebildeten aktiven latenten Steuern sind einem Impairmenttest zu unterziehen. Wertberichtigungen werden durchgeführt, wenn die Realisierung des Nettowertes der aktiven latenten Steuern nicht als wahrscheinlich erscheint. Beim Impairmenttest sind analog zum Vorgehen unter IFRS die jeweils anwendbaren lokalen Steuervorschriften zu berücksichtigen (z. B. Mindestbesteuerung, zeitliche Beschränkung von Verlustvorträgen).

In der Solvenzbilanz wurden passive latente Steuern in Höhe von 6.490.640 teur gebildet.

ÜBRIGE VERPFLICHTUNGEN

ÜBRIGE VERPFLICHTUNGEN	
IN TEUR	
	2016
Eventualverbindlichkeiten	882
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.162.438
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	926.999

GRUNDLAGEN UND METHODEN

Unter Solvency II werden Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt, wenn es sich um mögliche Verpflichtungen oder bestehende Verpflichtungen handelt, für die es entweder nicht wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erfolgt oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Der angesetzte Betrag steht in Beziehung mit noch offenen Regressverfahren, die nach Einschätzung der HDI-Gruppe mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% oder geringer ein Obsiegen der Gegenpartei erwarten lassen.

Bei den Verfahren, für die die Wahrscheinlichkeit eines für die Gegenpartei erfolgreichen Urteils höher eingeschätzt wird, findet der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen statt. Die Bewertung erfolgt auf Basis eines wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzwertes. Rückstellungen für Versorgungszusagen, die Unternehmen der Gruppe ihren Mitarbeitern erteilt haben, werden unter der Position

Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanzübersicht erfolgt im Allgemeinen analog der Bewertung gemäß IAS 19 "Leistungen an Arbeitnehmer" nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Die Bewertungen unter Solvency II und im konsolidierten Konzernabschluss basieren somit auf demselben Modell, jedoch werden unterschiedliche Parameter verwendet.

Der Betrag, der als leistungsorientierte Verbindlichkeit gemäß IFRS anerkannt wird, ist der Saldo des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag minus dem Marktwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag (soweit vorhanden).

Rentenzahlungsverpflichtungen werden in Solvency II und in IFRS analog nach IAS19 ausgewiesen.

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Altersteilzeit
- Urlaubs- und Überstundenvergütung
- Bonuszahlungen und Jubiläumsleistungen
- Zinsen für verspätete Steuerzahlungen
- ausstehende Rechnungen
- Vergütung der Mitglieder des Managements und des Aufsichtsrats
- drohende Verluste
- Rückstellungen für Integrationskosten oder Umstrukturierungen
- sonstige Rückstellungen

Im Allgemeinen umfassen die sonstigen Rückstellungen alle Rückstellungen, die die Anforderungen für die Bildung von Rückstellungen nach IAS 37 erfüllen und die weder versicherungstechnische Rückstellungen, noch Pensionsrückstellungen oder Steuerrückstellungen sind. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in IAS 37 stehen im Einklang mit § 74 VAG.

Unter IFRS werden die sonstigen Rückstellungen, Steuerrückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Eine Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgt, wenn die Wirkung des Zinseffektes wesentlich ist. Restrukturierungsrückstellungen werden dann angesetzt, wenn ein detaillierter formeller Plan für die Restrukturierung durch den Konzern genehmigt wurde und die wesentlichen Details der Restrukturierung öffentlich angekündigt wurden.

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

UNTERSCHIEDE

Die Ansatzvorschrift für Eventualverbindlichkeit nach Solvency II besteht für den Konzernabschluss nicht.

Da IAS 37 den Maßstab sowohl für Solvency II als auch für den konsolidierten Konzernabschluss darstellt, gibt es grundsätzlich keine Wertunterschiede bei den sonstigen Rückstellungen. Eine Ausnahme bildet die sogenannte Asset Tax, die polnische Gesellschaften nach Vorgaben der polnischen Aufsichtsbehörde KNF in der Solvenzbilanz berücksichtigen müssen.

MITTEL UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

IN TEUR	
	2016
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.214.542
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	681.931
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.276.478

GRUNDLAGEN UND METHODEN

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Darlehen, die bei einer Insolvenz oder bei Liquidation erst nach Bedienung der Forderungen anderer Gläubiger zurückerstattet werden; sie besitzen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise diverse Eigenschaften von Eigenkapital. Nachrangige Verbindlichkeiten werden, sofern diese zu den Eigenmitteln zählen, unter der Solvenzbilanzposition "In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten" (2.208.049 TEUR) ausgewiesen. "Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten" (6.492 TEUR) können nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Unter Solvency II können nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenmittelbestandteile eingestuft werden, sofern die Voraussetzungen gemäß Artikel 69 (b), 72 (b) oder 76 (b) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erfüllt sind. Innerhalb der HDI-Gruppe sind diese Merkmale bei beinahe allen externen nachrangigen Verbindlichkeiten gegeben.

Für die ökonomische Bewertung wird im Rahmen der Solvenzbilanz der zum Zeitpunkt der Emission ermittelte ökonomische Wert des Instruments um Wertänderungen angepasst, die ausschließlich auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Im Gegensatz zum Fair-Value-Ansatz nach IAS 39 werden Wertänderungen, die auf eine geänderte eigene Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread [ocs]) zurückzuführen sind, nach der Emission nicht angepasst. Das ocs wird demnach für Folgebewertungen konstant gehalten. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt in der HDI-Gruppe einheitlich auf den ersten Fälligkeitstermin ("1st call").

Verschiedene Unternehmen der Gruppe haben in der Vergangenheit langfristige nachrangige und zum Teil börsennotierte Verbindlichkeiten aufgenommen, um die Kapitalstruktur der Gruppe zu optimieren sowie um die erforderliche (aufsichtsrechtliche) Liquidität (Solvabilität) zu gewährleisten. In der nachfolgend dargestellten Tabelle sind die gruppenfremden nachrangigen Verbindlichkeiten zusammengefasst

NACHRANGVERBINDLICHKEITEN

IN TEUR				
			31.12.2016	
Emittent	Nominalwert	Fälligkeit	IFRS-Wert	Solvency-II Wert
Hannover Finanz Luxemburg S. A.	500.000	2010/2040	498.859	555.509
Hannover Finanz Luxemburg S. A.	500.000	2012/2043	497.511	557.512
Hannover Rück SE	450.000	2014/ohne Endfälligkeit	444.793	488.785
Talanx Finanz Luxemburg S. A.	500.000	2012/2042	500.000	568.802
HDI Assicurazioni S. p. A.	27.740	2026	27.274	27.580
CBA Vita S. p. A.	13.500	2020	13.345	14.983
Magyar Posta Életbiztosító Zrt.	1.002	2025	1.002	1.371
Gesamt	1.992.242		1.982.784	2.214.542

Soweit Unternehmen bei Inkrafttreten von Solvency II von den Übergangsregelungen ("Grandfathering") Gebrauch machen, ist zu beachten, dass ihre zeitliche Reichweite auf maximal zehn Jahre nach dem 1. Januar 2016 begrenzt ist, wenn sie vor dem 17. Januar 2015 begeben wurden und sofern die Eigenmittelbestandteile unter dem vorhergehenden Solvenzregime verwendet werden konnten, um die verfügbare Solvabilitätsspanne bis zu 50 % (für Tier 1 – gebunden) bzw. 25 % (für Tier 2) zu erfüllen.

Innerhalb des Konzerns wurden die Anleihen der Hannover Finance (Luxembourg) S. A. und der Hannover Rück SE als "grandfathered" angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II grundsätzlich zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Auch hier werden für Zwecke der Bewertung keine Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit berücksichtigt.

Die Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" enthält Hypotheken und Darlehen.

Die Position "Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" kann Anleihen, Hypotheken und Kredite von anderen Unternehmen außer Kreditinstituten umfassen. Die Finanzverbindlichkeiten können an dieser Stelle selbst strukturierte Schuldverschreibungen eines Unternehmens enthalten (das heißt nicht durch eine Zweckgesellschaft).

UNTERSCHIEDE

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wertansatz der Finanzverbindlichkeiten im konsolidierten Konzernabschluss ist in erster Linie auf die Verbindlichkeiten zurückzuführen, die im Konzernabschluss nicht zum Marktwert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sollte auch im Konzernabschluss eine Bilanzierung zum Marktwert gewählt worden sein, ergibt sich im Falle von Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit dennoch ein Wertunterschied, da diese Änderungen nur im Konzernabschluss nach IFRS berücksichtigt werden.

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	
IN TEUR	
	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.706.047
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.097.450
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	997.811

GRUNDLAGEN

In dieser Position werden überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten, Versicherern oder anderen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft (einschließlich [Rück-] Versicherungsvermittlern bereits geschuldeter Beträge) ausgewiesen, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

METHODE

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Soweit erforderlich wird dabei mit der von EIOPA herausgegebenen Zinskurve abgezinst.

Der Solvency-II-Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurde aus dem entsprechenden IFRS-Wert abgeleitet. Der Anteil, der den zukünftigen Cash Flow abdeckt, ist bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Der verbliebene Anteil der IFRS-Verbindlichkeit, der den Cash Flow vor oder am Bewertungstag beinhaltet, wird in diesem Posten abgebildet.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten.

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

UNTERSCHIEDE

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert zum einen daher, dass die Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung nach Solvency II nur die überfälligen Salden beinhalten. Die fälligen Salden gehören zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung – welche künftige Zahlungsströme bedingen – und sind daher bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Hinzu kommt eine Umgliederung zwischen den beiden Positionen "Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern" und "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern", da unter Solvency II nur die offenen Verbindlichkeiten aus der passiven Rückversicherung als "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" ausgewiesenen werden.

UNTERSCHIEDE

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert aus der im Kapitel "Forderungen" beschriebenen Vorgehensweise beim Ausweis und der Bewertung der Fonds und Depots. Der Unterschied bei den Depotforderungen ergibt sich aus der Saldierung der Depots mit den Depotforderungen bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem gibt es in der Personen-Rückversicherung Verträge, die unter IFRS 4 gemäß IAS 39 als Finanzinstrumente zu bewerten sind, während sie unter Solvency II als Versicherungsvertrag behandelt werden.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

IN TEUR	
	201
Depotverbindlichkeiten	1.204.95
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	876.88
Derivate	80.80

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i. V. m. Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Vermögenswerte der Bilanzpositionen innerhalb der "Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)" sowie um Finanzverbindlichkeiten auf der Passivseite der Solvenzbilanz, soweit für sie keine börsennotierten Marktpreise vorliegen.

GRUNDLAGEN UND METHODEN

Der Ansatz und die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog der entsprechenden Position auf der Aktivseite, was bereits im Kapitel "Forderungen" erläutert wurde.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Dabei wird mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinskurve abgezinst.

Die Bewertung nach IFRS sind dem Kapitel "Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten" zu entnehmen.

Ansatz und Bewertung der Verpflichtungen aus Derivaten werden unter "Sonstige Kapitalanlagen" beschrieben.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Die Geschäftsstrategie definiert Zielfestlegungen hinsichtlich der Risikoposition.

Daneben ist das Einhalten von unternehmenseigenen und extern kommunizierten Korridoren/Limiten für Quoten von zentraler Bedeutung:

■ Die Solvency-II-Ratio der HDI-Gruppe ohne Übergangsmaßnahme soll sich zwischen 150% und 200% bewegen.

CAR-KORRIDORE UND LIMITE

Für TERM 2016 beträgt die Kapitaladäquanzquote (CAR) in der ökonomischen Perspektive (Talanx) 264%; die Solvency-II-Ratio der HDI-Gruppe ohne Übergangsmaßnahme ist 186%. Somit liegen die Kapitaladäquanzquoten in den gesetzten Schranken.

ENTWICKLUNG DER SOLVENZQUOTE INNERHALB DER GESCHÄFTSPLANUNG

Die Kapitaladäquanz der HDI-Gruppe wird sowohl im Zusammenhang mit den aktuellen Ergebnissen aus dem (partiellen) internen Modell als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf bzw. zehn Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI-Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen. Dieses ist Gegenstand der unternehmenseigenen Risikound Solvabilitätsbeurteilung.

ÜBERLEITUNG DES IFRS-EIGENKAPITALS DES TALANX-KONZERNS ZU DEN EIGENMITTELN DER HDI-GRUPPE

Grundsätzlich umfassen die Eigenmittel im Rahmen der Solvency-II-Anforderungen zwei Hauptkategorien – Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel. Aus regulatorischer Sicht kann der Gesamtbetrag der Eigenmittel nicht vollständig berücksichtigt werden, um das Gruppen-SCR zu bedecken.

ENTWICKLUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS (IFRS) DES TALANX-KONZERNS ZU DEN ANRECHNUNGSFÄHIGEN EIGENMITTELN DER HDI-GRUPPE

Die HDI-Gruppe wird in der regulatorischen Sichtweise betrachtet. Die Solvenzkapitalanforderung sowie die Eigenmittel werden auf Basis vollkonsolidierter Daten der HDI-Gruppe berechnet. Dabei werden Verfügbarkeitseinschränkungen der Eigenmittel berücksichtigt. Der HDI V. a. G. selbst betreibt kein substanzielles Versicherungsgeschäft. Sämtliche zu berücksichtigenden Risiken sind bereits im Talanx-Konzern als Risikokern der HDI-Gruppe enthalten. Deshalb finden die Verfügbarkeitseinschränkungen auf der Ebene des Risikokerns Anwendung, während der HDI V. a. G. selbst erst im Anschluss einbezogen wird.

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung vom IFRS-Eigenkapital des Talanx-Konzerns zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der HDI-Gruppe dargestellt

E. KAPITALMANAGEMENT

EIGENMITTEL DER GRUPPE

IN TEUR	
	2016
IFRS-Eigenkapital (Talanx)	14.688.427
Goodwill und immaterielle Vermögensgegenstände	-1.938.061
Umbewertungseffekte	3.728.799
Überschussfonds	1.603.309
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Talanx)	18.082.474
Nachrangige Verbindlichkeiten (inkl. Minderheitsanteile)	2.208.049
Eigene Anteile	_
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-721.966
Basiseigenmittel (Talanx) vor Abzügen	19.568.557
Übergangsmaßnahme (nach Steuern)	4.477.978
HDI V.a. G. (Erweiterung vom Talanx-Konzern zur HDI-Gruppe)	1.257.127
Basiseigenmittel (HDI-Gruppe) vor Abzügen	25.303.662
Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-5.718.941
Sonstiges	-17.337
Ergänzende Eigenmittel	
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	108.745
Verfügbare Eigenmittel (HDI-Gruppe)	19.676.129
Tieringbeschränkungen	_
Anrechenbare Eigenmittel (HDI-Gruppe)	19.676.129
Übergangsmaßnahme	-4.477.978
Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile aus Übergangsmaßnahme	348.665
Anrechenbare Eigenmittel ohne Übergangsmaßnahme (HDI-Gruppe)	15.546.816

Startpunkt der Überleitung ist das IFRS-Eigenkapital des Talanx-Konzerns. Gemäß Solvency II ist Goodwill als nicht werthaltig zu behandeln; immaterielle Vermögensgegenstände sind nur unter gewissen Bedingungen anzusetzen. Diese und weitere Umbewertungseffekte von der IFRS-Bilanz zu der ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) zusammen mit dem Überschussfonds führen zu dem "Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten". Abweichend von der Residualgröße aus den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz wird in dieser Zeile noch keine Übergangsmaßnahme berücksichtigt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten und eigene Anteile. Die Basiseigenmittel sind um vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte vermindert, die vom Talanx-Konzern an Dritte gezahlt werden. In den Basiseigenmitteln vor Abzügen werden Verfügbarkeits- und Anrechenbarkeitsbeschränkungen noch nicht betrachtet. Dies erfolgt in einem späteren Schritt. Der Konsolidierungskreis entspricht demjenigen, der unter IFRS Anwendung findet.

Der Gesetzgeber ermöglicht einen schrittweisen Übergang zu Solvency II. In der vorliegenden Tabelle schlägt sich dies durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen bei den deutschen Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe nieder.

Die Basiseigenmittel der HDI-Gruppe vor Abzügen enthalten neben den Basiseigenmitteln des Talanx-Konzerns vor Abzügen inklusive Übergangsmaßnahme den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des HDI V. a. G. Dieser Überschuss ist um die Beteiligung an der Talanx AG vermindert, da ansonsten eine Doppelzählung stattfände. Daneben werden in den Basiseigenmitteln der HDI-Gruppe vor Abzügen die Dividenden berücksichtigt, die vorhersehbar von der Talanx AG an den HDI V. a. G. gezahlt werden.

Gewisse Eigenmittelbestandteile sind unter Solvency II nur eingeschränkt für die Bedeckung der Gruppensolvenzkapitalanforderungen verfügbar. Dies betrifft etwa Anteile nicht beherrschender Gesellschafter und Überschussfonds. Genaueres zur Ermittlung der nicht verfügbaren Eigenmittelbestandteile wird am Ende dieses Kapitels dargelegt.

Die Position "Sonstiges" umfasst den Abzug der Beteiligungswerte von Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge und der Ampega Investment GmbH.

Ergänzende Eigenmittel spielen auf Ebene des Talanx-Konzerns bzw. der HDI-Gruppe zum Jahresende 2016 keine Rolle.

Die Position Eigenmittel anderer Finanzbranchen stellt die Eigenmittel der Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge gemäß Solvency I und der Ampega Investment GmbH gemäß sektoraler Regelung dar.

Verfügbare Eigenmittel (HDI-Gruppe): Die verfügbaren Eigenmittel der HDI-Gruppe ergeben sich aus den Basiseigenmitteln vor Abzug durch Berücksichtigung der oben genannten Positionen: nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile, Sonstiges, ergänzende Eigenmittel und Eigenmittel anderer Finanzsektoren. Die Berechnung der nicht verfügbaren Eigenmittel wird innerhalb des Talanx-Risikokerns durchgeführt.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (HDI-Gruppe): Restriktionen beim Tiering von Eigenmitteln müssen einkalkuliert werden. Zum Jahresende 2016 bestand keine Notwendigkeit für Tieringabschläge.

ERMITTLUNG DER NICHTVERFÜGBAREN EIGENMITTELBESTANDTEILE

In der regulatorischen Sicht können die Eigenmittel nicht vollständig zur Bedeckung der Gruppensolvenzkapitalanforderung verwendet werden. Hierzu zählen Minderheitsanteile, latente Steuerguthaben, Überschussreserven, Hybridkapital (nachrangige Verbindlichkeiten) und ergänzende Eigenmittel. Die letzten vier Basiseigenmittelbestandteile sind ausschließlich anrechnungsfähig, falls diese zur Bedeckung der Solosolvenzkapitalanforderung der entsprechenden Gesellschaft zulässig sind. Des Weiteren dürfen sie in Summe nicht den Beitrag der jeweiligen Gesellschaft zur (diversifizierten) Solvenzkapitalanforderung der Gruppe übersteigen. Ebenso dürfen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die in den Eigenmitteln von Tochtergesellschaften enthalten sind, auf Gruppenebene höchstens in der Höhe berücksichtigt werden, die dem Beitrag nicht beherrschender Gesellschafter zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe entspricht.

Der Beitrag zur Gruppensolvenzkapitalanforderung wird durch die Allokation der (diversifizierten) Gruppensolvenzkapitalanforderungen auf die Gesellschaften im Talanx-Konzern bestimmt. Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie fordert eine proportionale Aufteilung: d. h. der Anteil einer Gesellschaft an der diversifizierten Gruppensolvenzkapitalanforderung entspricht dem Anteil der individuellen Solosolvenzkapitalanforderung an der undiversifizierten Gruppensolvenzkapitalanforderung. Unternehmen mit einem internen Modell dürfen dieses Modell für die Aufteilung der (diversifizierten) Solvenzkapitalanforderung der Gruppe benutzen.

Basierend auf dem Beitrag der Sologesellschaften zu der Gruppensolvenzkapitalanforderung finden die regulatorischen Beschränkungen der Eigenmittel Anwendung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zerlegung der Position "Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile" auf. Die größte Position, auf die mögliche Restriktionen entfallen können, stellen die Minderheitsanteile dar. Überwiegend entfallen diese auf das Rückversicherungssegment. Auch ein erheblicher Teil der Überschussfonds sind auf Gruppenebene zur Bedeckung der Kapitalanforderungen nicht verfügbar.

NICHT VERFÜGBARE EIGENMITTELBESTANDTEILE

	2016
Überschussfonds	310.369
Nachrangige Verbindlichkeiten	_
Saldo der latenten Steuern	7.040
Nicht verfügbare Minderheitsanteile	5.401.531
Unterschiedliche Steuereffekte regulatorisch vs ökonomisch	_
Gesamte nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile (einschließlich Effekt der Übergangsmaßnahme)	5.718.941

EINSTUFUNG DER EIGENMITTEL-KOMPONENTEN IN "TIERS"

Die Eigenmittel werden in drei Klassen ("Tiers") unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Basiseigenmittelbestandteile werden in "Tier 1" eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im $Falle\ der\ Liquidation\ sind\ "Tier\ 1"-Eigenmittelbestandteile\ verfügbar,$ um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

E. KAPITALMANAGEMENT

Als "Tier 2" werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als "Tier 2" eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als "Tier 3" klassifiziert.

Wie folgender Tabelle zu entnehmen ist, sind die Eigenmittel der Gruppe zu 91% ungebundene Mittel nach Tier 1:

EIGENMITTEL DER HDI-GRUPPE

IN TEUR					
	Gesamt 2016	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	_	_	_	_	_
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	_	_	_	_	_
Überschussfonds	1.603.309	1.603.309	_	_	_
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	310.369	310.369	_	_	_
Ausgleichsrücklage	21.492.304	21.492.304	_	_	_
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.208.049	_	488.785	1.719.264	_
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	5.408.572	4.924.330	105.636	378.606	_
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	17.337	17.337	_	_	_
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	5.718.941	5.234.699	105.636	378.606	_
Gesamtabzüge	5.736.278	5.252.036	105.636	378.606	_
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	19.567.384	17.843.577	383.149	1.340.658	_
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die nicht Finanzgeschäfte tätigen	7.891	7.891	_	_	_
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	100.854	100.854	_	_	_
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	108.745	108.745	_		_
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	19.567.384	17.843.577	383.149	1.340.658	_
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und		4.000			
Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	19.676.129	17.952.322	383.149	1.340.658	

E.2 SOLVENZKAPITAL-ANFORDERUNG UND MINDESTKAPITAL-ANFORDERUNG

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Eigenmittel, die Kapitalanforderungen und die Kapitaladäquanzquoten der HDI-Gruppe nach Solvency II mit und ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

SOLVENZQUOTEN	DER HDI-GRUPPE
---------------	-----------------------

IN TEUR	
	2016
Anrechenbare Eigenmittel mit Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen	
Rückstellungen	19.676.129
Solvenzkapitalanforderung	8.346.467
Solvency-II-Ratio	236%
Anrechenbare Eigenmittel ohne Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen	
Rückstellungen	15.546.816
Solvenzkapitalanforderung	8.355.784
Solvency-II-Ratio (ohne Übergangsmaßnahme)	186%

Das SCR der HDI-Gruppe errechnet sich durch das partielle interne Modell (TERM). Dabei werden alle Risiken, außer dem operationellen Risiko, intern modelliert. Das operationelle Risiko wird auf Grundlage der Standardformel berechnet.

In der obigen Tabelle werden sowohl Werte mit und ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Nähere Informationen zu der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im Kapitel D.2.

Das Gesamt-scr der HDI-Gruppe setzt sich dabei zusammen aus den folgenden Risiken:

AUSZUG	AUS	MELD	EBOGE	N S.25	.02	DER	HDI-	GRU	PPE

Komponentenbeschreibung	20
Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	5.216.9
Marktrisiken Leben-Erstversicherung	1.806.3
Pensionsrisiken	347.9
Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	279.8
Prämien- und Reserverisiko (exkl. NatCat)	3.493.5
Naturkatastrophenrisiken	2.659.8
Versicherungstechnische Risiken Leben	2.339.0
Operationelle Risiken	1.312.8
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern für Nichtleben und Rückversicherung	-1.638.0
Undiversifizierte Komponenten gesamt	15.818.5
Diversifikation	-7.565.8
Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden	8.252.6
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	93.7
Solvenzkapitalanforderung	8.346.4

Die einzelnen Risikokomponenten lassen sich wie folgt beschreiben:

- Marktrisiko Nichtleben- und Rückversicherung: Das Marktrisiko von Schaden/Unfall-Erstversicherungen, Rückversicherungen (inklusive Leben) sowie aus Servicegesellschaften und Holdings. Hierin sind auch Ausfall- und Migrationsrisiken in Bezug auf Kapitalanlage enthalten.
- Marktrisiko Leben-Erstversicherung: Risiken der Leben-Erstversicherer aufgrund von Marktentwicklungen. Hierin sind auch Ausfall- und Migrationsrisiken in Bezug auf Kapitalanlage enthalten.
- Pensionsrisiken: Der Einfluss von Veränderungen der Pensionsrückstellungen auf die Eigenmittel ist dargestellt. Haupttreiber für das Pensionsrisiko sind die Zins- und Inflationsentwicklung.
- Ausfallrisiko (Forderungsausfallrisiken): Das Risiko, dass eine oder mehrere Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder dass ihr Rating herabgestuft wird (Kreditrisiko), ist in dieser Position für die Schaden/Unfall-Erstversicherungen und Rückversicherungen der HDI-Gruppe dargestellt, sofern diese Risiken nicht im Marktrisiko enthalten sind. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Rückversicherungsausfallrisiken (inkl. Risiko des Ausfalls von Retrozessionären).

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

- Prämien- und Reserverisiko (exkl. NatCat): für Nichtleben,
 Erstversicherungen und die Rückversicherungen dargestellt.
- Naturkatastrophenrisiken: Alle Risiken der Schaden/
 Unfall-Erstversicherungen und der Rückversicherungen für Naturkatastrophen sind in dieser Position enthalten.
- Versicherungstechnische Risiken Leben: Diese Position beinhaltet biometrische Risiken (z. B. Langlebigkeit, Sterblichkeit, Morbidität, Pandemie), Risiken aus Versicherungsnehmerverhalten und Kostenrisiken.
- Operationelles Risiko: Diese Position zeigt das operationelle Risiko, bestimmt mit den Vorgaben zur Standardformel.
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern für Nichtleben und Rückversicherung: Diese Position beinhaltet die verlustabsorbierende Wirkung von Steuern für alle Gesellschaften mit Ausnahme der Leben-Erstversicherungen, die basierend auf dem internen Modell über Nachsteuerwerte berücksichtigt sind.

MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die konsolidierte Mindestkapitalanforderung (SCR Floor) ist die untere Schranke der Gruppensolvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der HDI-Gruppe wird aus der Summe der gesellschaftsspezifischen Mindestkapitalanforderungen (MCR) gebildet, wobei diese für Gesellschaften mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) maximal 45% und mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung beträgt. Für einen Großteil der EWR-Gesellschaften der HDI-Gruppe greift die obere Schranke (45 % des Solvenzkapitals), d. h. das Zwischenergebnis der MCR-Berechnung (Artikel 250 und Artikel 251 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) übersteigt die Schranke. Für Gesellschaften, die eine Genehmigung des (partiellen) internen Modells auf Soloebene besitzen, greift eine Kappung auf Basis des (partiellen) internen Modells. Für die übrigen EWR-Gesellschaften wird die Kappung auf Basis der Standardformel durchgeführt. Für Gesellschaften mit Sitz außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums wird die lokale Mindestkapitalanforderung angesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Mindestkapitalanforderung der HDI-Gruppe adäquat mit Eigenmitteln bedeckt ist.

KONSOLIDIERTE MINDESTKAPITALANFORDERUNG DER HD	I-GRUPPE
IN TEUR	
	2016
Konsolidierte Mindestkapitalanforderung der HDI-Gruppe	6.870.019
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten Mindestkapitalanforderung	19.567.384
Überschusskapital	12.697.365

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIEN-RISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITAL-ANFORDERUNG

Da die HDI-Gruppe zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung im partiellen internen Modell das durationsbedingte Untermodul für das Aktienrisiko nicht anwendet, werden in diesem Kapitel keine weiteren Ausführungen gemacht.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die HDI-Gruppe verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell. Die interne Modellierung deckt dabei die Marktrisiken, die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die versicherungstechnischen Risiken Leben und die Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken) ab. Die Messung operationeller Risiken erfolgt dagegen unter Verwendung der Methoden der Standardformel. Im Gegensatz zur Standardformel erlaubt das partielle interne Modell der HDI-Gruppe, die zugrunde liegenden Risiken einer stark diversifizierten Versicherungsgruppe, die sowohl Rück- als auch Erstversicherung anbietet, am besten an das Unternehmen angepasst abzubilden.

Das partielle interne Modell der HDI-Gruppe beinhaltet alle Gesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises mit Ausnahme der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sowie der Ampega Investment GmbH, die nicht unter das Solvency-II-Regime fallen. Hierbei werden Effekte aus gruppeninternen Transaktionen berücksichtigt.

Neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das interne Modell innerhalb der HDI-Gruppe für zahlreiche Anwendungen sowohl unter ökonomischen, d. h. steuerungstechnischen, Aspekten als auch im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Verwendungstest (§ 115 VAG) eingesetzt. Zentrale Anwendungen sind u. a. die strategische Programmplanung, das Performance-Management, Abschätzungen im Kontext von Akquisitionen, und das Limit- und Schwellenwertsystem. Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellt sowohl ökonomisch (implizite Ertragsgrenzen) als auch regulatorisch (Verwendungstest) einen Grundpfeiler des Risikomanagement-Systems dar.

RISIKOMESSUNG IM INTERNEN MODELL DER HDI-GRUPPE

Das partielle interne Modell der HDI-Gruppe basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis für jede Einzelgesellschaft zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelentwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency II und deren Aggregation auf Gruppenebene.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierbei kommen für Leben- und Nichtleben – entsprechend den zugrunde liegenden Risiken – unterschiedliche mathematische Techniken in internen Modellen der zuliefernden Gesellschaften zum Einsatz. Übergreifend werden jedoch wegen der Komplexität der zu modellierenden Sachverhalte Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet. Alle ökonomischen Bilanzen im Einjahreshorizont werden pro Simulation über das Eigenkapital (IFRS) konsolidiert ("at Equity"-Konsolidierung); es ergibt sich eine Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont, ausgedrückt über Simulationen. Für das partielle interne Modell der HDI-Gruppe ist dabei die Sonderstellung der operationellen Risiken in der Aggregation, genauer der Integration eines internen Partialmodells in die Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung gemäß Artikel 239 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35, zu beachten (siehe unten).

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau von 99,5% der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Erwartungswert und Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des partiellen internen Modells ergibt sich die CAR bzw. die Solvency-II-Ratio.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des partiellen internen Modells der HDI-Gruppe skizziert.

WESENTLICHE ANNAHMEN

Die wichtigste Annahme für das interne Modell der HDI-Gruppe ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen sowie das Risiko des zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle der Gesellschaften für diese Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie, gruppenweit einheitlich vorgegeben und – zum Zweck der Aggregation der Modellergebnisse – in identischer Anordnung der Szenarien verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im internen Modell der HDI-Gruppe sind:

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, lang anhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt.
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und/oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind.

Pandemien und andere globale Ereignisse werden für die Erstversicherer ebenfalls einheitlich vorgegeben und zwischen Erst- und Rückversicherung korreliert. Für diese Szenarien erfolgt dabei zusätzlich eine Kopplung an die ökonomischen Szenarien, um adverse ökonomische Entwicklungen infolge von Pandemieereignissen zu modellieren.

Neben grundsätzlichen Vorgaben für gruppenweite Zusammenhänge zwischen Risikokategorien sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u.a. die Verwendung der eiopa-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimative-Forward-Rate vorsieht, und die Verwendung einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 vAG. Beide Aspekte – Startzinskurve und Volatilitätsanpassung – wirken sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im internen Modell der HDI-Gruppe und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzquote.

DATENGRUNDLAGE

Das partielle interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z.B. Schadenaufwänden oder Sterblichkeiten für die zugrunde liegenden Portfolios, und externen Daten, wie z.B. Ratinginformationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten und Sterblichkeitsentwicklungen. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

SZENARIEN

Den Ausgangspunkt der Modellierung in den internen Risikomodellen der Sologesellschaften bilden Szenarien aus Ereignismodellen, die das Universum der Risikofaktoren der HDI-Gruppe abbilden. Hierzu zählen insbesondere

- ökonomische Szenarien,
- Naturgefahrenszenarien aus dem Global Event Set (GES),
- Rückversicherungsausfallszenarien.

Diese Szenarien finden konzernweit einheitliche Anwendung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die ökonomischen Szenarien zur Messung des Marktrisikos und die Naturgefahrenszenarien.

Die Erstellung der ökonomischen Szenarien basiert auf einem ökonomischen Szenariogenerator. Der ökonomische Szenariogenerator $ist\ eine\ Simulations software-basierend\ auf\ einem\ stochastischen$ Finanzmarktmodell – und liefert simulierte ökonomische Szenarien, die eine ganze Verteilung zukünftiger ökonomischer Entwicklungen darstellen. Die modellierten Komponenten beinhalten insbesondere die risikofreien Zinskurven, die Spreadkurven, Aktienindizes, Immobilienindizes, Inflationsentwicklungen und Währungsumrechnungskurse. Ein zentraler Aspekt ist die Modellierung von Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren und Ökonomien, die die Diversifikation innerhalb des Marktrisikos des internen Modells der HDI-Gruppe steuert.

Für das Naturgefahrenrisiko unterstützen gruppenweit einheitliche Szenarien aus dem Global Event Set die gruppenübergreifende Aggregation. In der Erstellung des Global Event Sets werden Naturgefahrenmodelle eingesetzt. Allen Gesellschaften mit Portfolios, die gegenüber Naturkatastrophen exponiert sind, wird das Global Event Set jährlich in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Bewertung bzw. Modellierung des Naturkatastrophenrisikos der Gruppe erfolgt nachgelagert in den Risikomanagementeinheiten der Tochtergesellschaften.

INTERNE MODELLE LEBEN

Für interne Modelle der Lebensversicherungsgesellschaften sowie für das Lebensversicherungsgeschäft der Hannover Rück-Gruppe wird - wegen der Komplexität der Zahlungsströme, für die im Einjahreshorizont für die verschiedenen möglichen Entwicklungen von ökonomischen und versicherungstechnischen Risikofaktoren eine Bewertung vorzunehmen ist – die Prognoseverteilung mithilfe von aktuariellen Approximationsmethoden bestimmt. Zentral ist dabei für die Leben-Erstversicherung die Technik des replizierenden Portfolios, insbesondere um die Schwankungen des Marktrisikos wegen der Wertveränderung von Garantien und Optionen abzubilden. Das Modul für die Lebensrückversicherung der Hannover Rück-Gruppe basiert auf Cashflow-Prognosen für eine geeignete Anzahl von ökonomischen und biometrischen Risikofaktoren. Für die Auswahl der Szenarien werden geeignete mathematische Methoden (u.a. Curve Fitting) verwendet, sodass eine angemessene Genauigkeit für die Prognoseverteilung erzeugt werden kann.

INTERNE MODELLE NICHTLEBEN

In den internen Modellen Nichtleben wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher "Real-World"-Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten bzw. granularere homogene Analysesegmente.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien – separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Bruttosicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie –, bezogen auf die Sparten der Gesellschaften.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenstände. Die Entwicklung der Schadenstände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht – ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten – das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur – im Rahmen einer Copula – erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Nettosicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul/Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die in den internen

Modellen der Einzelgesellschaften weiterverarbeitet werden. Auf Einzelereignisbasis wird innerhalb der Gruppe ein gruppenweit einheitlicher Ansatz verfolgt, der eine dezentrale Modellierung des Risikos ermöglicht. Im Zentrum des einheitlichen Ansatzes der Gruppe steht das sogenannte Global Event Set, das einen Großteil der exponierten Gefahrenregionen der Gruppe enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen der Töchter sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. aus abgeleiteten portfoliospezifischen Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell, das pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge liefert, die mit den portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten verschnitten werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierten Verlusten auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigen.

AGGREGATION IM GRUPPENMODELL

Die Prognoseverteilung des partiellen internen Modells der HDI-Gruppe für die intern modellierten Risiken ergibt sich im Wesentlichen durch die Aggregation der Prognoseverteilungen der Eigenmittel der internen Modelle der Sologesellschaften, d. h. durch Addition der simulierten Werte der Gesellschaften für jede der durchgeführten Simulationen. Darüber hinaus finden insbesondere nicht materielle Gesellschaften der HDI-Gruppe, die über kein internes Modell im Sinne von Solvency II verfügen, ihre stochastische Abbildung und Einbindung in das interne Modell der HDI-Gruppe basierend auf den Ergebnissen der Standardverfahren. Insgesamt wird die Solvenzkapitalanforderung auf Basis der vollkonsoliderten Daten des sogenannten Risikokerns, d. h. des Talanx-Konzerns einschließlich Minderheitsbeteiligungen, berechnet.

Die verlustabsorbierende Wirkung von Steuereffekten wird mithilfe des Steuermodells in der Prognoseverteilung der HDI-Gruppe berücksichtigt.

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE GLOSSAR

INTEGRATION DES PARTIALMODELLS IN DIE STANDARDFORMEL

Die HDI-Gruppe verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell und quantifiziert operationelle und externe Risiken gemäß Standardformelmethodik. Hierbei wird nachgelagert die verlustabsorbierende Wirkung des Steuereffekts auf die operationellen und externen Risiken appliziert. Die Aggregation der operationellen Risiken im internen Modell der HDI-Gruppe, genauer die Integration eines internen Partialmodells in die Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung gemäß Artikel 239 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35, erfolgt durch Addition der Solvenzkapitalanforderung für operationelle inklusive verlustabsorbierende Wirkung des Steuereffekts zur Solvenzkapitalanforderung, die die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und die versicherungstechnischen Risiken unter Berücksichtigung von Diversifikation und der verlustabsorbierenden Wirkung von Steuern umfasst. Somit verwendet die HDI-Gruppe eines der in Artikel 239 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 genannten Standardintegrationsverfahren.

HAUPTUNTERSCHIEDE BEI DEN IN DER STANDARDFORMEL UND IM INTERNEN MODELL VERWENDETEN METHODEN UND ANNAHMEN

Die Kalibrierung des partiellen internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5%) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich – teils deutlich – auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung ergibt, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen über den Projektionszeitraum erforderlich ist, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in das operationelle Risiko und die folgenden Risikomodule der Basissolvenzkapitalanforderung untergliedert:

- nichtlebensversicherungstechnisches Risiko,
- lebensversicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko und
- Gegenparteiausfallrisiko.

Diese Risikomodule werden dann in weitere Untermodule aufgefächert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär die unternehmensindividuelle Kalibrierung des partiellen internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z.B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu setzen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Die internen Modelle der deutschen Leben-Erstversicherungsgesellschaften verwenden eine dynamische Volatilitätsanpassung, während die Standardformel die Volatilitätsanpassung konstant nur über einen Auf- und Abwärts-Shift der Startzinskurve berücksichtigt. Dies führt insbesondere im Marktrisiko Leben zu Unterschieden in der Subkategorie Kreditrisiko zwischen internem Modell und Standardmodell.
- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Kreditkonzentrations- und Korrelationsrisikos, da das interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethodik neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geografischen Zusammenhängen umfasst.

- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskuve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im internen Modell besteht dagegegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum internen Modell
- Die Standardformel berücksichtigt keine geografische Diversifikation für die nicht-proportionale Rückversicherung.
 Diesem Aspekt wird jedoch im internen Modell der global diversifizierten HDI-Gruppe Rechnung getragen.
- Für die internen Modelle werden die Stressniveaus für die lebensversicherungstechnischen Risiken unter Berücksichtigung der Daten der zugrunde liegenden Portfolios hergeleitet. Die Kalibrierung basierend auf Unternehmensdaten bedingt Abweichungen zu Standardformelergebnissen.

Um die Kapitalanforderung für jedes Risikomodul und nachgelagert das gesamte Risiko der HDI-Gruppe zu berechnen, werden die Kapitalanforderungen auf der Ebene der jeweiligen Untermodule bzw. Risikomodule mithilfe der sogenannten "Wurzelformel" iterativ aggregiert. Die Wurzelformel verwendet dabei aufsichtsrechtlich vorgegebene Korrelationen – das einfachste statistische Abhängigkeitsmaß – zwischen den Untermodulen bzw. Risikomodulen zur Spezifikation der Abhängigkeiten, die wiederum die Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den Risikomodulen in der Standardformel steuern.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten – und damit auch Diversifikationseffekte – zwischen Risikokategorien im partiellen internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), via Copula-modellierten Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder expliziten Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß partiellem internem Modell – neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule – auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITAL-ANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITAL-ANFORDERUNG

Derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limitund Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit, ausgedrückt anhand einer Mindestkapitalanforderung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, gewährleistet.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Kapiteln des SFCR enthalten.

WEITERE INFORMATIONEN

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE (DVO)

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE (DVO) IN TEUR Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) Lebensversicherung Krankenversicherung (nach Art der (außer Kranken-versicherung und fonds-Nichtlebens-Krankenversicherung Index- und versicherung (außer Krankenversicherung) fondsgebundene Versicherung und indexgebundene Versicherungen) Nichtlebens-(nach Art der Lebensversicherung) versicherung) Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) Krankheitskostenversicherung Einkommensersatzversicherung Arbeitsunfallversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung See-, Luftfahrt und Transport-versicherung Feuer- und andere Sachversicherungen Allgemeine Haftpflicht-versicherung Kredit- und Kautionsversicherung Rechts schutz versicherungBeistand Verschiedene finanzielle Verluste Geschäftsbereich für in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Krankheit Unfall See-, Luftfahrt und Transport Sach Geschäftsbereich für Lebensversicher ungsverpflicht ungenKrankenversicherung Versicherung mit Überschussbeteiligung Index- und fondsgebundene Versicherung Sonstige Lebensversicherung Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen Lebensrückversicherungsverpflichtungen Krankenversicherung Lebensrückversicherung

E. KAPITALMANAGEMENT

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

GLOSSAR

ABWICKLUNGSDREIECK

(AUCH: SCHADENABWICKLUNGSDREIECK)

Tabellarische Darstellung, die zeigt, wie sich die Schadenaufwendungen oder Schadenzahlungen, bezogen auf die betreffenden in der Vergangenheit liegenden > Zeichnungsjahre oder > (Schaden-) Anfalljahre, zum jeweiligen Bilanzstichtag verändern. Die Angemessenheit der Abwicklungsdreiecke wird aktuariell überwacht.

ALLOKATION

Unter Allokation ist im Allgemeinen die Zuordnung von beschränkten Ressourcen zu potenziellen Verwendern zu verstehen. Im vorliegenden Bericht bezieht sich die Allokation auf (Solvenz-)Kapital bzw. die > Solvenzkapitalanforderung (SCR).

ANFALLJAHR (AUCH: SCHADENANFALLJAHR)

Das Jahr, in dem der Schaden angefallen ist.

ASSET-LIABILITY-MISMATCH

Beschreibt die unterschiedlichen Fälligkeitsstrukturen von aktiven und passiven Bilanzpositionen; zumeist ausgedrückt durch unterschiedliche > Durationen.

ASSET-MANAGEMENT

Kapitalanlageverwaltung. Betreuung und Steuerung von Kapitalanlagen nach Risiko- und Ertragsgesichtspunkten.

BARWERT

 $\label{lem:continuous} \mbox{Durch} > \mbox{Diskontierung bestimmter Zeitwert eines Zahlungsstromes} \ (> \mbox{Cash Flow}).$

BASISSOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Gemäß § 100 vag als Basissolvabilitätskapitalanforderung bezeichnet. Definiert eine über die in Anlage 3 vag vorgegebene Aggregation, wie aus den einzenen Risikomodulen (1) nichtlebensversicherungstechnisches Risiko, (2) lebensversicherungstechnisches Risiko, (3) krankenversicherungstechnisches Risiko, (4) Marktrisiko und (5) Gegenparteiausfallrisiko die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) zu berechnen ist.

Die in Anlage 3 VAG bestimmte Formel wird unter Solvency II zur rechnerischen Aggregation einzelner SCRs zu einem Gesamt-BSCR verwendet.

BESTER SCHÄTZWERT

Der beste Schätzwert entspricht gemäß § 77 Absatz 1 VAG dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (> Cash Flow) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter > Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien > Zinskurve.

BILANZIERUNGSVERBOT

Infolge der Abweichung in den Regelwerken von > Solvency II und > IFRS ergibt sich, dass bestimmte Positionen, die im veröffentlichten Abschluss enthalten sind, in der Solvenzbilanz nach > Solvency II nicht zum Ansatz gebracht werden dürfen und insoweit ein faktisches Bilanzierungsverbot besteht.

BRUTTO

Bei Versicherungen: vor Abzug der passiven Rückversicherung. Diese umfasst bestehende Rückversicherungsprogramme zur eigenen Absicherung vor versicherungstechnischen Risiken.

CAR (CAPITAL ADEQUACY RATIO)

> Kapitaladäquanzquote

CASH FLOW

Die Beschreibung von Mittelzuflüssen/-abflüssen (z.B. Schadenauszahlungen, Prämieneinzahlungen, Erträgen aus Kapitalanlagen, wie Zins und Dividenden) in einem bestimmten zeitlichen Horizont. Entscheidendende Merkmale sind insoweit der Zeitpunkt und die Höhe der jeweiligen Mittelzuflüsse/-abflüsse.

COMPLEMENTARY IDENTIFICATION CODE (CIC)

Systematik zur einheitlichen Klassifikation der Arten von Kapitalanlageinstrumenten. (siehe Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission).

DELEGIERTE VERORDNUNG (DVO)

Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).

Gemäß Artikel 288 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind EU-Verordnungen Rechtsakte, die keiner nationalen Umsetzung bedürfen. Insoweit stellt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 eine anzuwendende Rechtsgrundlage für den vorliegenden Bericht dar.

DEPOTFORDERUNG/DEPOTVERBINDLICHKEIT

Sicherheitsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten, die ein Versicherer von den liquiden Mitteln einbehält, die er an einen Rückversicherer im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags zu zahlen hat. Der Versicherer weist in diesem Fall eine Depotverbindlichkeit aus, der Rückversicherer eine Depotforderung. Die Depotforderungen/-verbindlichkeiten sind zu verzinsen.

DISKONTIERUNG

Finanzmathematisches Verfahren, bei dem anhand eines bestimmten Diskontierungszinssatzes (> Zinsstrukturkurve) der > Barwert eines Zahlungsstromes (> Cash Flow) bestimmt wird.

DIVERSIFIKATION

Diversifikation führt zu einer Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen und -gruppen und ergibt sich aus der Tatsache, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll abhängig sind.

DURATION

Finanzmathematische Kennziffer, die die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines Investments in Renten bzw. deren Zinssensitivität abbildet. Die "Macaulay-Duration" ist die kapitalgewichtete mittlere Anzahl von Jahren, in denen ein Rentenpapier Zahlungen leistet. Die "Modified Duration" gibt dagegen die Veränderung des Barwerts eines Rentenpapieres bei Zinsänderungen an und ist damit ein Maß für das mit einem Finanzinstrument verbundene Zinsänderungsrisiko.

EIGENKAPITAL (IFRS)

Das Eigenkapital stellt eine Residualgröße dar; es ergibt sich aus der Differenz der nach dem Rechnungslegungsstandard (> IFRS) bewerteten aktiven und passiven Bilanzpositionen.

EIGENMITTEL

Nach § 89 Absatz 2 VAG umfassen die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel bestehen gemäß § 89 Absatz 3 vAG aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die ergänzenden Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (§ 89 Absatz 4 VAG).

Die Eigenmittel müssen vom Versicherungsunternehmen in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft werden. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittel oder um ergänzende Eigenmittel handelt und inwieweit sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen und im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Bei der Einstufung wird zusätzlich die Laufzeit berücksichtigt; ebenso inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen ist. (§ 91 VAG).

ERM-/ECM-REVIEW

Beurteilungsverfahren, in der Regel durch externe Ratingagenturen, bei dem das Enterprise Risk Management (ERM), d. h. das unternehmensweite Risikomanagement bzw. das Economic Capital Management (ECM), d. h. die Bestimmung, Allokation und das Management des ökonomischen Kapitals, beurteilt werden.

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

GLOSSAR

ERSTVERSICHERUNG

Gesellschaft, die Risiken gegen eine Versicherungsprämie übernimmt und in einem direkten Vertragsverhältnis zum Versicherungsnehmer (Privatperson, Unternehmen, Organisation) steht.

EXPERTENMEINUNG (AUCH: EXPERT JUDGEMENT)

Fachkenntnis einzelner Personen oder Ausschüsse mit einschlägigem Wissen, Erfahrung und Verständnis für die dem Versicherungsund Rückversicherungsgeschäft inhärenten Risiken. Expertenmeinungen sind Gegenstand der Regulierung im Rahmen von internen/partiellen internen Modellen.

EXPERTENSCHÄTZUNG

Expertenschätzungen dienen in der Regel der Plausibilisierung, Validierung oder als Grundlage für deterministische Stressszenarien soweit historische oder Marktdaten nicht zur Verfügung stehen.

EXPONIERUNG

Gefährdungsgrad eines Risikos oder Risikobestands.

EXTRAPOLATION

Bezeichnung für ein mathematisches Verfahren, den Wert einer Variablen über den ursprünglichen Beobachtungsbereich hinaus auf der Grundlage ihrer Beziehung zu einer anderen Variablen zu schätzen. Vorliegend im SFCR bezieht sich die Extrapolation auf die Ableitung der > Zinsstruktur über den unmittelbar vom Kapitalmarkt ableitbaren Zeitraum hinaus bis hin zu einer sogenannten "Ultimate Forward Rate", die im Rahmen der > Diskontierung von sehr langfristigen Verbindlichkeiten verwendet wird.

FAIR-VALUE-ANSATZ

Bewertungssystematik, bei der derjenige Wert bestimmt wird, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

FIXED INCOME

Klasse von Kapitalanlagen, bei der der Schuldner an den Gläubiger Zahlungen zu einem vorgegebenen Plan und in einer vorab bestimmten Höhe zu erbringen hat.

GESCHÄFTSBEREICH

Geschäftsbereich entsprechend der internen Gliederungsstruktur in der HDI-Gruppe.

GESCHÄFTSBEREICH (DVO)

Geschäftsbereich entsprechend der aufsichtlichen Definition nach Anlage I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

GOODWILL (AUCH: GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

Betrag, den ein Käufer unter Berücksichtigung zukünftiger Ertragserwartungen über den Wert aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte nach Abzug der Schulden zu zahlen bereit ist.

GROSSSCHADEN

Schaden, der im Vergleich zum Schadendurchschnitt der jeweiligen Risikogruppe eine außergewöhnliche Höhe erreicht und eine festgelegte Schadenhöhe übersteigt. Seit 2012 wird der Großschaden definiert als Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto für den Anteil der HDI-Gruppe.

HYBRIDKAPITAL

Fremdkapital mit eigenkapitalergänzendem Charakter in Form von nachrangigen Darlehen und Genussrechtskapital.

INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften, vormals als IAS (International Accounting Standards) bezeichnet.

IMPAIRMENTTEST (AUCH: WERTHALTIGKEITSTEST)

Ein nach den Standards der IFRS-Rechnungslegung vorzunehmender Niederstwerttest, dessen Zielsetzung darin besteht, dass Vermögenswerte nicht höher als deren erzielbarer Wert bewertet werden. Dieser ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzwert.

KALIBRIERUNG

Kalibrierung ist ein datenbasiertes Verfahren zur Setzung von Modellparametern.

KAPITALADÄQUANZQUOTE

Auch mit der Abkürzung CAR (Capital Adequacy Ratio) verwendet. In der ökonomischen Sicht das Verhältnis von Basiseigenmitteln einschließlich > Hybridkapital und > Solvenzkapitalanforderung (SCR).

KAPITALKOSTENSATZ

Entspricht nach Art. 77 Absatz 5 Richtlinie 2009/138/EG dem zugrunde gelegten Kapitalkostensatz, der dem über dem einschlägigen risikofreien Zinssatz liegenden zusätzlichen Satz zu entsprechen hat, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tragen müsste, das einen Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln hält, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Gemäß Artikel 39 DVO wird davon ausgegangen, dass der Kapitalkostensatz 6% beträgt.

KONFIDENZNIVEAU

Im Rahmen von Solvency II korrespondiert die Solvenzkapitalanforderung mit dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel eines Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Hierbei entspricht das Konfidenzniveau p demjenigen Prozentsatz 1-p, mit dem die zu beurteilende Größe (wie beispielsweise das benötigte Solvenzkapital) nicht überschritten wird.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Konsolidierungskreis umfasst denjenigen Kreis von Unternehmen, der in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

KONZENTRATIONSRISIKO

Das Konzentrationsrisiko umfasst nach § 7 Nr. 17 VAG sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der Versicherungsunternehmen zu gefährden.

KUMULRISIKO

Versicherungstechnisches Risiko, das darin besteht, dass ein einziges auslösendes Ereignis (z.B. Erdbeben, Wirbelsturm) zu einer Häufung von Schadenfällen in einem > Portefeuille führt.

LIMIT- UND SCHWELLENWERTSYSTEM

Dient der Operationalisierung und der Überwachung der relevanten Steuerungsgrößen im Unternehmen. Aus der Über- bzw. Unterschreitung von bestimmten Limits/Schwellenwerten ergeben sich im Vorfeld vorbestimmte durchzuführende Handlungen.

MATCHING-ANPASSUNG

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde können Versicherungsunternehmen eine Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve vornehmen, um den besten Schätzwert des Portfolios der Lebensversicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen zu berechnen, einschließlich der Rentenversicherungen, die aus Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungsverträgen stammen soweit die Voraussetzungen hierfür nach § 80 Absatz 1 Nr. 1ff. VAG erfüllt sind.

MATERIALITÄT

Entspricht dem Prinzip der Wesentlichkeit. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.

MINDESTKAPITALANFORDERUNG (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) entspricht nach § 122 Absatz 1 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel (> Eigenmittel), unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherungsunternehmens einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind.

Die konsolidierte Mindestkapitalanforderung (scr. Floor) ist die untere Schranke der Gruppensolvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der HDI-Gruppe wird aus der Summe der gesellschaftsspezifischen Mindestkapitalanforderungen (MCR) gebildet, wobei diese für Gesellschaften mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) maximal 45% und mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung beträgt.

NETTO

Bei Versicherungen: nach Abzug der passiven Rückversicherung. Diese umfasst bestehende Rückversicherungsprogramme zur eigenen Absicherung vor versicherungstechnischen Risiken.

ORSA (OWN RISK AND SOLVENCY ASSESSMENT)

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach § 27 VAG.

PORTEFEUILLE

> Portfolio

MENT KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

GLOSSAR

PORTFOLIO (AUCH: PORTEFEUILLE)

a) Alle von einem Erst- oder Rückversicherer insgesamt oder in einem definierten Teilsegment übernommenen Risiken.

b) Nach bestimmten Kriterien gegliederte Gruppe von Kapitalanlagen.

QUANTIL

Ein Quantil zerlegt eine Stichprobe in Teilmengen. Dabei ist bei einem Quantil zum Niveau p ein Anteil von p der Stichprobe kleiner als das Quantil und die übrigen 1-p größer als das Quantil.

QUOTALE MITVERSICHERUNG

Mitversicherung stellt die Zeichnung eines versicherungstechnischen Risikos durch mehrere Risikoträger dar. Bei der quotalen Mitversicherung wird das zugrunde liegende Risiko nach einer Quote zwischen den Risikoträgern aufgeteilt. Die Quote bestimmt dann in der Regel auch den zu beanspruchenden Anteil an der Prämie und den zu zahlenden Anteil an den eintretenden Schäden.

REAL-WORLD-SZENARIEN

Szenarien, die ein Spektrum realistischer Entwicklungen von Risikofaktoren repräsentieren und u.a. im Rahmen interner Modelle zur Risikomessung dienen.

REPLIZIERENDES PORTFOLIO

Stellt eine aktuarielle Approximationstechnik zur Risikomessung im Rahmen interner Modelle in der Lebensversicherung dar. Ein replizierendes Portfolio besteht dabei aus einer Anzahl von Finanzinstrumenten, deren marktkonsistenter Wert im Risikoschritt für verschiedene Ausprägungen ökonomischer Parameter in den Real-World-Szenarien leicht analytisch zu bestimmen ist. Die Finanzinstrumente und deren Gewichte im Replikationsportfolio werden zu Beginn der Projektion so kalibriert, dass die Cashflows des replizierenden Portfolios die Cashflows aus dem Bewertungsmodell auf bestimmten Kalibrierungsszenarien in einer geeigneten Metrik gut treffen.

RETROZESSIONÄR

Rückversicherer, an den Risiken oder Anteile an Risiken eines Rückversicherers abgegeben werden.

RISIKOBUDGET

Risikobudgetierung ist Teil des Steuerungs- und Überwachungsprozesses. Dabei werden auf einzelne Einheiten Risikokapital allokiert (> Allokation) und deren Auslastung gesteuert/überwacht.

RISIKOKERN

Risikokern der HDI-Gruppe ist die Talanx AG, da der eigentliche Risikoausgleich und die Risikosteuerung innerhalb der Gruppe auf der Ebene des Talanx-Konzerns stattfinden.

RISIKOMARGE

Die Risikomarge stellt nach § 78 Absatz 1 vAG sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

ÜBERGANGSMASSNAHME BEI DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Eine der Übergangsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten von Solvency II. Die BaFin kann Versicherern die Genehmigung erteilen, ihre Rückstellungen nicht sofort auf Grundlage von Solvency II zu bewerten, sondern über einenZeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvency-II-Bewertung überzugehen.

RÜCKVERSICHERER

Gesellschaft, die gegen eine vereinbarte Prämie Risiken bzw. Portefeuille-Segmente von einem Erstversicherer (> Erstversicherung) oder einem anderen Rückversicherer übernimmt.

SCR-BUDGET

>Risikobudget für die Solvenzkapitalanforderung der wesentlichen Risikokategorien.

SENSITIVITÄT

Gibt an, wie empfindlich eine Größe auf Änderungen einer oder mehrerer Ausgangsgrößen reagiert.

SFCR

Solvency and Financial Condition Report = Solvabilitäts- und Finanzbericht nach § 40 VAG.

SICHERHEITSNIVEAU

> Konfidenzniveau

SIMULATION

Dient dazu, anhand von Modellen zumeist komplexe Sachverhalte zu analysieren.

SOLVABILITÄT

Ausstattung mit freien, unbelasteten Eigenmitteln, die zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge notwendig ist.

SOLVABILITÄTSÜBERSICHT

> Solvenzbilanz

SOLVENCY II

Richtlinie der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Den Schwerpunkt bilden erweiterte Publikationspflichten sowie verfeinerte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen. Die Richtlinie ist seit Januar 2016 in Kraft und fand Eingang in das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

SOLVENCY-II-RATIO

Stellt die Quote aus > Eigenmitteln in der regulatorischen Sicht allerdings ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme und der > Solvenzkapitalanforderung (SCR) dar. Ausgedrückt in Prozent gibt sie den Grad der Bedeckung der > Solvenzkapitalanforderung mit > Eigenmitteln an.

SOLVENZBILANZ

Gegenüberstellung von Vermögensgegenständen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) nach den Bewertungsvorschriften von Solvency II.

Die unter dem Begriff Solvenzbilanz subsumierbare Solvabilitätsübersicht konkretisiert dahingehend, dass die Solvabilitätsübersicht eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Maßgabe der §§ 74 bis 87 vag zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel darstellt. Sie entspricht hinsichtlich der Gliederung der Posten der Strukturierung entsprechend dem Meldebogen s.02.01.01.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)

Die Solvabilitätskapitalanforderung kann auf Basis einer vorgegebenen Standardformel oder mit einem internen Modell ermittelt werden. Sie spiegelt alle quantifizierbaren Risiken wider, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist.

SPREAD

Als Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikofreien Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Der Spread ist ein Maß für die zusätzliche Risikoprämie, die ein Investor für die Übernahme des Kreditrisikos erhält.

STANDARDFORMEL

Nach § 99 VAG aufsichtsrechtlich vorgegebene Berechnungssystematik, wie diejenigen Unternehmen, die kein von der Aufsicht genehmigtes partielles oder vollständiges internes Modell verwenden, aus der > Basissolvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung von Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeit von versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern sowie dem operationellen Risiko die > Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bestimmen haben.

STOCHASTISCHES UNTERNEHMENSMODELL

Bezeichnet für Lebensversicherungsgesellschaften das Modell zur marktkonsistenten Bewertung von stochastischen Unternehmens-Cashflows im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel und bildet die Basis für das interne Modell Leben.

STORNOANNAHMEN

Dem Versicherungsnehmer steht in der Lebensversicherung die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung des Vertrages zu (Storno). Die Annahmen hierrüber gehen in die Bestimmung des > besten Schätzwertes ein.

SURPLUS FUNDS

Nach § 93 vag Eigenmittelbstandteil der Klasse 1 (> Eigenmittel) bestehend aus dem Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt (Lebensversicherung, Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr).

TERM

Bezeichnet das Talanx Enterprise Risk Model – das interne holistische Risikomodell der HDI-Gruppe. Bei der Verwendung wird unterschieden in Bezug auf die ökonomische Sicht und die regulatorische Sicht. In der ökonomischen Sicht stellt TERM ein vollständiges internes Modell dar, bezogen auf den Talanx-Konzern. In der regulatorischen Sicht wird das operationelle Risiko anhand der Standardformel bestimmt.

E. KAPITALMANAGEMENT KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

GLOSSAR

TIER/TIERING

> Eigenmittel

ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Umfassen vorübergehende Anpassungen in Bezug auf risikofreie Zinssätze nach § 351 VAG sowie bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG, die nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde angewendet werden können.

ULTIMATE-FORWARD-RATE

> Extrapolation

VALIDIERUNGSPROZESS

Das Ziel der Validierung ist es, sicherzustellen, dass das interne Modell eine realistische und robuste Bewertung aller wesentlichen Risiken eines Versicherungsunternehmens ermöglicht. Validierung ist ein iterativer Prozess der Identifizierung von Modellbeschränkungen und der systematischen Implementierung von Verbesserungen.

VALUE AT RISK

Risikomaß zur Ermittlung einer (negativen) Abweichung, die in einem vorgegebenen Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNG

Passivposten in der Bilanz von Versicherungsunternehmen, der die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ausweist.

VERWENDUNGSTEST (AUCH: USE TEST)

Betrifft bei Versicherungsunternehmen, die interne Modell nutzen, den Nachweis, dass das interne Modell im Unternehmen zur Steuerung eingesetzt wird und eine wichtige Rolle im Governance-System, speziell im Risikomanagement, bei Entscheidungsprozessen und bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung spielt.

VOLATILITÄT

Beschreibt im Allgemeinen den Grad der Schwankung einer Kenngröße. Die Bedeutung ist abhängig vom Kontext. So wird Volatilität u.a. synonym für die Mithilfe der statistischen Kenngröße "Standardabweichung" gemessene Schwankung verwendet oder bezeichnet einen Parameter stochastischer Prozesse für zugrunde liegende Risikofaktoren, der die Schwankung steuert.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Stellt nach § 82 vag eine durch die Aufsicht genehmigungspflichtige Möglichkeit zur Anpassung des Zinssatzes (> Diskontierung) zur Bestimmung des > besten Schätzwertes dar.

Die Volatilitätsanpassung dient der antizyklischen Dämpfung der Auswirkungen von kurzfristiger Volatilität der Kreditmärkte auf die Solvabilität von Versicherern mit langfristigen Verbindlichkeiten.

WESENTLICHKEIT

> Materialität

7FDFNT

Erst- oder Rückversicherer, der Teile der von ihm versicherten Risiken gegen eine Prämie an einen Rückversicherer abgibt (zediert).

ZEICHNUNGSJAHR

Das Jahr, in dem die Originalpolice gezeichnet wurde.

ZINSKURVE

Darstellung der zeitlichen Zinsstruktur, d. h. der Abhängigkeit des Zinssatzes von der Bindungsdauer einer Anlage oder von der Laufzeit eines Zinsderivates.

ZINSSTRUKTUR

Beschreibt das Verhältnis verschiedener Zinssätze, die für unterschiedliche Laufzeiten gelten, untereinander. Zumeist ergibt sich neben einer Abhängigkeit von der Laufzeit auch eine Abhängigkeit von dem damit verbundenen Risiko. Im Normalfall ist insoweit der langfristige Zins höher als der kurzfristige Zins. Bildet die Grundlage für die > Diskontierung.

ANHANG – AUFSICHTLICHE MELDEBÖGEN (QRTs)

MELDEBOGEN S.O2.01.02 BILANZ

M1 BILANZ

IN TEUR

		Solvabilität-II- Wert 2016
Aktiva		C0010
Immatavialla Varmäganguarta	B0030	1.439
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	1.355.940
Uberschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	328.002
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	110.398.433
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3.360.422
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	581.516
Aktien	R0100	1.124.014
Aktien – notiert	R0110	1.059.937
Aktien – nicht notiert	R0120	64.076
Anleihen	R0130	97.509.690
Staatsanleihen	R0140	40.679.141
Unternehmensanleihen	R0150	54.722.390
Strukturierte Schuldtitel	R0160	612.583
Besicherte Wertpapiere	R0170	1.495.577
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.264.567
Derivate Derivate	R0190	353.461
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.426.843
Sonstige Anlagen	R0210	777.921
	R0210	11.649.810
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	_ KUZZU	11.049.810
Darlehen und Hypotheken	R0230	604.009
Policendarlehen	R0240	142.335
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	450.632
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	11.041
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	6.096.324
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	4.709.916
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.642.555
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	67.362
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0310	920.916
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	485.356
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0330	435.560
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	465.492
	R0350	3.549.603
Depotforderungen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
	R0360	5.003.792
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	550.603
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	932.220
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.702.731
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.361.884
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1// 52/ 700
Vermögenswerte insgesamt		144.534.790

E. KAPITALMANAGEMENT

M1 BILANZ

IN TEUR

		Solvabilität-II- Wert 2016
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	36.871.496
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	34.603.689
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	_
Bester Schätzwert	R0540	33.286.562
Risikomarge	R0550	1.317.126
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.267.807
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	1.149
Bester Schätzwert	R0580	2.180.714
Risikomarge	R0590	85.944
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0600	52.137.339
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.230.600
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	_
Bester Schätzwert	R0630	4.018.196
Risikomarge	R0640	212.403
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0650	47.906.739
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	45.365.411
Risikomarge	R0680	2.541.329
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	12.260.239
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	615.953
Bester Schätzwert	R0710	11.431.622
Risikomarge	R0720	212.664
Eventualverbindlichkeiten	R0740	882
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	926.999
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.162.438
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.204.956
Latente Steuerschulden	R0780	6.490.640
Derivate	R0790	80.808
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	681.931
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.276.478
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.706.047
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.097.450
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	997.811
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	2.214.542
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	6.492
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	2.208.049
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	876.887
Verbindlichkeiten insgesamt		120.986.941
Ülbansalı ver dan Verma Zanan vermta ülban dia Vermtin dürklindir.		22 547 644
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	23.547.849

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

MELDEBOGEN S.O5.O1.O2 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

M2 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

	_	nachaechan 6 abc	ernommenes proportionale		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	
		C0010	C0020	C0030	
Gebuchte Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	15.915	325.601	79.814	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	26.865	211.558	34.758	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				
Anteil der Rückversicherer	R0140	644	16.195	25.468	
Netto	R0200	42.136	520.964	89.104	
Verdiente Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	18.038	342.652	83.268	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	11.819	212.032	11.934	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				
Anteil der Rückversicherer	R0240	673	16.852	33.549	
Netto	R0300	29.184	537.832	61.653	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	6.253	128.307	61.433	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	13.126	141.820	2.946	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				
Anteil der Rückversicherer	R0340	553	8.562	24.961	
Netto	R0400	18.826	261.565	39.419	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	_	7.925	_	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	_	_	_	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				
Anteil der Rückversicherer	R0440	_	1.984		
Netto	R0500		5.941		
Angefallene Aufwendungen	R0550	21.075	223.545	28.700	
Sonstige Aufwendungen	R1200				
Gesamtaufwendungen	R1300				

B. GOVERNANCE-SYSTEM

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

E. KAPITALMANAGEMENT

	·		U			
Kredit- und Kautionsversicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Sonstige Kraftfahrzeug- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	
C0090	C0080	C0070	C0060	C0050	C0040	
83.577	1.765.539	2.530.703	674.882	1.705.451	1.808.466	
522.396	535.258	2.435.617	276.700	408.097	855.885	
11.936	185.234	1.660.376	254.601	41.979	73.128	
594.036	2.115.563	3.305.943	696.981	2.071.569	2.591.223	
80.904	1.732.294	2.489.424	686.690	1.625.958	1.702.295	
518.989	509.324	2.325.858	317.904	512.983	799.367	
9.185	196.217	1.645.711	268.063	42.999	76.447	
590.708	2.045.402	3.169.571	736.531	2.095.942	2.425.214	
33.703	860.655	1.340.983	438.411	1.105.831	1.195.665	
315.156	264.327	1.437.721	204.117	276.567	636.669	
5.344	-240.609	769.122	157.630	26.220	61.900	
343.514	1.365.591	2.009.582	484.898	1.356.178	1.770.434	
_	39		1.191			
_	_	_	_	_	_	
_	103	3.616	151	4	12	
_	-64	-3.616	1.040	-4	-12	
235.464	715.805	1.217.613	310.041	922.274	781.568	

M3 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

IN TEUR

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

	_	übernomme	enes proportionales Gesch	iäft)	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	
		C0100	C0110	C0120	
Gebuchte Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	44.773	24.443	190.600	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	3.450	697	53.950	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.521	5.194	24.094	
Netto	R0200	45.702	19.946	220.457	
Verdiente Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	47.016	22.366	201.942	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	2.956	697	61.255	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.604	4.978	21.759	
Netto	R0300	47.368	18.085	241.438	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	24.660	8.960	50.856	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.753	619	46.921	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.195	1.504	6.261	
Netto	R0400	25.218	8.076	91.516	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	22	_	257	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	_	_	-72	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				
Anteil der Rückversicherer	R0440	_	_	_	
Netto	R0500	22	_	185	
Angefallene Aufwendungen	R0550	45.203	16.695	221.145	
Sonstige Aufwendungens	R1200				
Gesamtaufwendungen	R1300				

48.491

151.650

35.259

309.455

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE GLOSSAR

E. KAPITALMANAGEMENT

		See, Luftfahrt und		
Gesamt	Sach	Transport	Unfall	Krankheit
C0200	C0160	C0150	C0140	C0130
9.249.764				
9.249.764				-
5.365.229				
3.060.923	1.733.785	312.996	829.737	184.405
2.899.751	298.147	95.219	197.209	7.807
14.776.166	1.435.639	217.778	632.528	176.598
9.032.846				
				$\overline{}$
5.285.117				
3.042.585	1.702.652	322.493	827.737	189.703
2.926.492	304.932	95.346	199.450	7.728
14.434.056	1.397.720	227.147	628.286	181.975
5.255.717				
3.341.742				
1.810.094	934.513	115.015	595.426	165.140
1.255.261	158.301	51.040	221.219	2.058
9.152.292	776.212	63.975	374.207	163.082
9.433				
				$\overline{}$
-72				
_	_	_	_	_

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

5.871 3.491

5.283.982 18.355 5.302.337

M4 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

IN TEUR

		Ge	schäftsbereich für: Lebens	versicherungsverpflichtungen		
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410	52.738	5.448.777	252.613	672.025	
Anteil der Rückversicherer	R1420	681	50.933	1.706	12.393	
Netto	R1500	52.057	5.397.844	250.907	659.632	
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510	54.934	4.404.652	17.644	593.811	
Anteil der Rückversicherer	R1520	765	50.965	1.706	9.434	
Netto	R1600	54.169	4.353.687	15.938	584.376	
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610	31.091	3.796.875	94.617	249.618	
Anteil der Rückversicherer	R1620	912	78.465	624	4.466	
Netto	R1700	30.179	3.718.410	93.993	245.153	
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen						
Brutto	R1710	-364	1.928.272	-91.733	-70.930	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-33	36.665	67	1.149	
Netto	R1800	-331	1.891.606	-91.800	-72.079	
Angefallene Aufwendungen	R1900	24.457	702.229	20.943	894.982	
Sonstige Aufwendungen	R2500					
Gesamtaufwendungen	R2600					

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE GLOSSAR

Geschäftsbereich für: Lebensv	ersicherungsverpflichtungen	Lebensrückversicherur	ngsverpflichtungen	
Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammen- hang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
 		1.629.949	5.374.991	13.431.092
_		137.273	516.322	719.308
		1.492.676	4.858.669	12.711.784
_		1.599.723	5.386.823	12.057.587
_	_	137.396	526.376	726.643
	_	1.462.327	4.860.447	11.330.945
		1.073.394	4.841.515	10.087.110
		29.296	450.283	564.045
		1.044.098	4.391.232	9.523.065
		146.207	24.503	1.935.955
_	_	-90.023	-257	-52.432
_	_	236.230	24.760	1.988.387
		350.015	615.431	2.608.059
				14.017
				2.622.076

E. KAPITALMANAGEMENT

MELDEBOGEN S.O5.O2.O1 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

M5 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

		Herkunftsland	Für		r (nach gebuchten I ersicherungsverpflic			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0110		PL	BR	US	IT -	GB	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0110	3.050.660	968.766	877.895	788.681	473.021	398.112	6.557.135
Brutto – in Rückdeckung übernommenes propor- tionales Geschäft	R0120	1.770.526	561.923	509.214	457.466	274.371	230.921	3.804.420
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0130	1.010.105	320.583	290.512	260.989	156.532	131.743	2.170.464
Anteil der Rückversicherer	R0140	964.199	306.014	277.309	249.128	149.418	125.755	2.071.823
Netto	R0200	4.867.092	1.545.259	1.400.312	1.258.008	754.506	635.020	10.460.196
Verdiente Prämien								
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0210	3.022.760	912.165	906.612	766.595	469.341	412.034	6.489.507
Brutto – in Rückdeckung übernommenes propor- tionales Geschäft	R0220	1.768.617	533.707	530.458	448.534	274.611	241.081	3.797.010
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0230	1.018.174	307.250	305.379	258.216	158.091	138.788	2.185.898
Anteil der Rückversicherer	R0240	986.598	297.721	295.909	250.209	153.188	-134.484	1.849.140
Netto	R0300	4.822.953	1.455.401	1.446.541	1.223.137	748.855	926.388	10.623.274
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0310	2.112.029	467.695	637.121	529.225	296.168	226.201	4.268.440
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0320	1.206.866	267.252	364.067	302.412	169.238	129.257	2.439.093
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0330	653.713	144.760	197.201	163.805	91.670	70.014	1.321.164
Anteil der Rückversicherer	R0340	458.810	101.600	138.406	114.967	64.339	49.139	927.261
Netto	R0400	3.513.799	778.107	1.059.984	880.475	492.738	376.333	7.101.436
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	K0400		778.107	1.039.984	880.473	492.736	370.333	7.101.430
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0410			_	_		_	_
Brutto — in Rückdeckung übernommenes propor- tionales Geschäft	R0420	_	_	_	_	_	_	_
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0430		_	_	_	_	_	_
Anteil der Rückversicherer	R0440		_	_	_		_	_
Netto	R0500			_			_	_
Angefallene Aufwendungen	R0550	478.781	279.019	214.257	143.698	85.538	95.478	1.296.770
Sonstige Aufwendungen	R1200							_
Gesamtaufwendungen	R1300	_	_	_	_	_	_	1.296.770

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE GLOSSAR

M6 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

E. KAPITALMANAGEMENT

IN TEUR

	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Herkunftsland Lebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
	R1400		GB	PL	IE	US	IT		
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	4.780.145	1.920.590	1.706.263	991.817	681.743	424.152	10.504.711	
Anteil der Rückversicherer	R1420	63.891	97.902	986	1.846	52.942	55	217.623	
Netto	R1500	4.716.254	1.822.688	1.705.277	989.971	628.801	424.097	10.287.088	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	3.722.196	1.920.273	1.706.279	975.804	681.743	188.051	9.194.345	
Anteil der Rückversicherer	R1520	70.911	97.902	986	1.930	52.942	49	224.721	
Netto	R1600	3.651.285	1.822.370	1.705.293	973.873	628.801	188.002	8.969.624	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	3.593.319	1.990.361	1.721.584	351.503	420.739	242.580	8.320.086	
Anteil der Rückversicherer	R1620	59.096	_	_	245	_	_	59.341	
Netto	R1700	3.534.223	1.990.361	1.721.584	351.258	420.739	242.580	8.260.744	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	_	_	_	_	_	_	_	
Anteil der Rückversicherer	R1720	_	_	_	_	_	_	_	
Netto	R1800	_	_	_	_	_	_	_	
Angefallene Aufwendungen	R1900	271.784	-8.255	32.101	5.467	105.833	_	406.930	
Sonstige Aufwendungen	R2500							_	
Gesamtaufwendungen	R2600							406.930	

C. RISIKOPROFIL

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS B. GOVERNANCE-SYSTEM

MELDEBOGEN 5.22.01.22 AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

M7 AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei ver- sicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringe- rung der Volati- litätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringe- rung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	101.269.074	6.546.421	_	361.532	_
Basiseigenmittel	R0020	25.303.662	-4.477.978	_	-302.531	_
Für die Erfüllung der Solvency Capital Requirement anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	19.676.129	-4.129.313	_	-127.684	_
Solvency Capital Requirement	R0090	8.346.467	9.317		2.135.389	_

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

E. KAPITALMANAGEMENT

MELDEBOGEN 5.23.01.22 EIGENMITTEL

M8 EIGENMITTEL

IN TEUR						
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen		\rightarrow				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	_	_		_	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	_	_		_	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				_	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	_	_		_	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungs- vereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	_		_	_	_
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	1.603.309	1.603.309			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	310.369	310.369			
Vorzugsaktien	R0090			_	_	
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	_		_	_	_
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				_	
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120		\geq			
Ausgleichsrücklage	R0130	21.492.304	21.492.304			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	2.208.049		488.785	1.719.264	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	_		_	_	_
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	_	\times	\times		
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	_	_	_	_	
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	_	_	_	_	_
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	_	_	_	_	_
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	5.408.572	4.924.330	105.636	378.606	_
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilitäts-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	_				
Abzüge		\geq				
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	17.337	17.337	_	_	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	17.337	17.337			
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					_
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	5.718.941	5.234.699	105.636	378.606	_
Gesamtabzüge	R0280	5.736.278	5.252.036	105.636	378.606	_
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	19.567.384	17.843.577	383.149	1.340.658	

RNANCE-SYSTEM C. RISIKOPROFIL

M8 EIGENMITTEL

_		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	_	\supset	\supset	_	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	_			_	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	_	\rightarrow	\rightarrow	_	_
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	_				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	_	$\overline{}$		_	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	_			_	$\overline{}$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1						
der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		$\langle - \rangle$	$\langle - \rangle$		
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		\geq	\geq		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		\geq	\geq		
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Ausgleichsrücklage	R0410	7.891	7.891			
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	100.854	100.854			
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					\geq
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	108.745	108.745			
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregations- methode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1		\geq	\geq	\geq	\geq	
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	_	_	_	_	_
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigen- mitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Ab- zugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	19.567.384	17.843.577	383.149	1.340.658	_
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	19.567.384	17.843.577	383.149	1.340.658	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs-	POECO	10 567 304	17 042 577	202 1 40	1 240 (50	
und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der kon-	R0560	19.567.384	17.843.577	383.149	1.340.658	
solidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0570 R0610	19.567.384 6.870.019	17.843.577	383.149	1.340.658	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindest-	70010	0.070.019	$ \Leftrightarrow $	$ \longrightarrow $	\iff	
betrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	285				_
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrech- nungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregations- methode einbezogenen Unternehmen)	R0660	19.676.129	17.952.322	383.149	1.340.658	
SCR für die Gruppe	R0680	8.346.467				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode ein-						

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE GLOSSAR

M8 EIGENMITTEL

IN TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	23.547.849				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	_				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	452.236				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteil	R0730	1.603.309				$\overline{}$
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	_				$\overline{}$
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	_				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	21.492.304				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3.686.372				$\overline{}$
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	78.867				
EPIFP gesamt	R0790	3.765.239				$\overline{}$

M9

MELDEBOGEN S.25.02.22 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG — FÜR GRUPPEN, DIE DIE STANDARDFORMEL UND EIN INTERNES PARTIAL-**MODELL VERWENDEN**

 ${\tt SOLVENZKAPITALANFORDERUNG-F\"{U}R~GRUPPEN,~DIE~DIE~STANDARDFORMEL}$

ODELL VERWENDE
ODELL VERWEND

IN TEUR						
Eindeutige Nummer der Komponente		Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung	Berücksichtigung der künftigen Maßnahmen des Managments bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen und/oder latenter Steuern	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0060	C0070	C0080	C0090
10	Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	5.216.999	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	5.216.999	Keine	Keine
11	Marktrisiken Leben- Erstversicherung	1.806.374	3 – künftige Maßnahmen des Managements bezüglich der Verlust- ausgleichsfähigkeit versicherungs- technischer Rückstellungen und latenter Steuern in der Komponente berücksichtigt	1.806.374	Keine	Keine
12	Pensionsrisiken	347.970	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	347.970	Keine	Keine
13	Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	279.835	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	279.835	Keine	Keine
14	Prämien- und Reserverisiko (ohne NatCat)	3.493.574	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	3.493.574	Keine	Keine
15	Naturkatastrophenrisiko	2.659.885	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	2.659.885	Keine	Keine
16	Versicherungstechnische Risiken Leben	2.339.040	3 – künftige Maßnahmen des Managements bezüglich der Verlust- ausgleichsfähigkeit versicherungs- technischer Rückstellungen und latenter Steuern in der Komponente berücksichtigt	2.339.040	Keine	Keine
7	Operationelle Risiken	1.312.857	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	1.312.857	Keine	Keine
17	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern für Nichtleben und Rückversicherung	-1.638.004	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	-1.638.004	Keine	Keine

KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE GLOSSAR

E. KAPITALMANAGEMENT

$solvenzkapitalanforderung-f\"{u}r\ gruppen,\ die\ die\ standardformel\ M10\ \ und ein\ internes\ partialmodell\ verwenden$

IN TEUR

Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	15.818.530
Diversifikation	R0060	-7.565.858
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	8.252.672
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	_
Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden	R0220	8.252.672
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-2.365.584
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-1.865.883
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	_
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	_
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen [übergangsweise])	R0420	_
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	_
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	_
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	6.870.019
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	93.795
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	4.077
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	89.718
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	_
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	_
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	_
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	_
Solvenzkapitalanforderung	R0570	8.346.467

MELDEBOGEN S.32.01.22 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Ildentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens		Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
DE	529900F2F9VZ5FRROH89	1 – Rechts- träger-		2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Versicherungs- verein auf Gegenseitigkeit	
DE	5299006ZIILJ6VJVSJ32	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx AG	5 – Versicherungs- holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richt- linie 2009/138/EC	Aktien- gesellschaft	
DE	529900MRNVFGW43IAE70	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Deutschland AG	5 – Versicherungs- holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richt- linie 2009/138/EC	Aktien- gesellschaft	
DE	529900BLZDMN7IUMOI02	1 – Rechts- träger- kennung		5 – Versicherungs- holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richt- linie 2009/138/EC	Aktien- gesellschaft	
DE	529900YT4JYHJAZXW481	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Deutschland Bancassurance GmbH	5 – Versicherungs- holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richt- linie 2009/138/EC	GmbH	
DE	52990022107L9199GO56	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Versicherung AG	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
DE	529900XSGX17403CHT29	1 – Rechts- träger- kennung	TARGO Versicherung AG	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
DE	529900WXTER9VT9J1H88	1 – Rechts- träger- kennung	PB Versicherung AG	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
DE	529900BAXIHZE9R50P74	1 – Rechts- träger- kennung)	neue leben Unfallversicherung AG	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
DE	5299007ZEDNB1BU8YM34	1 – Rechts- träger- kennung	Lifestyle Protection AG	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
AT	52990032H55ZB3NCVU16	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Versicherung AG	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
NL	724500E2NCAJQP4MSO70	1 – Rechts- träger- kennung	HDI-Gerling	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Naamloze Ven- nootschap	
IT	8156001D0E28EF769631	1 – Rechts- träger- kennung		4 – Mehrsparten- unternehmen	Società per azioni	
BR	213800W7CRKT4JZL3D38	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Seguros S. A.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	S. A. (Capital Fechado)	
HU	5299001P5NZ0Q1C53P52	1 – Rechts- träger- kennung	Magyar Posta Biztosító Részvénytársaság	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	biztosító részvénytársaság	

СНЕ

KATEGORISIERUNG	DEK	GESCHAF	IZBEKEIC
GLOSSAR			

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			usskriterien	Einflu				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100 %				100		BaFin	1 – auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		53,35	100	53,35	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		53,35	100	53,35	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Finanzmarkt- aufsicht	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	De Nederland- sche Bank	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Superinten- dência de Seguros Privados	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		52,89	100	52,89	Magyar Nemzeti Bank	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Land	lldentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
TR	789000A8GQ88E35ZQY55	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Sigorta A.S.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Anonim Şirket	
IT	81560066A37E7F36FD96	1 – Rechts- träger- kennung	InChiaro Assicurazioni S. p. A.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Società per azioni	
MX	549300S6KS1HBY1JU965	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Seguros S. A. de C. V.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Sociedad Anonima de Capital Variable	
RU	2534005VAK04SJPV7532	1 – Rechts- träger- kennung	OOO Strakhovaya Kompa- niya "HDI Strakhovanie"	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	spółka akcyjna	
AR	213800IB4RI5AGT5JB79	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Seguros S.A.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Sociedad Anonima	
UR	529900F2F9VZ5FRROH89UR02220	2 – spezi- fischer Code	HDI Seguros S.A., Montevideo	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Sociedad Anonima	
PL	259400KLVP0JONUXXV45	1 – Rechts- träger- kennung	Towarzystwo Ubezpieczeń Europa S.A.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	spółka akcyjna	
<u>PL</u>	529900H4WZAK60DYKH87	1 – Rechts- träger- kennung	Towarzystwo Ubezpieczen i Reasekuracji WARTA S. A.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	spółka akcyjna	
BR	2138008S63R3ZDE9R342	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Global S.A.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	S. A. (Capital fechado)	
CL	959800FKG1CETMZ1JY16	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Seguros S. A.	2 –Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Sociedad Anonima	
<u>CL</u>	9598005NB2K76A39MA93	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Seguros de Garantia y Credito S. A.	2 –Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Sociedad Anonima	
<u>PE</u>	529900F2F9VZ5FRROH89PE02230	2 – spezi- fischer Code	HDI Seguros S.A., Santiago de Surco	2 –Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Sociedad Anonima	
DE	5299009DQXHSBZFOUL73	1 – Rechts- träger- kennung	TARGO Lebens- versicherung AG	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
DE	52990085HQ0766XDCO24	1 – Rechts- träger- kennung	PB Lebensversicherung AG	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
DE	529900H89I7DQI54QQ69	1 – Rechts- träger- kennung	neue leben Lebensversicherung AG	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
DE	5299005TDZVKIVNYJV73	1 – Rechts- träger- kennung	Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	

KATEGORISIERUNG	DER	GESCHAFTSBEREIC
CLOSSAP		

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			usskriterien	Einflu				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	- Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Capital Markets Board of Turkey	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		78,85	100	78,85	Comisión nacional de seguros y fianzas	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Komisja Nadzoru Finansowego	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Superinten- dencia de Seguros de la Nación	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Banco Central del Uruguay	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,52	100	39,52	Komisja Nadzoru Finansowego	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		59,86	100	59,86	Komisja Nadzoru Finansowego	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Superinten-dên- cia de Seguros Privados	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		78,93	100	78,93	Superinten- dencia de Valores y Seguros	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100	1 – beherr- schend		78,90	100	78,90	Superinten- dencia de Valores y Seguros	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Banco Central de Reserva del Perú	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		53,35	100	53,35	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Land	Ildentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
LU	222100C4VOJPC7CJGW54	1 – Rechts- träger- kennung	ASPECTA Assurance International Luxembourg S. A.	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	Societe Anonyme	
HU	529900GRRUWC2QQEXR75	1 – Rechts- träger- kennung	Magyar Posta Életbiztosító Zrt.	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	biztosító részvénytársaság	
RU	2534002GQT91D5YJXM53	1 – Rechts- träger- kennung	OOO Strakhovaya Kompaniya CiV Life	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	Obschtschestwo s ogranitschennoi otwetstwen- nostju	
PL	2594004GSZRMBSGF7886	1 – Rechts- träger- kennung	Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Europa S. A	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	społka akcyjna	
CL	959800XP84294S90CV10	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Seguros de Vida S. A.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Sociedad Anonima	
IT	549300TN865O1OEL5295	1 – Rechts- träger- kennung	Compagnia di Banche e Assicurazioni per le Assicu- razioni Sulla Vita S. p. A.	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	società per azioni	
IE	635400NEKI3GVELG6678	1 – Rechts- träger- kennung	INCHIARO LIFE Designated Activity Company	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	Designated Activity Company	
DE	529900ZCYVG2XCGFW984	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Asset Management GmbH	99 – Sonstige	GmbH	
DE	5299004IZXRZ1SAQWM82	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Direkt Service GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH	
DE	529900HLKNZ5YWV20989	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Global SE	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Societas Europaea	
DE	529900OLEI1C0NLMHN28	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Immobilien Management GmbH	99 – Sonstige	GmbH	
DE	5299004TVO69XVTS4H53	1 – Rechts- träger- kennung	HNG Hannover National Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	
DE	529900NBSLCTJZY37O22	1 – Rechts- träger- kennung	HEPEP II Komplementär GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH	
DE	529900ZEIO14JVC8JU96	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Pensions- management AG	99 – Sonstige	Aktien- gesellschaft	
DE	529900SICUWBWCURTH85	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx International AG	5 – Versicherungs- holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richt- linie 2009/138/EC	Aktien- gesellschaft	

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			usskriterien	Einfl				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	- Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Commissariat aux Aussurances	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		52,89	100	52,89	Magyar Nemzeti Bank	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Komisja Nadzoru Finansowego	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,52	100	39,52	Komisja Nadzoru Finansowego	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Superinten- dencia de Valores y Seguros	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Central Bank of Ireland	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Art des ID-Codes des Unter-Eingetragener Name Ildentifikationscode des Unternehmens Rechtsform Land nehmens des Unternehmens Art des Unternehmens C0010 C0020 C0030 C0040 C0050 C0060 10 - Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 -Rechts-Talanx Deutschland 1 Absatz 53 der Bancassurance Communi-Delegiertenrichtlinie träger-DE 529900YBDYSZBMIX1F09 kennung) cation Center GmbH (EU) 2015/35 GmbH 10 - Anbieter von Nebendienstleistungen 1 – im Sinne von Artikel Rechts-1 Absatz 53 der Società per azioni Delegiertenrichtlinie (joint-stock träger-815600EF0AF57568B157 IT InLinea S. p. A. (EU) 2015/35 company) kennung 2 - spezi-Hannover Euro Private fischer **Equity Partners II** DE 529900F2F9VZ5FRROH89DE02832 Code ĠmbH & Co. KG 99 - Sonstige GmbH & Co. KG Rechts-Talanx Finanz träger-LU 529900FJQS80DGBOT142 kennung (Luxemburg) S.A. 99 – Sonstige Societe Anonyme 10 - Anbieter von Nebendienstleistungen 1im Sinne von Artikel Rechts-1 Absatz 53 der träger-Delegiertenrichtlinie Aktien-DF 529900UF10J0RXCW6458 kennung Talanx Service AG (EU) 2015/35 gesellschaft 10 – Anbieter von Nebendienstleistungen 1 im Sinne von Artikel Rechts-1 Absatz 53 der träger-Talanx Reinsurance Delegiertenrichtlinie 529900YWH99PMNR5YU58 kennung (EU) 2015/35 Broker GmbH GmbH 2 – spezifischer DF HEPEP II Holding GmbH 529900F2F9VZ5FRROH89DE02839 Code 99 - Sonstige GmbH 1 – Rechtsträger-5299006GEVGSRZXUS706 DE HEPEP III Holding GmbH GmbH kennung 99 - Sonstige Hannover Euro Private Specific Equity Partners III GmbH DE 529900F2F9VZ5FRROH89DE02842 code & Co. KG GmbH & Co. KG 99 - Sonstige Rechtsträger-HAPEP II Komplementär DE 529900Q5NAEF1QPO7F89 kennung GmbH 99 – Sonstige GmbH 1 -Rechtsträger-DE 52990091WSV5ESRWVZ05 HAPEP II Holding GmbH kennung 99 – Sonstige GmbH 1-Rechts-Hannover America Private Equity Partners II GmbH trägerkennung DF 529900ONDRGH7XCKXH58 & Co. KG 99 – Sonstige GmbH & Co. KG 10 - Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der 1 -Rechtsträger-Delegiertenrichtlinie Società a respon-

B. GOVERNANCE-SYSTEM

81560019620C3DDBE968

kennung

HDI Immobiliare S. r. L.

(EU) 2015/35

sabilità limitata

ΙT

				Einfl	usskriterien			Einbeziehung in der Gruppen		Berechnung der Gruppensolvabilität
Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		55,32	100	55,32		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		46,48	100	46,48		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commission de Surveillance du Secteur Financier	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		46,48	100	46,48		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		41,06	100	41,06		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		41,06	100	41,06		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		32,70	100	32,70		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,87	100	37,87		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,87	100	37,87		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung

Land	IIdentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
DE	52990007JD1GRLMJCV57	1 – Rechts- träger- kennung	HEPEP IV Komplementär GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH	
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE02853	2 – spezi- fischer Code	Hannover Euro Private Equity Partners IV GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	
DE	529900XO0H7UOWYXBQ47	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Kundenservice AG	99 – Sonstige	Aktien- gesellschaft	
DE	5299009YFIHT1GJFAZ72	1 – Rechts- träger- kennung	Riethorst Grundstücks- gesellschaft AG & Co. KG	99 – Sonstige	Aktiengesell- schaft & Co.KG	
DE	529900SWM4GTF2GY7X13	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Pensionskasse AG	9 – Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge	Aktien- gesellschaft	
CL	959800P259XQ66E38628	1 – Rechts- träger- kennung	Inversiones HDI Limitada	5 – Versicherungs- holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richt- linie 2009/138/EC	Limitada	
DE	529900QPX64UB3MYL769	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Re Euro PE Hol- dings GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	
DE	529900SLBVJLF8MIX471	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH	99 – Sonstige	GmbH	
IE	635400LY9W2REPRNRV92	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Reinsurenace (Ireland) Public Limited Company		Public Limited Company	
DE	5299001NQLWYSA6J4906	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co.KG	
MX	5493009VBJR5V8IY9339	1 – Rechts- träger- kennung	Gente Compañia de Soluciones Profesionales de México, S. A. de C. V.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Sociedad Ano- nima de Capital Variable	
ES	959800F32QE9N0KYEQ11	1 – Rechts- träger- kennung	Saint Honore Iberia S.L.	99 – Sonstige	Sociedades de Responsabilidad Limitada	
AR	213800756VXOZ65G3V79	1 – Rechts- träger- kennung	Protecciones Esenciales S. A.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Societe Anonyme	
DE	529900FS021VQ3ISOS54	1 – Rechts- träger- kennung	HDI AI EUR Beteiligungs- GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			ısskriterien	Einflu				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		59,36	100	59,36		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
4 - Methode 1: Branchen- vorschriften		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		36,20	100	36,20		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Central Bank of Ireland	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Land	Ildentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
DE	529900ATICFE631D3196	1 – Rechts- träger- kennung	TAM AI Komplementär GmbH	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	GmbH	
DE	5299008ZGHM8MANCHK31	1 – Rechts- träger- kennung	TD-BA Private Equity Sub GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH	
DE	529900XW6U822J4OT12	1 – Rechts- träger- kennung	TD Real Assets GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
DE	529900FTRR2EM03T8G68	1 – Rechts- träger- kennung	TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	KG	
DE	529900RKG4NNEA9BMJ58	1 – Rechts- träger- kennung	TD-Sach Private Equity GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH	
DE	529900TGEAB2UQ04UR83	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Direct Infrastructure 1 GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH	
DE	5299009ECJ8Q2DAJV355	1 – Rechts- träger- kennung	WP Mörsdorf Nord GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
DE	52990007UIQSO82V2F89	1 – Rechts- träger- kennung	WP Berngerode GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
РТ	52990097G99SI9WLIV58	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Infrastructure Portugal GmbH	99 – Sonstige	GmbH	
DE	5299001AZ2KKWZIG7Z69	1 – Rechts- träger- kennung	Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
DE	5299001DP9204DC6CM55	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Infrastructure France 1 GmbH	99 – Sonstige	GmbH	
DE	529900YMXR7QX6N35M87	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Infrastructure France 2 GmbH	99 – Sonstige	GmbH	

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			usskriterien	Einflu				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		62,65	100	62,65	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		73,64	100	73,64	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		62,65	100	62,65	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		75,26	100	75,26	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		74,45	100	74,45		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		73,64	100	73,64	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Land	lldentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
DE	5299008ZN4QWCZIZL516	1 – Rechts- träger- kennung	HDI AI USD Beteiligungs- GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
FR	529900902TFA4EYAN694	1 – Rechts- träger- kennung	Ferme Eolienne des Mignaudières S.N.C.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S. N. C. – société en nom collectif	
FR	529900MEL8QUUHUJA531	1 – Rechts- träger- kennung	Ferme Eolienne du Confolentais S.N.C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S. N. C. – société en nom collectif	
DE	529900UWU22RSR3F9127	1 – Rechts- träger- kennung	Windpark Mittleres Meck- lenburg GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
DE	529900WWYAQTM2YY1E89	1 – Rechts- träger- kennung	Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
DE	529900Y6B02ED146L956	1 – Rechts- träger- kennung	Windpark Vier Fichten GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
FR	529900TFC2KDSBG7B892	1 – Rechts- träger- kennung	Le Souffle des Pellicornes S.N.C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S. N. C. – société en nom collectif	
FR	529900JLM3UNZF9J8217	1 – Rechts- träger- kennung	Le Chemin de la Milaine S. N. C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S. N. C. – société en nom collectif	
FR	5299001QKVWJMI6AIM24	1 – Rechts- träger- kennung	Les Vents de Malet S. N. C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S. N. C. – société en nom collectif	
DE	529900UVFJK6NTH0N252	1 – Rechts- träger- kennung	Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
DE	529900DC7DM66DMGY904	1 – Rechts- träger- kennung	Windpark Parchim GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			usskriterien	Einfl				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,00	100	79,00	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		73,64	100	73,64		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		73,64	100	73,64		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		73,64	100	73,64		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		73,64	100	73,64		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		73,64	100	73,64		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		73,64	100	73,64		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		73,64	100	73,64		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Land	lldentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010						
DE	C0020 529900QBHNBQ0WC55N50	1 – Rechts-träger-kennung	Windpark Rehain GmbH & Co. KG	C0050 10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	C0060	
DE	529900KIN5BE45V5KB18	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Rück SE (Teilkonzern)	3 – Rückversicherungs-	Societas Europaea	
DE	529900UCN37OZCXGVW88	1 – Rechts- träger- kennung	E+S Rückversicherung AG	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
DE	529900CVDPZRXCJVE142	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH	5 – Versicherungs- holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richt- linie 2009/138/EC	GmbH	
DE	5299003YX3K2l15L0753	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Life Re AG	5 – Versicherungs- holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richt- linie 2009/138/EC	Aktien- gesellschaft	
DE	529900C8JEJ7MZN9VI80	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Re Euro RE Holdings GmbH	99 – Sonstige	GmbH	
DE	529900H2708G2FJLRL56	1 – Rechts- träger- kennung 1 – Rechts-	HILSP Komplementär GmbH	99 – Sonstige	GmbH	
DE	529900FLVJ9DG3DHN389	träger- kennung	Linked Securities GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	
DE	5299006VRCH42OB3EP37	1 – Rechts- träger- kennung	FUNIS GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	
DE	549300YLZ5DSOIZ59059	1 – Rechts- träger- kennung	HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
DE	549300GPJQXSRQWH5C33	1 – Rechts- träger- kennung	HR GLL Central Europe Holding GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH	
DE	529900UQQBCC0TP4AW78	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Re Global Alter- natives GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG	
DE	529900K8OT0KX8UU9734	1 – Rechts- träger- kennung	HR Verwaltungs-GmbH	5 – Versicherungs- holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richt- linie 2009/138/EC	GmbH	
GB	529900BHLQW6PM25M246	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Finance (UK) Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Grupper			usskriterien	Einflu				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	- Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1:		1 – in die Gruppen-								2 – nicht auf
Vollkonsoli- dierung		aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		73,64	100	73,64		Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		25,72	100	25,72	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		34,80	100	34,80		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		34,80	100	34,80		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		34,80	100	34,80		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,60	100	37,60		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Land	lldentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
DE	5299004VW9WNRHTLF050	1 – Rechts- träger- kennung	International Insurance Company of Hannover SE	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Societas Europaea	
GB	52990035DFXQFQLMLZ09	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Services (UK) Ltd.	99 – Sonstige	Limited company	
<u>IE</u>	529900UG47HZHDYUAF16	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Designated Activity Company	
LU	529900VD3JJO5FDXEH22	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Finance (Luxembourg) S. A.	99 – Sonstige	Societe Anonyme	
GB	529900D65EKMMMUX2G31	1 – Rechts- träger- kennung	Inter Hannover (No.1) Limited	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Public Limited Company	
SE	5493006T1ZJ4VBNOBZ56	1 – Rechts- träger- kennung	Svedea AB	99 – Sonstige	Aktiebolag	
GB	529900UISME5E81IDO82	1 – Rechts- träger- kennung	Integra Insurance Solu- tions Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	
LU	52990008WS81OA95IP08	1 – Rechts- träger- kennung	Leine Investment General Partner S. à r.l.	99 – Sonstige	S.á r.l.	
LU	529900VNNTP5EBWBPU53	1 – Rechts- träger- kennung	Leine Investment SICAV.SIF	99 – Sonstige	Investment- gesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)	
HU	549300355GX199UM6Q24	1 – Rechts- träger- kennung	HR GLL Roosevelt Kft	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Korlátolt felelös- ségü társaság	
PL	5493002QC0DEKBO4G348	1 – Rechts- träger- kennung	HR GLL Liberty Corner Sp. z o.o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Spółka z ograniczoną odpowied- zialnością	
PL	549300HL8QN2XQ9FCH74	1 – Rechts- träger- kennung	HR GLL Griffin House Sp. z o.o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Spółka z ograniczoną odpowied- zialnością	
CZ	549300WD2TJ9QU6GWY75	1 – Rechts- träger- kennung	Akvamarín Beta s.r.o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným	

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			ısskriterien	Einflu				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	Central Bank of Ireland	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	Financial Conduct Authority	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		21,04	100	21,04	Finansinspek- tionen	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	Financial Con- duct Authority	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	Commission de Surveillance du Secteur Financier	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	Commission de Surveillance du Secteur Financier	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		34,80	100	34,80		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		34,80	100	34,80		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		34,80	100	34,80		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		34,80	100	34,80		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Land	Ildentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
LU	222100WYWKOAFCZP5W43	1 – Rechts- träger- kennung	HR GLL Europe Holding S.á r.l.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S.á r.l.	
RO	549300TX5N2HGMRKNP36	1 – Rechts- träger- kennung	HR GLL CDG Plaza S.r.l.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným	
CZ	549300PRBCWZ88LSWN97	1 – Rechts- träger- kennung	Mustela s.r.o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným	
RO	2138009JMYNOCL7JJ196	1 – Rechts- träger- kennung	Pipera Business Park S.r.L.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Societate cu răspundere limitată	
GB	213800VJCODIH3QFUD54	1 – Rechts- träger- kennung	Congregational & General Insurance Plc	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Public Limited Company	
AU	529900DZPHNTOMMA5J43	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Life Re of Australasia Ltd.	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Limited company	
ВН	5299004675L44XVP9C34	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Re Takaful B.S.C. (c)	3 – Rückversicherungs- unternehmen	B.S.C.	
US	52990093VS65DD9T6936	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Finance Inc.	99 – Sonstige	Inc.	
US	529900K1TE875UAY4J22	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Life Reassurance Company of America	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Corporation	
ВМ	5299006Z28DLZOTDJU30	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Limited company	
US	549300KQ0VPBEYJ4OC11	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Re Real Estate Holdings, Inc.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Inc.	
ВМ	549300JLOMB4MP1ESD46	1 – Rechts- träger- kennung	Kaith Re Ltd.	13 – Andere Zweckge- sellschaften als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde	Limited company	
ВМ	549300KMPTOHWVFVXQ16		Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Limited company	

					Einfl	usskriterien			Einbeziehung in der Grupper		Berechnung der Gruppensolvabilität
Kateg (auf Gegenseiti beruhend/r auf Gegenseitig beruh	gkeit nicht gkeit	ichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0	070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit Fin	ancial Con- t Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit	Prudential Regulation Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit Cent	tral Bank of Bahrain	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit o	orida Office f Insurance Regulation	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit Berm	uda Mone- y Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit		37,80	100	37,80		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit Berm	uda Mone- y Authority	34,93	100	34,93		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht Gegenseitig beruh	keit Berm	uda Mone- y Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung

Land	lldentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
US	549300D6CJG6KN28GX31	1 – Rechts- träger- kennung	GLL HRE CORE PROPERTIES LP	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	LP	
US	549300V5OUSRDAN9QD25	1 – Rechts- träger- kennung	402 Santa Monica Blvd LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
US	529900F2F9VZ5FRROH89US04047	2 – spezi- fischer Code	Glencar Underwriting Managers Inc.	99 – Sonstige	Inc.	
US	549300TSO3G9SEYUR832	1 – Rechts- träger- kennung	11 Stanwix LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
US	549300C8XYDCFPE1XR53	1 – Rechts- träger- kennung	Nashville (Tennessee) West LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability	
US	549300YQ8HLYBSM5HP74	1 – Rechts- träger- kennung	975 Carrol Square LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
US	549300TYNR4Y55IM5K12	1 – Rechts- träger- kennung	1225 West Washington LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
US	5493008PZEGGJD48HV08	1 – Rechts- träger- kennung	Broadway 101, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
US	549300D47MZ1GGMQB039	1 – Rechts- träger- kennung	River Terrace Parking, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
ВМ	529900QCKQOGEKXL8E19	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd.	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Limited company	
ВМ	529900F2F9VZ5FRROH89BM04055	2 – spezi- fischer Code	LI RE	13 – Andere Zweckge- sellschaften als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde	part of a Ltd.	

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			usskriterien	Einflu				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	Bermuda Mone- tary Authority	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	Bermuda Mone- tary Authority	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

		Art des ID-Codes des Unter-	Eingetragener Name			
Land	Ildentifikationscode des Unternehmens	nehmens	des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	10 – Anbieter von	C0060	
US	549300RCBKTSOGRHMC92	1 – Rechts- träger- kennung	300 California, LLC	Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
US	549300N510L0O02SLC42	1 – Rechts- träger- kennung	111ORD, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
US	549300GCLHBN8EQOB582	1 – Rechts- träger- kennung	7550IAD, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
US	5299007H398DL62ARJ95	1 – Rechts- träger- kennung	Sand Lake Re, Inc.	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Inc.	
US	5493005GSDKHHKEJY321	1 – Rechts- träger- kennung	140EWR, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
US	529900F2F9VZ5FRROH89US04063	2 – spezi- fischer Code	101BOS LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
US	529900F2F9VZ5FRROH89US04064	2 – spezi- fischer Code	3290ATL LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company	
ZA	378900D7F367687B8098	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd.	5 – Versicherungs- holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richt- linie 2009/138/EC	Limited company	
ZA	529900M1UMQOVTEB1S75	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Reinsurance Africa Limited	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Public Limited Company	
ZA	52990068N6RJ52AP6917	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Life Reassurance Africa Limited	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Public Limited Company	
ZA	529900F2F9VZ5FRROH89ZA04509	2 – spezi- fischer Code	Peachtree (Pty) Ltd.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Limited company	
ZA	3789007C6EE73FD3F038	1 – Rechts- träger- kennung	Landmark Underwriting Agency Proprietary Limited	99 – Sonstige	Limited company	

KATEGOR	RISIERUNG	DER	GESCHAFT	SBEREIC	
GLOSSAR					

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			usskriterien	Einflu				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	Vermont Office of Insurance Regulation	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		37,77	100	37,77		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		18,20	100	18,20	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Land	lldentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
ZA	378900617FFAFF2DD945	1-	Commercial And Industrial Acceptances Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	
ZA	378900E10DCB23AB3431	1 – Rechts- träger- kennung	Garagesure Consultants And Acceptances Proprie- tary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	
ZA	37890009AA06E5687658	1 – Rechts- träger- kennung	Hospitality Industrial and Commercial Underwriting Managers (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Limited Company	
ZA	3789002C517D644F2451	1 – Rechts- träger- kennung	Thatch Risk Acceptances Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	
ZA	378900E2931F95685C74	1 – Rechts- träger- kennung	Lireas Holdings (Pty) Ltd.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Limited company	
ZA	378900817A06339CFE36	1 – Rechts- träger- kennung	Compass Insurance Company Ltd.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Limited company	
ZA	37890091B4EC46A73958	1 – Rechts- träger- kennung	Transit Underwriting Managers Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	
ZA	529900F2F9VZ5FRROH89ZA04560	2 – spezi- fischer Code	Construction Guarantee Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	
ZA	378900B6E7A3C24F9A31	1 – Rechts- träger- kennung	SUM Holdings (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Limited company	
ZA	378900174EED43F10E74	1 – Rechts- träger- kennung	Envirosure Underwriting Managers (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Limited Company	
ZA	378900884E9689259A35	U	MUA Insurance Acceptan- ces Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	
ZA	529900F2F9VZ5FRROH89ZA04567	2 – spezi- fischer Code	Cargo Transit Insurance Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	
ZA	378900B5CDA8AD466115	1 – Rechts- träger- kennung	Film And Entertainment Underwriters S A Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	
ZA	3789000AAE17D6171959	1 – Rechts- träger- kennung	Firedart Engineering Underwriting Mangers	99 – Sonstige	Limited Company	
ZA	37890087DF6EA8199022	1 – Rechts- träger- kennung	Synergy Targeted Risk Solutions Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company	
ZA ZA ZA	529900F2F9VZ5FRROH89ZA04567 378900B5CDA8AD466115 3789000AAE17D6171959	träger- kennung) 2 – spezi- fischer Code 1 – Rechts- träger- kennung 1 – Rechts- träger- kennung 1 – Rechts- träger- kennung	ces Proprietary Limited Cargo Transit Insurance Proprietary Limited Film And Entertainment Underwriters SA Proprietary Limited Firedart Engineering Underwriting Mangers Synergy Targeted Risk Solutions Proprietary	99 – Sonstige 99 – Sonstige 99 – Sonstige	Public Limited Company Public Limited Company Limited Company Public Limited Company	

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			usskriterien	Einflu				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		34,93	100	34,93	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		19,45	100	19,45	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		18,06	100	18,06	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		16,75	100	16,75	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		27,78	100	27,78		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		25,72	100	25,72	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		15,75	100	15,75	Financial Services Authority	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		16,67	100	16,67		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		20,06	100	20,06		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		14,17	100	14,17	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		27,78	100	27,78	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		22,23	100	22,23		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		14,17	100	14,17	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		19,45	100	19,45	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		14,17	100	14,17	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Land	lldentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
DE	5299002S5TMPANR40247	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Beteiligungs- gesellschaft mbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Beteiligungs- gesellschaft mbH	
DE	529900BX7MDBNZEVQ974	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Global Network AG	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
DE	529900AB3NL58LOHNU88	1 – Rechts- träger- kennung	Alstertor Erste Beteiligungs- und Investitionssteuerungs- GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
DE	5299001J79AL2DO0H057	1 – Rechts- träger- kennung	Alstertor Zweite Beteiligungs- und Investitionssteuerungs- GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	
MX	529900F2F9VZ5FRROH89MX05203	2 – spezi- fischer Code	HDI Global S. A.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Societe Anonyme	
ZA	529900F2F9VZ5FRROH89ZA05204	2 – spezi- fischer Code	HDI Global SA Ltd.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Limited company	
US	5493002EWFK3CXXECD75	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Global Insurance Company	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
DE	5299004Y9OOH1UB9EH77	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Lebens- versicherung AG	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	Aktien- gesellschaft	
PL	529900VTL1PSGPCZ6Q28	1 – Rechts- träger- kennung	Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie "WARTA" S. A.	1 – Lebens- versicherungs- unternehmen	spółka akcyjna	
DE	529900WD49KS81UGEV46	1 – Rechts- träger- kennung	HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Aktien- gesellschaft	
DE	5299003DXWKZFV5FIB91	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH	99 – Sonstige	GmbH	
DE	529900KLB9KCYPUOIL72	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Risk Consulting GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH	
DE	529900MJ0ENH56N97P47	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Systeme AG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Aktien- gesellschaft	

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			usskriterien	Einflu				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Comisión nacional de seguros y fianzas	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Financial Services Board	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		59,86	100	59,86	Komisja Nadzoru Finansowego	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Land	lldentifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
DE	5299004LHMISF547CM64	1 – Rechts- träger- kennung	Ampega Investment GmbH	99 – Sonstige	GmbH	
DE	529900LIRZAYQW2KVC55	1 – Rechts- träger- kennung	GERLING Pensionsenthaf- tungs- und Rentenmana- gement GmbH	99 – Sonstige	GmbH	
DE	5299003T3N089M2HCS23	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Vertriebs AG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Aktien- gesellschaft	
DE	529900KFAXFRAR1RG127	1 – Rechts- träger- kennung	IVEC Institutional Venture and Equity Capital GmbH	99 – Sonstige	GmbH	
DE	52990010M0B4KD5EE009	1 – Rechts- träger- kennung	Ampega-nl-Euro- DIM-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
DE	5299007Y6T1IJH0GB355	1 – Rechts- träger- kennung	Ampega-nl-Global-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
DE	529900W8XX5KR39OM080	1 – Rechts- träger- kennung	Ampega-nl-Rent-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
DE	529900NQM5NP5HFZR839	1 – Rechts- träger- kennung	Gerling Immo Spezial 1	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
DE	529900XOIBXTDP1WF084	1 – Rechts- träger- kennung	GKL SPEZIAL RENTEN	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
DE	529900RGWUQHDG7JCD08	1 – Rechts- träger- kennung	HGLV-Financial	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
DE	529900O0WJQ4LZV7AR06	1 – Rechts- träger- kennung	PBVL-Corporate	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
DE	5299001HS099UBOT0B76	1 – Rechts- träger- kennung	EURO-Rent 3 Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
DE	529900WNVUQU1CUQW668	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Gerling-Sach Industrials Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
DE	529900NPXO5DVGF6N147	1 – Rechts- träger- kennung	TAL-Corp	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
DE	5299007CH3G8AO2PKL43	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Deutschland Real Estate Value	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	

Berechnung der Gruppensolvabilität		Einbeziehung in der Gruppen			ısskriterien	Einflu				
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070
4 - Methode 1: Branchen- vorschriften		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		53,35	100	53,35	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		53,35	100	53,35	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		53,35	100	53,35	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		73,64	100	73,64	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

Ildentifikationscode des Unternehmens	des Unter-	Eingetragener Name	Art des Unternehmens	Rechtsform	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
529900GWQQDRAWYZBR11	Rechts- träger-		99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
5299008DQNJ4RILKA985	Rechts- träger-		99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
529900HDZ0EGKLML7L83			99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
529900NZMGH5XAVMH447	Rechts- träger- kennung	HV Aktien	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
529900HZI6YFLNWOHX79	Rechts- träger- kennung	Ampega-Vienna-Bonds-	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)	
969500PMBRQ2QJEZ4M24	Rechts- träger-		99 – Sonstige	FCP	
529900F2F9VZ5FRROH89DE06102	fischer		99 – Sonstige	Fonds	
529900F2F9VZ5FRROH89DE06103	fischer	Koln FI Multimercado	99 – Sonstige	Fonds	
529900F2F9VZ5FRROH89DE06105	fischer	Bonn FI Renda Fixa	99 – Sonstige	Fonds	
529900F2F9VZ5FRROH89DE06107	2 – spezi- fischer Code	Eisenach Fl Renda Fixa Credito Privado	99 – Sonstige	Fonds	
259400EH7UQNR7GI1O14	1 – Rechts- träger- kennung	KBC ALFA Specjalistyczny Fundusz Inwestycyjny Otwarty	99 – Sonstige	Fonds	
2594004ALLA8OCZMUZ84	Rechts- träger-		99 – Sonstige	Fonds	
529900F2F9VZ5FRROH89DE06122	fischer	TAG – FIC Multimercado	99 – Sonstige	Fonds	
529900F2F9VZ5FRROH89DE06123	fischer	Fundo de Investimento	99 – Sonstige	Fonds	
529900GXO87AB0U5EK12	Rechts- träger-		9 – Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge	Aktiengesell- schaft	
	529900GWQQDRAWYZBR11 5299008DQNJ4RILKA985 529900HDZ0EGKLML7L83 529900NZMGH5XAVMH447 529900HZI6YFLNWOHX79 969500PMBRQ2QJEZ4M24 529900F2F9VZ5FRROH89DE06102 529900F2F9VZ5FRROH89DE06105 529900F2F9VZ5FRROH89DE06107 259400EH7UQNR7GI1014 2594004ALLA8OCZMUZ84 529900F2F9VZ5FRROH89DE06122	Ildentifikationscode des Unternehmens ID-Codes Unternehmens C0020 C0030 1		Identificationscode des Unternehmens Cooperation Coo	

REICHE

ERTUNG FÜR SOLVENZZWECKE	E. KAPITALMANAGEMENT	KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREI
		GLOSSAR

Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht			Einflusskriterien								
Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	Datum der Entschei- dung , falls Artikel 214 angewendet wird	Ja/Nein	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Grad des Einflusses	Weitere Kriterien	% Stimm- rechte	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Kapital- anteil	- Aufsichtsbehörde	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
C0260	C0250	C0240	C0230	C0220	C0210	C0200	C0190	C0180	C0080	C0070		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		53,35	100	53,35	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	BaFin	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	2 – maßgeb- lich		39,69	100	39,69	Autorité des Marchés Financiers	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Superinten- dência de Seguros Privados	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Superinten- dência de Seguros Privados	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Superinten- dência de Seguros Privados	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Superinten- dência de Seguros Privados	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		59,86	100	59,86	Komisja Nadzoru Finansowego	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		59,86	100	59,86	Komisja Nadzoru Finansowego	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Superinten- dência de Seguros Privados	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04	Superinten- dência de Seguros Privados	2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
4 – Methode 1: Branchenvor- schriften		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	100%	1 – beherr- schend		79,04	100	79,04		2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		

IMPRESSUM

HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Riethorst 2 30659 Hannover Telefon +49 511 3747-0 Telefax +49 511 3747-2525 gc@talanx.com www.talanx.com

Group Communications

Andreas Krosta
Telefon +49 511 3747-2020
Telefax +49 511 3747-2025
andreas.krosta@talanx.com

Investor Relations

Carsten Werle
Telefon +49 511 3747-2231
Telefax +49 511 3747-2286
carsten.werle@talanx.com